

Die Zeitschrift

ungewußt

für Angewandtes Nichtwissen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------------------------|
| Editorial..... | 1 |
| Totenschein für das Eszett? Eine Vermisstenanzeige Frank Müller und Nele Winkler | 4 |
| Die Halbinsel der Skepsis | |
| Woran glaubt, wer an nichts glaubt?.....Claudia Altmeyer | 23 |
| Gilt im Urwald „rechts vor links“? | Marion Röbbkes 32 |
| Gibt es Erkenntnisgrenzen in der Wissenschaft? | |
| Der Ignorabimus-Streit | Andrea Anna Reichenberger 37 |
| Gedichte | Marcus Brühl 56 |
| Quelle der Erkenntnis oder falsche Fährte | |
| Die unterschätzte Macht der Intuition..... | Dörte Hinrichs 61 |
| Wie Wissen uns einengt | Ludger Steckelbach 71 |
| Verhältnismäßig richtig entscheiden – Antike Denker und moderne Verfassungsrechtsprechung | Bernd Roland Elsner 75 |

Heft 11, Winter 2003/04

ISSN 0946-106x

Preis: € 2,50

Editorial

Dies ist Heft 11 der **ungewußt**. Wie immer haben wir den Namen der Zeitschrift mit Eszett geschrieben, obwohl nach neuer deutscher Rechtschreibung hier ein „ss“ angezeigt wäre. Wie immer finden Sie über dem Eszett auf dem Titelblatt unser Logo mit der Quadratur des Kreises und dem aus drei lateinischen Worten bestehenden Motto. Und wie immer bieten wir Ihnen auch in dieser Ausgabe wieder eine ganze Palette unterschiedlicher Aspekte des Angewandten Nichtwissens dar. Hierunter sind zwar (keineswegs traurige) Beiträge zum vom Aussterben bedrohten Eszett und zu dem in toter Sprache abgefassten Motto unserer Zeitschrift, aber insgesamt erweist sich das Angewandte Nichtwissen einmal mehr als eine quicklebendige und bunte Thematik – was man schon daran erkennt, dass Heft 11 die bisher dickste **ungewußt** ist.

Frank Müller und **Nele Winkler** beginnen dieses Heft mit einer Wehklage um das Eszett. Am Beispiel einer missverstandenen Regelung in der neuen deutschen Rechtschreibung, die die einzige Spezialität der deutschen Schriftsprache der Ausrottung preisgibt, machen die Autoren deutlich, wie Irrtümer und unkritisches Nachahmen in unserem Alltag wüten – oder wie bisweilen das Angewandte Nichtwissen wirkliches Wissen auszuhebeln vermag. *Morituri salutant*.

Claudia Altmeyer fahndet nach Gläubigkeiten im Denken der Skeptiker, der Agnostiker, der An-Allem-Zweifler. Sie weist dabei auf den paradoxen Befund hin, dass im vorgeblich balkenlosen Wasser von Skeptizismus und Rationalismus stets auch Glaubenssätze, Widersprüche und Irrationalitäten als Treibholz mitschwimmen – an denen sich die frei schwimmenden Geister immer wieder festhalten, vielleicht sogar festhalten müssen, und die sich nach und nach zu Halbinseln der Skepsis entwickeln.

Marion Röbbkes treffen wir an einer Ampel, wo sie die Wartezeit bei Rotlicht dafür zum Anlass nimmt, über „Symbole“ nachzudenken. Symbole enthalten einen „Bedeutungsüberschuss“, den wir nie ganz erfassen können und der den Umgang mit ihnen zu einem Phänomen Angewandten Nichtwissens macht.

Andrea Anna Reichenberger widmet sich in ihrem Beitrag dem Satz „*Ignoramus et ignorabimus*“. Diese von Emil Du Bois-Reymond 1872 ausgesprochene Prophezeiung, dass wir nicht wissen und auch nie wissen werden, zielt nicht nur in unserem Logo die Titelseiten der **ungewußt**, sondern war auch der Auslöser von wissenschaftlichen und erkenntnistheoretischen Grundsatzdebatten, die bis heute nicht beendet sind. Es geht letztlich um die Grenzen des Wissens und des Wissbaren und auch des Nichtwissens.

Wie schon in den vorigen Heften veröffentlichen wir auch dieses Mal wieder einige Gedichte von **Marcus Brühl**. Diese Texte stellen nicht nur durch ihre Begrenzung auf wenige Worte einen Gegensatz zu den Prosanummern im Rest der **ungewußt** dar; anders als die Sachtexte entfalten sie ihre Inhalte und Dramaturgie auch eher durch Auslassung denn durch explizite Benennung.

Dörte Hinrichs berichtet in ihrem Beitrag über den Stand von Wissenschaft und Forschung zum Thema Intuition. Das „Denken mit dem Bauch“, das Handeln auf der Grundlage von etwas, das wir wissen, von dem wir aber nicht wissen, dass wir es wissen, ist eine der meistgenutzten, aber bisher nur recht unvollkommen verstandenen Entscheidungsstrategien in unserem Alltagsleben – auch wenn sie manchmal kläglich scheitert.

Ludger Steckelbach diskutiert und hinterfragt das Konzept des Angewandten Nichtwissens, verstanden als das Entscheiden auf der Grundlage nicht-objektivierbarer, aber dennoch nicht beliebiger Begriffe, kritisch. Er weist darauf hin, dass uns unser Wissen oft einengt und Denkmöglichkeiten verbaut, und plädiert für ein „aktives Nichtwissen“ – d.h. für ein bewusstes Abwerfen von Wissensballast.

Bernd Roland Elsner untersucht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Hierbei handelt es sich um eines der zentralen Konzepte der deutschen Rechtsstaatlichkeit - und letztlich um einen (Auf-)Lösungsansatz für das Problem der Gerechtigkeit, das sich wegen seiner „ver-

hältnismäßigen undefiniertheit“ seit der Antike als ein Fall angewandten Nichtwissens *par excellence* darstellt.

Wie ihre Vorgängernummern konnte auch die elfte Ausgabe der **ungewußt** nicht entstehen ohne den Einfallsreichtum, die Originalität, das Engagement und nicht zuletzt auch den Fleiß unserer Autorinnen und Autoren. Bei Ihnen möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Den treuen und den neuen Leserinnen und Lesern der **ungewußt** wünsche ich viel Vergnügen an diesem Heft.

Andreas Wagener
Vorsitzender, IfAN e.V.

Totenschein für das Eszett?

Eine Vermisstenanzeige

von

FRANK MÜLLER und NELE WINKLER

Beginnen wir mit einem Hörtest. Stellen Sie sich bitte das scharfe Zischen eines Wasserkessels vor, kurz vor dem Pfeifen. Nun das vom selben Zischlaut begleitete Züngeln einer Klapperschlange, bevor das warnende Rasseln der Schwanzspitze ertönt. Jetzt bitte eine entnervte Mutter, die ihr Kind, das eben an der Supermarktkasse laut zu quengeln beginnt, mit einem scharfen „Psssst“ zur Ruhe ermahnt. Sie haben es? Ja? – Dann wissen Sie auch, wie ungemein vielfältig die phonetischen Einsatzmöglichkeiten des Buchstaben Eszett („ß“) sind.

Auch typografisch ist das Eszett überaus attraktiv. Seine beiden angeschnittenen Kugeln erinnern an einen Schneemann, der hinter einer Hausecke hervorlugt. Oder, kippt man es nach links in die Horizontale, an ein Paar üppiger Frauenbrüste. Dem Leser zeigt das Eszett stets seine Schokoladenseite, nämlich das Profil. In dieser Haltung wirkt es fast wie ein großes „B“ – wäre da nicht das hängende Schwänzchen, das es als Kleinbuchstaben ausweist. Trotz dieser freundlichen Assoziationen ist das Eszett kein einfacher Kandidat unter den Buchstaben, sondern erweist sich immer wieder als widerborstig und renitent. Architekten und Ingenieure zum Beispiel, in deren Bauplänen und Zeichnungen es einen festen Bestandteil hat (z. B. beim Wort „Maßstab“), beklagen, dass es sich der Großschreibung beharrlich entzieht. Da trotzdem kein Weg am Eszett vorbeiführt, weicht man in den Büros auf Hilfskonstruktionen aus und schreibt „SZ“ (also „MASZSTAB“).

Ist dem Eszett vielleicht deshalb kein Platz im Alphabet vergönnt? Ist dies der Grund, weshalb dieser Buchstabe neuerdings auf so beredte Weise aus der Welt geschafft und vielerorts durch seinen unheimlichen Doppelgänger – das „ss“ – ersetzt wird? Denn neuerdings ist auf

Plakaten, Schildern und in Broschüren eine Tendenz zu beobachten, die Besorgnis erregt: das Verschwinden des Eszett. In der Tat hat der Buchstabe inzwischen den unkontrollierten Rückzug angetreten, seine ökologische Nische verkleinert sich von Tag zu Tag. Im typografischen *survival of the fittest* besitzt das Doppel-s einfach einen ungeheuren Selektionsvorteil: Die Autokorrektur des Textverarbeitungsprogramms Microsoft Word lässt bei entsprechender Einstellung alle ‚scharfen‘ s-Laute von der Bildschirmfläche verschwinden. Aber das ist beileibe noch nicht der Hauptursache für die vorzeitige Grablegung des Eszett, an der paradoxerweise selbst die ‚Eszet‘-Schnitten der Firma Stollwerck ihren unrühmlichen Anteil haben.¹

Die Verflüchtigung dieses Buchstabens hat etwas zu tun mit der auf breiter Front *missverstandenen* Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Dieser Aspekt entbehrt nicht einer gewissen Theatralik, weshalb wir dem Leser eine Freikarte für die laufende Vorstellung spendieren. Der zweite Verantwortliche ist ein Mechanismus, der für die Entstehung von Alltagsirrtümern verantwortlich ist: Ein kollektiver Lemming-Effekt hat ebenso wie eine intrapsychische ‚Übergeneralisierung‘ daran mitgewirkt, dass aus dem Eszett ein blutarmer Buchstaben-Zombie geworden ist, etwas, das nicht leben und nicht sterben darf. Darin offenbart sich in letzter Konsequenz ein Tatbestand ‚Angewandten Nichtwissens‘. Doch alles der Reihe nach.

1. Sprachwissenschaftliches Vorspiel

Im Foyer eines Theaters sammelt und versammelt man sich. Und man sammelt Informationen über die bevorstehende Aufführung, den Regisseur und die Schauspieler, indem man in freudiger Erwartung das Programmheft studiert. In unserem Fall ist der Hauptdarsteller schon bekannt wie ein bunter Hund. Aber der Schein trügt, die Entstehungsgeschichte des Eszett ist in Wirklichkeit wenig geläufig. Deswegen müssen wir wohl oder übel noch etwas dazulernen,

¹ Die vornehmlich als Brotbelag gedachten Schokoladentäfelchen sind ein frühes Beispiel für die Missachtung des Eszett. Sie amputieren dem ausgeschriebenen Buchstaben nämlich ein ‚t‘, ohne dass dies mit Blick auf die Entstehungsgeschichte des Produktnamens notwendig ist (Abkürzung von ‚Staengel & Ziller‘, vgl. <http://www.enslinweb.de/ut-portal/eszet.htm>). Die Firma Stollwerck, welche die Schnitten heute herstellt, bewirbt ihr Produkt kurioserweise mit dem Satz: ‚Genuss schreibt man mit Eszet‘ (vgl. http://www.stollwerck.de/markenwelt/index_markenwelt.php?kat=../markenwelt/eszet).

bevor wir nach dem Ertönen des Gongs in einem der bequemen Plüschsessel Platz nehmen dürfen.

Das Eszett ist eine typisch deutsche Eigenheit, es existiert in keiner anderen Sprache. Die Schweizer schreiben seit dem Verschwinden der deutschen Schreibschrift aus den Schweizer Schulstuben 1934 ein Doppel-s. Der Grund: Mit der Einführung von lochbandgesteuerten Bleisetzmaschinen wurde die Texterfassung in den Zeitungsbetrieben immer mehr von Leuten ausgeführt, die keine Schriftsetzer waren und die die Eszett-Regeln nicht kannten. Dies führte zu unzähligen Korrekturen und zu für die Zeitungproduktion teilweise problematischen Verzögerungen. Die *Neue Zürcher Zeitung* entschied am 4. November 1974 als letzte der schweizerischen Tageszeitungen, kein Eszett mehr zu verwenden. „Einige Schwarzkünstler“, kommentiert die Zeitung lakonisch, „weinten diesem Zeichen wohl noch ein paar symbolische Tränen nach, von der Leserschaft wurde dieser ‚Verlust‘ aber kaum bedauert.“²

Der Sprachwissenschaftler Peter Gallmann hingegen legt unter Berufung auf Eisenbergs sogenannte „Silbengelenktheorie“ eine andere Erklärung der schweizerischen Eszett-Feindschaft vor: Das Eszett bildet in den schweizerdeutschen Dialekten, also in der gesprochenen Sprache, ein Gelenk zwischen zwei Silben. Da es also im Grunde genommen zwei und nicht einer Silbe eines Wortes angehört, wird es in „ss“ umgewandelt und auf diese Weise gleichmäßig auf beide Silben verteilt.³

Woher kommt das Eszett, wie ist es entstanden? Holen wir Auskunft bei einem ausgewiesenen Experten, bei dem an der Universität Heidelberg lehrenden Sprachwissenschaftler Dr. Wolfgang Scheuermann. Scheuermann unterhält im Internet eine Website zum Eszett⁴ und beschreibt die Entstehung des Buchstabens wie folgt.

In der deutschen Schrift gab es zwei s-Formen: Inmitten von Wörtern stand das Lang-s, am Ende einer semantischen Einheit das Rund-s. Wenn Lang-s und Rund-s zusammenkommen, entsteht ein merkwürdiges Gebilde, das die Ähnlichkeit mit dem „ß“ nicht mehr verleugnen kann:

² Anwendung (der neuen Rechtschreibung, d. V.) in der „Neuen Zürcher Zeitung“ In: *Neue Zürcher Zeitung*, 15. Mai 2000.

³ Vgl. Gallmann, Peter: *Warum die Schweizer weiterhin kein Eszett schreiben*. In: Gerhard Augst, Karl Blüml und Horst Sitta (Hrsg.): *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung*. Tübingen 1997, S. 135-140.

⁴ Vgl. <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~ma8/eszet.html>.



Da diese so genannte „Ligatur“ sehr häufig ist, wurde ihr schließlich ein eigenes, nicht mehr auftrennbares Schriftzeichen gewidmet. Das Eszett war entstanden:



Daneben existiert die unter anderem vom renommierten *Deutschem Wörterbuch* der Gebrüder Grimm vertretene Auffassung, das Eszett leite sich – wie diese Bezeichnung es ja auch nahe legt – aus der Zusammenziehung eines „s“ mit einem „z“ her. In Ermangelung eines geeigneten Sonderzeichens zitieren wir das geschwänzte „z“ als „z“:

„4) verwirrung ist in das verhältnis des in- und auslautenden s durch den eingriff eines alten hochdeutschen z-lautes gekommen, und zwar jener stufe desselben, die im in- und auslaute infolge der zweiten lautverschiebung an stelle eines alten einfachen t entstanden und von einer dem s ähnlichen, scharfen aussprache war (vgl. auch die ausführungen th. 3, 1126). diesen laut bezeichnete die alte schrift schwankend und vielfach ungenau, oft nicht anders als die anders ausgesprochene stufe des z im anlaute und in- und auslautend, wenn sie an stelle eines tt getreten; oft hob sie ihn von der letzteren stufe des z wenigstens im in- und auslaute dadurch ab, dasz sie diese durch tz bezeichnete (heizen, hiez gegen sitz, witze, anlutze); den scharfen s-ähnlichen laut strebte man durch verdoppelung des z namentlich im inlaute nach kurzem vocale anzudeuten (wa^zer, verme^zen, wi^zen, beslo^zen); der heutige in fachschriften durchgeführte zeichenunterschied zwischen z = tz und z für den s-ähnlichen laut rührt erst von J. GRIMM her. im ahd. hatte die übersetzung Isidors die verschiedene aussprache zu bezeichnen gestrebt, indem sie z durch zs und zss, z auszer im anlaute durch tz gab. an diese bezeichnung knüpft das 14. jh. wieder an, wenn es die schreibung sz für z aufbringt (als eines z, das wie s ausgesprochen werden soll), eine schreibung, die sich erhalten hat und woraus die spätere und heutige ligatur in der sog. deutschen schreib- und druckschrift mit dem namen es - zet entstanden ist.“⁵

⁵ Grimm, Jacob und Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch*, VIII Band (Band 14), 1893, Spalte 1573-1576.

Es ist ohne weiteres möglich, das Eszett auch in der hier benannten Weise zu bilden – dies tut aber letztlich nichts zur Sache, denn auch diese Konstruktion (die vielleicht schreibtechnisch leichter ist) hätte keine andere Bedeutung als eben die eines verdoppelten „s“.

Der Scheintod des Eszett wurde durch die Rechtschreibreform ausgelöst, in die er als das quantitativ bedeutendste Element eingeht. Der DUDEN verfügt nämlich, dass man „ss“ anstatt „ß“ für den stimmlosen s-Laut nach einem kurzen Vokal schreibt. Nach einem langen Vokal oder einem Doppellaut und vorausgesetzt, dass im Wortstamm kein weiterer Konsonant folgt, sollte das Eszett weiterhin sein bescheidenes Bleiberecht behalten. Man schreibt also zum Beispiel „Fluss“, aber „Fleiß“.

In Wirklichkeit ist die vorgebliche Reform Schnee vom vorvergangenen Jahrhundert. Oder, wie der erklärte Reformgegner Scheuermann schreibt: „Die Neuregelung ist neu ... aus der Mottenkiste geholt worden.“ In Wirklichkeit, so behauptet Wolfgang Mentrup vom Institut für Deutsche Sprache in Mannheim, datiert ihre Erfindung auf das Jahr 1829. Man nennt sie auch die Heysesche s-Schreibung; es ist jedoch nicht geklärt, ob sie Johann Christian August Heyse (der 1829 starb) oder seinem Sohn Karl Wilhelm Ludwig Heyse zuzuschreiben ist.

Jedenfalls fand die Idee schon seinerzeit wenig Freunde. Auch Karl Heyses Sohn Paul, der erste „richtige“ deutsche Literatur-Nobelpreisträger, verwandte sie offenkundig nicht. Immerhin wurde sie 50 Jahre nach ihrer Erfindung doch einmal offiziell eingeführt – von 1879 an galt sie in Österreich. Es sind aber keinerlei Klagen bekannt geworden, nachdem sie 1902 – zugunsten der Regelung der 2. Orthografischen Konferenz – wieder aufgegeben wurde. Ist nicht schon das historische Scheitern der Heyseschen s-Regelung ein Hinweis darauf, dass man dem Eszett nicht ungestraft zu Leibe rückt?

Der häufig gerühmte Vorteil, die Neuregelung befolge das „Stammprinzip“ (z. B. „Kuss“ wegen „küssen“), ist ja ohnehin nicht zutreffend: „Fluss“/„fließen“, „Schloss“/„schließen“ sind Gegenbeispiele, die sich beliebig vermehren lassen. Dafür können es Ausländer manchmal leichter haben, von der Schreibweise auf die Aussprache zurück zu schließen. Die Neuregelung führt nach der Ansicht von Harald Marx, Erziehungswissenschaftler an der Univer-

sität Bielefeld, erwiesenermaßen zu mehr Fehlern in Schüleraufsätzen, Zeitschriften und Tageszeitungen.

Während als erwünschter Effekt der Rechtschreibreform avisiert war, die Dehnung und Dopplung von Konsonanten mittels unterschiedlicher Verschriftungen („ss“, „ß“) eines Phonems (/s/) zu visualisieren und damit die korrekte Lesung von Lang- und Kurzvokal auch auf Wortebene zu steuern, bestätigen sich eher die unerwünschten Reformwirkungen: Bei den von der Reform betroffenen s-Laut-Wörtern produzieren Kinder aller Klassenstufen signifikant mehr Fehler.

Neu sind Ausrutscher wie „Ärgerniss“ oder „Verständniss“. Bei Worten wie „Schusserie“ oder „Kongresssaal“ bringt die Neuregelung ein Dreifach-s hervor, das die Lesbarkeit erheblich verschlechtert. Noch dazu wird eine Hauptfehlerquelle in Schüleraufsätzen, nämlich die Unterscheidung von „daß“ und „das“ von der Reform überhaupt nicht tangiert.

Jedenfalls wird die Verwendung des Eszett durch die Reform der deutschen Rechtschreibung erheblich eingeschränkt. In manchen Fällen wird es zugelassen, um in andern nonchalant durch seinen modernen Doppelgänger – das „ss“ – ersetzt zu werden. Das ist aber längst noch nicht alles.

Mittlerweile ist der untote Buchstabe in der Praxis nämlich endgültig eingeseget und zu Grabe getragen worden, und die sterblichen Überreste allenfalls in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und einer Handvoll anderer Printerzeugnisse⁶ zu bestaunen. Der Grund dafür ist, dass die DUDEN-Regelung in einer Art vorauseilendem Gehorsam gründlich missverstanden wurde. Schon nach kurzer Zeit ging nämlich das Gerücht, dass das Eszett durch das doppelte „s“ ersetzt und damit *generell* abgeschafft sei. Der zweite Teil der Regelung wurde also überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Er fiel kurzerhand unter den Tisch. Bemerkenswerterweise nicht nur unter den von Schülern und Studenten, sondern vor auch unter den von Redakteuren und Werbetreibenden, also Leuten, die eigentlich professionell mit Sprache umgehen.

Wenn es schon so schlecht um das Eszett bestellt ist, dann wollen wir die Theatralik dieses Abgangs wenigstens nicht beschönigen. Rückzugsgefechte oder gar renitente Gegenwehr

⁶ Vgl. die Auflistung unter <http://www.gutes-deutsch.de/Kaufempfehlungen.htm>.

stehen von diesem Buchstaben nicht zu befürchten. Und trotzdem ist, was sich da vor aller Augen und doch in aller Heimlichkeit abspielt, ein bühnenreifes Spektakel. Darum ist jetzt ein entspanntes Zurücklehnen angesagt. Verfolgen Sie, wie sich der Vorhang nach dem Verlöschen der Lichter und unter dem Raunen des Publikums langsam öffnet...

2. Vorhang auf: Trauerspiel in dreiunddreißig Aufzügen

Die Beispiele für die betriebsame Auslöschung des Eszett sind Legion und für jeden greifbar, der einmal mit offenen Augen die Zeitung aufschlägt, die Fußgängerzone durchschreitet oder die Werbung auf Plakaten und Autos betrachtet. Der gnadenlose Verdrängungswettbewerb, den das Doppel-s gegen das Eszett austrägt, hat selbst in auflagenstarke Broschüren und in die Großwerbung Einzug gehalten. Hier ist er ebenso zu besichtigen wie in der Korrespondenz kleiner und mittelständischer Unternehmen oder in privaten Schriftstücken.

Auf der Plastikflasche des Haarshampoos „Herbal Essences“ notiert der Hersteller Clairol (Procter & Gamble):

„Herbal Essences 2-in-1 ist Shampoo und Spülung in einem. Seine eigens entwickelte, klare Formel mit natürlichen Kräuteresenzen, pflanzlichen Wirkstoffen und reinem Bergquellwasser reinigt und pflegt genau im dem richtigen, auf Ihren Haartyp abgestimmten *Mass*.“

Auf der Eintrittskarte des Cineplex-Kinos in Goslar lesen wir die Ankündigung: „*Grosses* Kino, *grosse* Gefühle“. Auch die Steigerungsformen lassen es sich angelegen sein, dem Eszett gründlich den Garaus zu machen: Als „der *grösste* Markenmöbel-Anbieter in Deutschland“ begrüßt Flamme in Frankfurt am Main seine Kunden beim Einbiegen auf den Parkplatz. Mit dem Wagen vor dem ehemaligen Fabrikgebäude angekommen, liest man es noch einmal auf einer feuerroten und gleich mehrere Meter hohen Plane: Mit seinen „vier riesigen Verkaufsetagen“ ist Flamme Möbel unbestreitbar „der *Grösste*“.

Sie sehen, schon, in Sachen Eszett bekommen Sie hier einiges zu schlucken. Darauf ein „Franziskaner *Weissbier*“! Denn auch die Traditionsbrauerei hat die Schriftzüge auf Flaschen,

Gläsern und Sonnenschirmen eilfertig aktualisiert und uns damit ein weiteres hochprozentiges Beispiel geliefert.

Auch andere Spezialitäten haben einschlägige Eszett-Irrtümer im Gefolge. So bewirbt die Supermarkt-Kette Minimal als Dauer-Tief-Preis eine 300-Gramm-Packung „Unsere beste Grüne *Sosse*“. Demselben Irrtum ist das Frankfurter Theaterensemble „*TheaterGrüneSosse*“ aufgesessen, bei dessen Namensgebung vermutlich die komplementäre Eszett-freie Internet-Domain⁷ eine Rolle gespielt hat.

In der Tat wird das Kesseltreiben gegen das Eszett in jüngerer Zeit vor allem durch das Internet forciert. Denn das Eszett verweigert eigensinnig jede Kompatibilität mit dem Netz und den es durchforstenden Browsern. Nach dem Abseihen der Buchstabensuppe bleibt demzufolge nur das doppelte „s“ in den Maschen hängen, so dass selbst gestandene Städte wie Groß-Umstadt zu bemitleidenswerten Doppel-s-Domains⁸ mutieren.

Eine Rolle spielen sicher auch die mangelhaften Qualitätsstandards und die Nachlässigkeit der Web-Redaktionen. So findet sich auf den Seiten des Marburger Forums⁹ ein Beitrag der Philosophin Claudia Altmeyer, in dem von „*grosse(n) Denker(n)*“ „*anmassende(m) Selbstmitleid*“ und „*Äusserlichkeiten*“ die Rede ist. Unfreiwillig komisch: „Potemkin *grüsst*“ mit einem feinen Lächeln herüber.

In der Arztpraxis schlagen wir ein Magazin auf und bleiben auf einer Seite mit Printwerbung hängen. Auf einem Foto ist ein frisch vermähltes Paar zu sehen, dessen weiblicher Teil dem Betrachter ostentativ die frisch polierten Beißwerkzeuge zeigt. Der Slogan klingt vielversprechend: „Hochzeit in *Weiss*“.

Apropos Weiß. Aus einer Grundschule in Mönchengladbach-Rheydt berichtet eine Lehrerin von einem Viertklässler namens Marcel Weiß, der seinen Namen nach der Rechtschreibreform auf Geheiß seiner Mutter fortan in „Marcel *Weiss*“ abwandelte. Hatte die Mutter eine Unterschrift zu leisten, unterschrieb sie mit „*Weiss*“. Damit nicht genug. Auch der Namensstempel, mit dem die Schulbücher des Jungen bedruckt wurden, vermeldete die Reform des Familiennamens.

⁷ Vgl. <http://www.gruenesosse.de>.

⁸ Vgl. <http://www.gross-umstadt.de>.

⁹ Vgl. http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2003-04/Altmeyer_Kaminer.htm.

Der Elektronik-Discounter Media Markt („Ich bin doch nicht blöd“) will in einer Zeitungsreklame Einzelstücke, Restposten und Auslaufmodelle an den Mann bringen. Leider entlarvt die Headline den vorgeblichen Sachverstand als unmissverständliche Fehlannonce: „Wir *schmeissen* raus.“

Längst hat der Eszett-Fehler sich selbst des Untergrunds bemächtigt: In der Frankfurter U-Bahn-Station Höhenstraße finden sich an der Wand gegenüber dem Bahnsteig vier Stationsbenennungen. Drei Mal ist der Name korrekt geschrieben, nur die zweite Standortbestimmung von links benennt eine „*Höhenstrasse*“. Und an der U-Bahn-Station Messe weist uns ein Informationsschild auf die „*Strassenbahnlinie*“ hin.

Sie sind mit Ihrer Geduld am Ende und möchten sich am liebsten schwarz auf weiß über diese Heimsuchungen beschweren? Dann unterzeichnen Sie die Protestnote doch mit „Ich verbleibe mit freundlichen *Grüssen*“ – so wie es das Frankfurter Gartenbau-Unternehmen Hartmann in einem Kostenvoranschlag tut.

In Fällen wie dem letztgenannten – es handelt sich um private Anwender oder Kleinstunternehmen – hat vermutlich die Word-Autokorrektur zugeschlagen und das Eszett nonchalant durch das Doppel-s ersetzt. Dabei wurde die heimliche Eliminierung vom Schreibenden entweder nicht bemerkt oder Schulter zuckend akzeptiert. Microsoft hat bekanntlich immer Recht.

Ein dankbares Beispiel für den herrschenden Exzett-Exorzismus ist der Bereich Fußpflege. Die Produkte des Marktführers Scholl (SSL Healthcare) tragen so anregende Bezeichnungen wie „*Fuss*-Balsam“, „*Fusspilz*-Schutz-Spray“ und „Travel socks gegen geschwollene *Füsse*“. Auch die Firma efasit betätigt sich in Sachen Eszett als Engelmacher und bietet seiner fußmüden Kundschaft ein „*Vital-Fussbad*“, ein „*Fuss*- und Körperpuder“ sowie ein „*Fuss*-Deospray“ an. Die Firmen Crena footcare (für Credo Solingen), Titania, Hidrofugal (Beiersdorf) und Akileine, „weltweiter Partner der *Fuss*-Spezialisten“, halten es nicht anders.

Was bleibt, ist der ernüchternde Befund, dass sich Unternehmen, die ausschließlich im Bereich Fußpflege tätig sind, so geschlossen für eine eigene Interpretation der Eszett-Regelung einsetzen.

Ein echtes Highlight sind die Einsatzfahrzeuge der „Frankfurter *Fussweg*-Reinigung“. Nicht nur, weil diese einen promovierten Akademiker (Dr. Feiler & Co. oHG) auf ihren Pkw umherfahren. Sondern, weil sie neben dem grassierenden „*Fuss*“-Malheur gleich auch noch so exklusive Leistungen wie „*Strassenreinigung*“ und „*Verkehrsmassnahmen*“ bewerben.

Von hier aus schwappt die Welle, die das Eszett aus der deutschen Sprache spült, bis in das Verlagswesen, sprich: bis in die Titel hinein und bis auf die Cover der Bücher. Der Lektor des Zytglogge-Verlags zum Beispiel lässt ausgerechnet einen Titel passieren, der sich unter dem Vorwand, Kindern etwas beizubringen, als eine Art Trojanisches Pferd betätigt. Das Buch „*Heisse Füsse, Zaubergrüsse. Tanzgeschichten für Kinder von 4-10 Jahren*“ (1998) gewährt dem Eszett-Irrtum hinterrücks Einlass in die Köpfe der jungen Leser.

Mit einem Sonderprospekt zum Schulanfang beteiligt sich die Großmarktkette real an der Zwangsausweisung des Eszett. Denn der ABC-Schütze soll dank der nützlichen Dinge aus der real-Produktpalette wie Füller und Bastelschere gute Noten mit nach Hause bringen. Merkwürdig allerdings, dass real den Wunschtraum von der Erreichung des Klassenziels ausgerechnet in einer Headline anpreist, die das genaue Gegenteil verheißt: „*Bloss nicht kleben bleiben.*“

Jack Wolfskin, die bekannte Marke für Outdoor-Artikel, führt in ihrer Firmenbezeichnung offiziell die Angaben „Ausrüstung für *Draussen* GmbH & Co. KG aA“.

Über einem Ladenlokal – einem Salon für medizinische Fußpflege und Massage – prangt ein beleuchtetes Schild mit der Aufschrift „Schönsein von Innen und *Aussen!*“. Nur ein paar Gehminuten entfernt gibt es eine Geflügel-Fleischerei. Passend zur Saison kommt hier nicht nur eingelegtes Hähnchenfilet auf den Grill, nein, die Zähne graben sich auch in saftige „*Spiesse*“.

Das Frankfurter Stadtmagazin „FRITZ“ will seine männlichen Leser in der Juli-Ausgabe 2003 auf seinen Schmuddelseiten – denen mit den unverhüllten nackten Tatsachen – mit einer ganz

und gar unplatonischen Verlockung ködern. Über einer einschlägigen Hotline-Telefonnummer ist zu lesen: „Junge Frauen (18+) suchen junge Männer für eine *heisse* Nacht zu zweit.“

Das Adjektiv „*süß*“ („Ich bin wirklich ein *süß*er Typ (30/1,89 groß), dunkelblond, gut gebaut und suche dich...“) taucht übrigens nicht nur als schönfärberische Selbstcharakterisierung in Kontaktanzeigen auf. Mitunter wird es auch einem Gegenüber zugeschrieben. Im Aufgang einer U-Bahn-Station fällt unser Blick auf eine an die Wand gesprühte Liebeserklärung: „FÜR MEINE *SÜSSE* PRINZESSIN“.

Dabei ist das letzte Beispiel eigentlich zu schön, um wahr zu sein. Genauso wie das auf den Plakaten der 2003 bundesweit angelaufenen Kampagne für den Likör Ramazotti. „*FLIESSEND* ITALIENISCH“ lautet der einschlägige Slogan, der für unser Trauerspiel leider ganz und gar unbrauchbar ist. Bei der durchgängigen Verwendung von Großbuchstaben (Majuskeln), so lautet nämlich eine Vorschrift der amtlichen Regelung, kommt das Doppel-s zum Einsatz – unabhängig davon, welche Art von Vokal vorangeht. Der Grund für diesen Sonderfall ist typografischer Natur. Wie erwähnt existiert das Eszett nur als Kleinbuchstabe und lässt sich deshalb nicht in die Majuskelreihe integrieren.

Dafür, und um uns wieder den wahren Eszett-Verächtern zuzuwenden, wird in einer Kleinanzeige („Frankfurter Rundschau“ vom 5. Juli 2003) eine tüchtige Verkäuferin für einen „*Süß*-waren-/Getränkeshop“ gesucht. Und was soll man erst – so steht es auf der rosafarbenen Markise und dem geschäftseigenen Aufkleber geschrieben – über die Ladenkette namens „Susi *Süß*es Kaufhaus“ vermelden?

Angesichts dieser Litanei der Fehlgriffe, der schleichenden Verdrängung und des blindwütigen Ausmerzen-Wollens möchte man glatt auswandern. Aber wohin? Jedenfalls nicht nach „*Giessen*“, denn dieses Beispiel aus einem Werbeanschreiben des immerhin mit vier Sternen ausgezeichneten Best-Western-Hotels Steinsgarten beweist eindrucksvoll, dass selbst Städtenamen nicht vor einer behändigen ‚Aktualisierung‘ gefeit sind. In der Tat erlebt sich die Gießener Bevölkerung heute in Plakaten, Schildern und sonstigen Printerzeugnissen zweigeteilt.

Die in edles Silber gewandete Broschüre „Unternehmensgrundsätze“ des in über 80 Ländern der Welt vertretenen Lebensmittelkonzerns Nestlé, eines echten Global Players, besticht durch konsequente Falschanwendung der Eszett-Regeln. Da werden „*Massnahmen*“ zur Ein-

dämmung der Kinderarbeit ergriffen und „*ausserdem*“ die Bestimmungen irgendeiner Charta berücksichtigt. Und natürlich wird die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze „*regelmässig*“ von internen Auditoren überprüft.

Sicherlich entschärft die Schweizer Herkunft des Nestlé-Konzerns solche Auswüchse, das aber ändert genauso wenig an der Fehlerhaftigkeit der deutschen Broschüre wie der Fall der deutschlandweit vertriebenen Nestlé-Schokolade „Die *Weisse*“.

Seit einiger Zeit hat die Deutsche Bahn AG in den Bahnhöfen sogenannte SOS/Info-Säulen aufgestellt, die allerdings meistens außer Betrieb sind. Oder, wie es im Display zu lesen ist, „*Ausser* Betrieb“. Der Frankfurter Hauptbahnhof, wo die digitale Eszett-Panne ebenfalls zu anzutreffen ist, legt noch einmal nach und stellt den Reisenden in der Nähe des Nordausgangs „*Schliessfächer*“ zur Verfügung.

„Viel *Spass* beim Shoppen.“ – Das aktuelle Magazin 2003 von T.H. Kleen/Otto Boenicke, eines großen Anbieters von Tabak und Werbegeschenken, befließigt sich fast durchgängig der Falschschreibung in Sachen Eszett. Wir greifen willkürlich einige Beispiele heraus, bei denen die Korrekturfunktion des mitlaufenden Rechtschreibprogramms die Seite Format füllend in ein freundliches Rot taucht:

- „Ein spritziges Vergnügen für *heisse* Tage“
- „Nützliches für Drinnen und *Draussen*“
- „*Massstabsgetreue* Spritzguss-Motorräder“
- „Innen- und *Funkaussenthermometer*“
- „Maximaler *Spass* – minimaler Preis“
- „Jumper‘ *heisst* der witzige Keyring, ...“
- „*Verschleissfreie* Pumptechnik“
- „Sie suchen ein *aussergewöhnliches* Geschenk?“

So ist uns am Ende unseres Trauerspiels ganz frostig zumute geworden. Ungefähr so, wie mit einem Löffel Langnese Cremissimo-Eis im Mund. Sie möchten gerne erfahren, warum? Natürlich, weil die 850ml-Packung lauter „*Geniesser-Früchte*“ enthält.

3. Epilog: Theorie der Alltagsirrtümer und „Angewandtes Nichtwissen“

Jetzt haben Sie es fast geschafft, der dramatische Teil der Aufführung ist bewältigt. Was nun folgt, sind Zusammenschau, These und Synthese. Oder, wer weiß das schon so genau, Flötentöne und Abgesänge.

Die vorschnelle Einsegnung des Eszett dokumentiert ein zwanghaftes Aktualisierungsbedürfnis. Kaum war die neue deutsche Rechtschreibung amtlich, da wurde in Echtzeit umgestellt. Vor allem dort, wo es gar nichts umzustellen gab. Das gehetzte Richtigmachenwollen, ohne dass die Journalisten, Redakteure, Werbetexter und Entscheider wirklich wüssten, wie man richtig schreibt, hat seinen Preis. Nämlich, dass die Übererfüllung der Regel mit genau dieser Regel bricht und Widersinnigkeiten am laufenden Band produziert – orthografisch invalide Broschüren, Flyer, Hinweisschilder, Plakate und Schilder soweit das Auge reicht.

Das ist die Rache des lebendig begrabenen Eszett.

Schlimmer noch als für den Gesichtssinn ist das rhizomatisch wuchernde „ss“ für das Gehör. Denn es verwandelt, spricht man das Wort tatsächlich aus, den langen Vokal in einen kurzen. „Spass“ beiseite: Man muss sich die ganzen „Massnahmen“, „Füsse“ und „Grüsse“ nur einmal auf der Zunge zergehen lassen, um zu erkennen, dass sich die Fraktion der Eszett-Ausradierer schon phonetisch in einer Sackgasse befindet, aus der es kein Entrinnen mehr gibt.

Bleibt die Frage nach den Gründen. Woher stammt das blinde Vertrauen, mit dem das Eszett nonchalant durch das Doppel-s ersetzt wird? Liegt die Ursache in eigenen Lektüreerfahrungen (Doppel-s nach *kurzem* Vokal), die kurzschlüssig auf alle anderen Fälle der Eszett-Verwendung übertragen wurde? Geht von diesen, nicht als solchen identifizierten Fehlern eine Lenkwirkung aus, d. h. sind diese Zentren für die epidemische Ausbreitung der Unstimmigkeiten verantwortlich? Jedenfalls scheint bei der chronischen Verletzung der das Eszett betreffenden Rechtschreibregeln ein Nachahmungseffekt im Spiel zu sein.

Bevor wir diese Spur weiter verfolgen, schlagen wir Walter Krämers und Götz Trenklers *Lexikon populärer Irrtümer* auf. Die Autoren verfolgen das Ziel, einen Großteil unseres ver-

meintlich gut gesicherten Alltagswissens als Folklore zu entlarven. So erfahren wir zum Beispiel, dass Leonardo da Vincis weltberühmte „Mona Lisa“ in Wirklichkeit gar nicht die Mona Lisa abbildet, Spinat eigentlich kaum Eisen enthält, Mäuse überhaupt nicht besonders gerne Käse fressen und dass weder Kaugummi noch Ketchup aus den USA stammen. In ihrem *Lexikon der populären Ernährungsirrtümer* weisen Udo Pollmer und Susanne Warmuth ähnliche Fehltritte für den Bereich der Ernährung nach, z. B. für den Zusammenhang von Alkoholkonsum und Lebenserwartung.

Von unseren Irrtümern lebt inzwischen eine ganze Lexikon-Industrie. Neben den genannten Lexika sind bei den Verlagen Eichborn und Piper noch zahlreiche weitere Titel erschienen, darunter das *Lexikon der populären Sprachirrtümer* (2003), das *Lexikon der Öko-Irrtümer* (2002) oder das *Lexikon der Psycho-Irrtümer* (2002).

Im Zeitalter von Dietrich Schwanitz, Günther Jauch und literarischer Kanondiskussion kommt es offenbar nicht nur auf Bildung und gut gesicherte Wissensbestände an. Man beschäftigt sich genauso – gut aufklärerisch – mit der Kehrseite, den blinden Flecken des Wissens. Auf Schritt und Tritt, so wird uns suggeriert, lauern Irrtümer und Halbwahrheiten. Wer sich unbelesen auf Überlieferungen stützt, wird gleichfalls von Fehltritten heimgesucht. Deswegen muss man den Dingen wieder auf den Grund gehen. So, als ob man einen beschlagenen Spiegel von einem frevelhaften Hauch reinigen müsste und die Wahrheit auf diese Weise wieder zum Vorschein käme.

Wie konnten sich unsere alltäglichen Irrtümer so lange am Leben halten? Die Antworten sind Krämer und Trenkler zufolge so vielfältig wie die vorgestellten Beispiele selbst:

„Einige (Irrtümer) überleben, weil sie nützlich sind – zum Durchsetzen oder Kaschieren von Interessen – oder weil es bequem ist, oder weil der Pfarrer oder die Gewerkschaft es so sagt, oder weil man seine Ruhe haben will. Andere, wie die bekannte Großstadtsage von der Ratte in der Pizza, dienen dem unbewussten Ausleben von Ängsten und Aggressionen, die sich in solchen Mythen ungestraft entladen dürfen, wieder andere, wie das Märchen von der grundsätzlichen Gefährlichkeit des Alkohols, werden von wohlmeinenden Paternalisten vor allem zum Schutze des dummen Volkes

ausgebreitet, das ja bekanntlich die Wahrheit nicht verträgt, und wieder andere sind glatte Lügen oder simple Denkfehler, die nur noch nicht entschleiert worden sind.“¹⁰

Besonders schwer sind Alltagsirrtümer aufzulösen, wenn sie auf einer Verwechslung von Korrelation und Kausalität beruhen. Man nennt zwei Variablen korreliert, wenn hohe Werte der einen typischerweise mit hohen Werten der anderen auftreten und umgekehrt. Eine solche Korrelation muss aber nicht bedeuten, dass die eine Variable die Ursache der anderen ist. Oft entsteht eine Korrelation zweier Variablen durch eine unbekannte Hintergrundvariable, die auf beide wirkt.

Ein Beispiel: die um fünf bis zu fünfzehn Jahre höhere Lebenserwartung von verheirateten Männern. Im Gegensatz zur verbreiteten Meinung, Ehemänner würden älter als ihre unverheirateten Geschlechtsgenossen, *weil* sie verheiratet sind, muss man korrigierend feststellen, dass die Ehe nicht die Ursache, sondern die (Neben-)Wirkung eines langen Lebens ist. Als Hintergrundvariable lässt sich eine Persönlichkeitsstruktur aufweisen: Der Tendenz nach finden sich unter den Verheirateten eher Personen, die ein geregeltes Leben schätzen und auf ihre Gesundheit achten. Kriminelle und Menschen, die hohe Risiken eingehen, halten sich stärker als andere dem Eheleben fern.

Eine entsprechende Sorgfalt müssen wir auch bei der Auflösung des Eszett-Irrtums walten lassen. Denn dass die Eszett-Regelung vielfach missverstanden oder fehl interpretiert wurde, ist für sich genommen noch kein Tatbestand eines Alltagsirrtums – sondern möglicherweise nur des einfachen Nichtwissens, der mangelnden Kenntnis, vielleicht der Dummheit. Nichtsdestotrotz deutet das gehäufte Auftreten dieses Irrtums auf eine gemeinsame, möglicherweise komplexe Ursache hin. Wir sind also auf der Suche nach dem Ursprung für ein kollektives Missverständnis.

Wie sich Irrtümer verbreiten und zu normativen Verhaltensvorgaben werden, erleben wir täglich, z. B. im Straßenverkehr. Etwa beim „Reißverschluss“-Verfahren: Wenn sich eine zweispurige Straße zu einer einspurigen verengt, ist es am vernünftigsten, auf der linken Spur bis an das Spurende heranzufahren und sich erst dort (und nicht etwa früher) in die Kolonne auf der rechten Spur einzufädeln. Der Vorteil besteht darin, dass der Raum auf der linken Spur

¹⁰ Krämer, Walter und Götz Trenkler: *Lexikon der populären Irrtümer*. München 2002, S. 7f.

effizient ausgenutzt wird und die Gefahr eines Rückstaus sinkt. Trotzdem wird das Reißverschluss-Verfahren hierzulande häufiger als in anderen Ländern völlig falsch praktiziert, nämlich durch Einfädeln weit vor der Spurverengung. Warum ist das so?

Die Verkehrsteilnehmer fädeln sich früher ein, weil viele dies tun und ‚Früheinfädeln‘ als das vorausschauendere und kompetentere Verkehrsverhalten gilt. Manche Autofahrer verhalten sich so, um nicht den Rest der Spur für vermeintliche Überholmanöver zu missbrauchen und als rücksichtslose Dränger oder Verkehrsrowdies verunglimpft zu werden. Hinzu tritt die Erfahrung, als ‚Späteinfädler‘ nicht oder zumindest nicht in absehbarer Zeit auf die rechte Spur gelassen zu werden. Der anfängliche Zeitgewinn wird also wenig später durch überlanges Warten zunichte gemacht. Vermutlich haben wir es hier mit einem Zusammenspiel von rationaler Fehleinschätzung und einem internalisierten sozialen Rechtfertigungsdruck zu tun.

Am besten ist der beobachtete Nachahmungs- oder Lemming-Effekt durch den Einsatz des „Angewandten Nichtwissens“ zu erklären: Obwohl das ‚Späteinfädeln‘ das *offenkundig* vernünftigste Verhalten ist, haben sich die ‚Früheinfädler‘ an irgendeinem Punkt ihrer Verkehrssozialisation entschlossen, dem Beispiel der anderen zu folgen und nicht weiter in eigene Denkanstrengungen bezüglich ihres Tuns zu investieren. Mit den genannten, nicht selten chaotischen Folgen.

„Angewandtes Nichtwissen“ beruht nach der Definition von Michael Gail auf einer einfachen Rentabilitätsabschätzung: „Angewandtes Nichtwissen ist das Handeln und Entscheiden auf der Grundlage nicht objektivierbarer, aber dennoch nicht beliebiger Begriffe und Vorstellungen. (...) Im Unterschied zum nicht angewandten Wissen verzichten wir bewusst und rational auf prinzipiell erlangbares Wissen, und zwar aus einer rationalen Abwägung zwischen dem Nutzen zusätzlichen Wissens und den mit seiner Gewinnung verbundenen Kosten.“¹¹

An dem Punkt, an dem der Aufwand zur Erlangung vollständigeren Wissens größer wird als sein tatsächlicher Nutzen, verzichten wir also auf weiteren Erkenntniszuwachs. Ab hier wäre ein Weiterfragen und -forschen schlichtweg unvernünftig. Ein Beispiel aus dem Alltag: Wenn Sie einen bestimmten Fernseher kaufen möchten, dann vergleichen Sie vielleicht die Preise, die zwei, drei oder vier Fachhändler für dieses Gerät veranschlagen, aber niemals die Preise

aller Händler im gesamten Bundesgebiet. Irgendwann weiß man einfach genug. Als pragmatisches Erkenntnismittel besitzt Angewandtes Nichtwissen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für unser Tun.

Dieser Argumentation soll hier keineswegs widersprochen werden. Aber wir möchten sie um einen wichtigen Punkt ergänzen: Angewandtes Nichtwissen, so lautet unsere These, ist nicht eine *per se* zu Unrecht vernachlässigte Insel im rauen Meer des Wissens, seine schändlich unterschätzte Näherungsform. Mitunter hebt gerade das Angewandte Nichtwissen wirkliches Wissen aus und unterminiert es – in Form einer Halbwahrheit oder eines in der Praxis ‚erfolgreich‘ durchgesetzten Fehlers. Es existiert mit anderen Worten eine Form eines irrtümlich Angewandten Nichtwissens. Einer seiner Verbreitungswege ist die Nachahmung bei gleichzeitigem Verzicht auf kritische Prüfung.

Für die Doppel-s-Verfechter ist das Eszett mit der neuen amtlichen Rechtschreibung endgültig verschwunden. So wurde es ihnen von Freunden und Bekannten kolportiert. Auch aus ihrer eigenen Leseerfahrung kennen sie *ausschließlich* die Eszett-freie Schreibweise. Unter den ihnen geläufigen Beispielen finden sich einige regelkonforme Anwendungsfälle, aber, wie unser Trauerspiel gezeigt hat, auch zahlreiche Unregelmäßigkeiten. Die Eszett-Verächter hingegen nehmen ihre Beobachtungen als ein geschlossenes Ganzes wahr. Da sie die diesbezügliche Regel zumindest nicht vollständig kennen, differenzieren sie auch nicht zwischen der Schreibweise nach kurzen und der nach langen Vokalen. Stoßen sie in einem Text tatsächlich einmal auf ein Eszett, so belächeln sie es als antiquiert und regelwidrig.

Die Nachahmungsthese lässt sich durch ein schlagendes Beispiel erhärten. Im Produktsortiment von Maggi und Erasco findet sich ein Heißgetränk, dessen Verpackungstexte sich einer fast identischen Wortwahl bedienen. In diesem Fall hat der Erasco-Texter vom Maggi-Texter abgeschrieben – oder umgekehrt –, und bei dieser freundlichen Übernahme auch den Eszett-Fehler reproduziert. Dabei widersprechen die zwei unterschiedlichen Schreibweisen im Erasco-Text („*heiss*“ und „*heiß*“) unserer These keineswegs, sondern deuten im Gegenteil auf eine mangelnde Sensibilität im Umgang mit dem Eszett hin.

¹¹ Gail, Michael: *Angewandtes Nichtwissen. Eine Annäherung*. In: **ungewußt**. Die Zeitschrift für Angewandtes Nichtwissen. Heft 8, Winter 1999/2000, S. 5.

Tütenaufschrift Maggi: „*Heisser* Becher“

„Der schnelle, feine Genuss für zwischendurch – im Nu zubereitet, überall wo es *heisses* Wasser gibt.“

Tütenaufschrift Erasco: „*Heisse* Tasse“

„Zwischendurch mal was Gutes genießen. Im Büro, zu Hause oder überall wo's heißes Wasser gibt. Schmeckt echt lecker und ist im Nu zubereitet.“

Mit der Nachahmung als handlungsbestimmendem Faktor für das irrtümlich Angewandte Nichtwissen interferiert eine zweite, nämlich intrapsychische Ursache. Die Schuldidaktik kennt den Begriff der „Übergeneralisierung“ zur Beschreibung einer beliebten Fehlerquelle, z.B. beim Erlernen der Rechtschreibung. Übergeneralisierung besagt, dass eine einmal erkannte Regel im Übereifer auch dort Anwendung findet, wo sie eigentlich nicht zutrifft. Übertragen auf das Eszett-Problem: Viele verwenden seit der Rechtschreibreform unterschiedslos nur noch die Schreibung „ss“ und haben das Eszett völlig aus ihrem Sprachgebrauch verdrängt, obwohl dieser Buchstabe in der deutschen Sprache ja nach wie vor einen klar definierten Verwendungsbereich hat.

Wir fassen zusammen. Im Kontext der Eszett-Problematik beruht das fälschlicherweise Angewandte Nichtwissen auf einem allzu leichtfertigen Verzicht, sich verbürgtes Wissen zu verschaffen. Die Wahrnehmung, dass das Eszett in einer begrenzten Anzahl von Fällen durch das doppelte „s“ ersetzt wurde, scheint zusammen mit der übergeneralisierten DUDEN-Regelung selbst für professionelle Textproduzenten völlig hinreichend, um daraus operationelles Wissen zu generieren. Wie sonst wäre zu erklären, dass selbst hoch bezahlte Kreativ-Direktoren darauf verzichten, sich durch das Nachschlagen im Wörterbuch rückzuversichern? Es ist schon paradox, dass man von enormem logistischem und wirtschaftlichem Aufwand begleitete Werbekampagnen anrollen lässt, aber die drei, vier Schritte in Richtung Bücherregal scheut.

Der Leidtragende ist das Eszett, das schon durch die Rechtschreibreform zum Kellerkind unter den Buchstaben abgestempelt wurde und als Schatten seiner selbst ein bemitleidenswertes Dasein fristet. Derart geschwächt, droht es nunmehr völlig zu verschwinden. Ob sich Reanimationsversuche wie der vorliegende als Tropf gegen das verrinnende Leben oder eher

als Tropfen auf den heißen Stein herausstellen werden, bleibt abzuwarten. Der Vorhang für das erste Gastspiel jedenfalls ist gefallen, der Zuschauerstrom drängt durch die weit geöffneten Türen ins Freie. Weitere Vorstellungen werden folgen, wobei der Regisseur Besetzung und Handlung von Aufführung zu Aufführung leicht variieren wird. Ob dem Eszett nun ein schneller Buchstaben-Tod vergönnt sein wird? Ob es weiterhin in mattem Siechtum dahinvegetiert? Oder ob es gar irgendwann unter den *standing ovations* des Publikums eine glänzende, von Pauken und Trompeten begleitete Wiederauferstehung feiert? Ausgang ungewiss.

Literatur

- Anwendung* (der neuen Rechtschreibung, d. V.) in der „Neuen Zürcher Zeitung“ In: *Neue Zürcher Zeitung*, 15. Mai 2000.
- Dudenredaktion (Hrsg.): *Die deutsche Rechtschreibung*. 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim; Leipzig; Wien; Zürich 1996.
- Gail, Michael: *Angewandtes Nichtwissen. Eine Annäherung*. In: **ungewußt**. *Die Zeitschrift für Angewandtes Nichtwissen*. Heft 8, Winter 1999/2000, S. 3-6.
- Gallmann, Peter: *Warum die Schweizer weiterhin kein Eszett schreiben. Zugleich: Eine Anmerkung zu Eisenbergs Silbengelenk-Theorie*. In: Gerhard Augst, Karl Blüml und Horst Sitta (Hrsg.): *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik*. Tübingen 1997, S. 135-140.
- Grimm, Jacob und Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch*, VIII Band (Band 14), 1893.
- Krämer, Walter und Götz Trenkler: *Lexikon der populären Irrtümer. 500 kapitale Missverständnisse, Vorurteile und Denkfehler von Abendrot bis Zeppelin*. München 2002.
- Marx, Harald: *Rechtschreibleistung vor und nach der Rechtschreibreform: Was ändert sich bei Grundschulkindern?* In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie*, Nr. 31 (4). Göttingen 1999, S. 180-189.
- Pollmer, Udo und Susanne Warmuth: *Lexikon der populären Ernährungsirrtümer. Missverständnisse, Fehlinterpretationen und Halbwahrheiten von Alkohol bis Zucker*. München 2002.

Die Halbinsel der Skepsis - Woran glaubt, wer an nichts glaubt?

von

CLAUDIA ALTMAYER

Die Göttin Leto hatte, wie so manche, ein Auge auf den großen Boss geworfen: kein geringerer als Zeus durfte ihr Liebhaber sein.¹ In mythologischer Zeit blieb so etwas nicht ohne Folgen, zumal der Götterhimmel noch nicht komplettiert war, und so wurde Leto schwanger. Zeus' Ehefrau Hera, die eher rachsüchtig als wachsam war, wollte die Rivalin stellvertretend für ihren untreuen Göttergatten bestrafen. Sie legte ihr den perfiden Fluch auf, dass sie weder zu Wasser noch zu Land gebären konnte. Leto war aber nicht dumm und suchte sich eine bis auf einen kleinen Landgrat ganz von Wasser umschlossene Halbinsel, um den Fluch zu umgehen und dort ihre Kinder – die Zwillinge Apoll und Artemis – sicher zur Welt zu bringen.

Wir gehen nicht selten mit einem Wissen schwanger, das weder im balkenlosen Wasser des bloßen Dafürhaltens noch auf dem festen Land der Objektivierbarkeit in die Welt und zur Wirkung gebracht werden kann. Nicht weniger erfinderisch als die Zeusgeliebte im Mythos suchen auch wir eine Halbinsel, um dieses Wissen (in Form von Heuristiken, Systemwidersprüchen und Glaubenssätzen) dennoch anwenden zu können. Angewandte Skepsis finden wir zum Beispiel im Kulturpessimismus, im philosophischen Zweifel und im Agnostizismus – und hier überraschenderweise auch Gläubigkeiten. In diesem Essay möchte ich zeigen, in welcher Weise Halbwissen innerhalb unserer vorgeblich skeptizistischen Einstellungen verborgen ist.

¹ Vgl. die Sage von Zeus und Leto, in: Eric Flaum (Hrsg.), *Enzyklopädie der Mythologie*, Athenaion Verlag (Phaidon), Essen 2000, S. 34.

Zweifel und Gläubigkeiten

Nachdem die merkwürdige Topologie dieses Essays geklärt ist – wir befinden uns also auf der „Halbinsel“ des Wissens, im philosophischen Zweifel – möchte ich weiter auf den zweiten Teil meiner Überschrift zu sprechen kommen und hiervon auf das inhaltliche Programm. Hier ist die Rede vom Glauben, genauer gesagt eigentlich vom Zweifel, und man fragt nach dem Glaubwürdigen innerhalb einer zweifelbaren Welt. Qualifizieren wir also zunächst die Arten des Zweifels. Gehen wir davon aus, dass der Zweifel als solcher – philosophische Grundeinstellung und Methode – immer derselbe ist, so äußert er sich doch entsprechend seines Anwendungsgebietes verschieden. Skepsis kann auf die Gesellschaft und ihre Ziele und Chancen bezogen werden: auf die positive Entwicklung des einzelnen Menschen und der Gesellschaft allgemein (Kulturpessimismus, denn wir können schließen, dass eine optimistische Sicht eher Glaubenssätze als Zweifel verlangt), auf alle Gegenstände der Wahrnehmung und des Wissens (klassischer philosophischer Zweifel) oder auf den Grund des Seins oder eine außerweltliche Sinngebung (Agnostizismus).

Wenngleich alle drei Arten bekannt sind und oft angewandt werden, sind sie es nicht allein, die die geistige Situation der Nachmoderne entscheidend prägen. Ich behaupte, dass diese durch den dreifachen Zweifel nicht minder als durch eine, ihm entgegenlaufende, dreifache Gläubigkeit geprägt wird. Gleichsam die Schattenseite des Zweifels ist ein Glaube, der das Zweifelhafte als solches entweder noch gar nicht erkennt – ein vorskeptischer Glaube – oder der in Ablehnung der Berechtigung des Zweifels – ein postskeptischer Zweifel – naive Sicherheiten über seinen Gegenstand konstruiert. Darüber hinaus gibt es systemimmanente Gläubigkeiten, die auch dem Skeptizismus eignen: grundlegend die, dass Skepsis als System eine Totaldeutung von Wirklichkeit ist, die letztlich nicht bewiesen ist (und Beweisbarkeit allgemein oft genug leugnet), sondern „geglaubt“ werden muss. Diese Gläubigkeiten² gehen dem Zweifel voraus, beenden ihn oder, häufiger, sie durchkreuzen ihn.

² Ich spreche hier von „Gläubigkeiten“ in ähnlichem Sinn wie Nietzsche von „Moralen“ (ders., *Zur Genealogie der Moral*): systematische Einstellungen des Denkens, die natürlich nicht mit vorherrschenden Tendenzen im westlichen Kulturkreis übereinstimmen müssen, sondern einen bestimmten Zugang zur Erkenntnis offenlegen.

Eine Lebensrente für den Kulturpessimisten

Wenn wir heute vom philosophischen Zweifel sprechen, mag die erstgenannte Ausprägung der Skepsis, die auf den Menschen oder die Gesellschaft bezogene, die häufigste zu sein. Skepsis auf das Individuum bezogen bedeutete eine negative Anthropologie, Skepsis auf die Gesellschaft bezogen eine Sozialtheorie der Dekadenz. Betrachten wir die wichtigsten anthropologischen und soziologischen Strömungen seit der Aufklärung, als da sind die Evolutionstheorie, der Marxismus, der Nihilismus, die Psychoanalyse und der Existentialismus, so müssen wir folgerichtig schließen, dass all diese an der Oberfläche unterschiedlichen Theorien von einem Menschen- und Gesellschaftsbild ausgehen, das von profundem Zweifel in die naturgegebenen intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Menschen und somit auch an seiner Freiheit geprägt sind. Postaufgeklärte Anthropologie und Soziologie tendiert in der Regel zu einem ausdrücklichen Verneinen dessen, was vorher Sinnhorizont alles Philosophierens über den Menschen war: ihn als Sonderspezies über den Bereich des anderen Seienden herauszuheben und in einen sich zum Besseren hin entwickelnden Geschichtszusammenhang zu stellen.

Zweifel an der Besonderheit und Freiheit des Menschen – wenn wir jene Strömungen auch nur cursorisch beschreiben, fällt diese Gemeinsamkeit schon deutlich auf. Darwin beendete das im judäochristlichen Kulturkreis weit verbreitete Vorurteil des Menschen als Sonderspezies mit einem mehr als graduellen, sondern substantiellen Unterschied zu anderen Gattungen durch den Wegfall den „göttlichen Funkens“. Marx enthob erstmals Geschichte den Deutungsversuchen der Theologen: ein intellektuell bahnbrechender, wenn auch bekanntlich in der Praxis gescheiterter Vorstoß in eine Säkularisierung des gesellschaftlichen Entwicklungshorizontes, der somit nicht mehr auf ein außerweltliches Ziel hin orientiert war. Nietzsche schließlich machte endgültig Schluss mit optimistischen Gesellschaftstheorien, die, wie noch bei Hegel, eine kontinuierliche moralische Besserentwicklung vorsahen: die Gesellschaft, sagt er, beruht auf schrecklichen Verbrechen. Freud seinerseits erfasste die Freiheit des Menschen im Zerrbild seiner pathologisch begrenzten Intellektualität und Moralität, Sartre leugnete den ontologischen Rückbezug des Menschen, der ohne Sinn- und Zielvorgabe in die Welt geworfen ist.

Diese Theorien sind zwar epochemachend, aber systematisch inkohärent gewesen, so dass die Restaurationsversuche ihrer Anhänger und Kommentatoren bisher nicht hinreichend waren. Das darwinistische Entwicklungsschema der zufälligen Mutation widerspricht unserer Eitelkeit (einem auch in Wissenschaft und Philosophie nicht zu unterschätzenden Impuls), Karl Marx' Versuch, Geschichte außertheologisch zu begründen, sieht auch in der Säkularisierung ein Endziel vor, ist also, wenschon nicht theologisch, teleologisch. Freuds Auffassung von den drei Seelenbestandteilen Ich, Es und Über-Ich ist keine traditionslose Erfindung, sondern eine Adaptation: sie säkularisiert die kabbalistische Dreiteilung der Seele in Ruach, Nefesch und Naschamah, Bestandteilen mit ungefähr vergleichbarer Qualität. Nietzsches Versuch, alle Erscheinungen auf einen Grund zurückzuführen (den „Willen zur Macht“), ist in seinem Wesen metaphysisch – auch der erklärte Antimetaphysiker macht mit seiner Totaldeutung und als Totaldeutung Anspruch auf den Glauben.³ Auch Sartre letztlich kommt ohne religiöse Metaphern in der Sprache nicht aus – dabei ist doch, wie Nietzsche schon feststellte, Religionskritik innerhalb unserer herkömmlichen Sprache und Grammatik nicht möglich: diese beruht auf ontologischen Abhängigkeiten.

Kulturpessimismus erscheint aber auch heute noch – oder wieder – in vielerlei Gestalt und ist nach wie vor populär, nicht von ungefähr deshalb, weil viele Soziologen im 20. Jahrhundert ihre Gesellschaftsinterpretationen mit Totaldeutungen versahen und sie somit als „philosophisch“ verstanden. Ausgangspunkt bei vielen, durchaus nicht nur den aus Frankfurt stammenden, neuen „kritischen“ Theorien war demzufolge die oft erfahrbare Insuffizienz, Widersprüchlichkeit und Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse. Jede Kritik der Realverhältnisse, die über die Tatsachenfeststellung hinausgeht, hat jedoch zwei Prüfungen zu bestehen, bevor sie tatsächlich als Ausdruck von Skepsis gelten darf: die Prüfung der Kausalkette, die sie den kritisierten Erscheinungen zugrunde legt, und die Prüfung der Vision, die sie als Gegenbild und Korrektur entwirft (wenn sie überhaupt ein Gegenbild entwirft). Beides geschieht in kulturpessimistischen Betrachtungen oft nur unzureichend; Kritik wird doktrinär, wenn sie sich selbst nicht hinterfragt und weder ihre Kausalität noch ihre Vision in Frage stellt. Grundsätzlich: Darf man überhaupt empirische Beobachtungen der sozialen Gegebenheiten in dem durch zwei Weltkriege verwüsteten Europa als Widerspiegelung metaphysischer Verhältnisse sehen? Das ist in jedem Fall eines nicht: Skepsis. Es erfordert immer den

³ Giorgio Colli beschreibt den „Widerspruch in sich“ zwischen Antimetaphysik und der apodiktisch gesetzten Theorie vom „Willen zur Macht“ als *principio individuatonis* (Nachwort, in: ders. und Montinari, Massimo

Glauben an eine abbildbare metaphysische Wirklichkeit, selbst wenn diese schrecklich ist und Schreckliches zeitigt.

Das süße Salz des Skeptikers

Der genuin philosophische Skeptizismus bezieht sich nicht auf das persönliche oder überindividuelle Entwicklungspotential, sondern auf die Erkenntnisfähigkeit des Menschen allgemein. Er bestreitet die Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt. In der radikalsten Weise verdeutlicht das der Sophist Gorgias, indem er sagt: es ist nichts; wenn etwas wäre, könnte man es nicht erkennen; wenn man es erkennen würde, könnte man es nicht mitteilen. Dieser radikale Skeptizismus leugnet also die fundamentale Sinneinheit von Sein, Erkennen und Erkenntnistransfer in einem und bedeutet damit im Grunde das Ende des Philosophierens, das solcherart sowohl seinem Gegenstand als auch seiner Bestimmung sowie der Möglichkeit, sich über seine Bestimmung auszutauschen, ermangelt. Gleichfalls zeigt sich, wie schwierig sich dieser Skeptizismus systematisch bewährt: indem er die Erkenntnismöglichkeit als solche leugnet, stellt er damit einen Satz auf, der entweder selbst eine Erkenntnis und somit nicht systemkohärent ist – oder „zweifellos“ geglaubt werden muss.

Verlassen wir die Marktplätze Athens und schauen uns in der Gegenwart um: Die Tatsache, dass ein Gedanke schon in der Antike nur holpernd daherkam, hat unsere Zeitgenossen erfahrungsgemäß nicht immer davon abgehalten, ihn hervorzuholen und heute gleichsam orthopädisch zu behandeln.⁴ Grundlegende Zweifel an der Wahrheit als Wahrheit von etwas, an der Vernunft als Erkenntniskraft und an dem Zeichenbezug führten gerade im vergangenen Jahrhundert verstärkt dazu, hieraus übertriebene Konsequenzen zu ziehen. Ein philosophischer Szientismus, wie ihn etwa Jerry Fodor und Bernard Williams vertreten, versucht, wissenschaftliche Phantasmen apodiktisch als Mechanismen zu erklären, die Wahrheit setzen oder ersetzen. Wirklichkeit ist also nicht einfach, wenn wir diesen Herren glauben, sondern wird erfunden: schöne neue Welt. Der Dekonstruktivismus hingegen, wie ihn Jacques Derrida oder Nelson Goodman denken, möchte aus der im Alltag oft erfahrbaren Insuffizienz der Vernunft

(Hrsg.), Friedrich Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse. Zur Genealogie der Moral*, Verlag Walter de Gruyter Berlin/New York 1988, S. 415).

⁴ Ich halte es nicht für einen Zufall, dass der Beruf des Sanitäters – freilich zu Kriegszwecken erfunden – sich besonders im 20. Jahrhundert durchsetzte. Vielleicht wird man die verwirrend bunte Vielfalt der ideologischen „-ismen“ dieser Zeit einmal als philosophischen Sanitärerdienst an Antike und Scholastik verstehen.

ein generelles Scheitern derselben und gleichfalls der auf Vernunft gestützten westlichen Kultur abzuleiten. Beide Tendenzen sind aber, überspitzt gesagt, Irrwege, denn sie sind aporetisch, führen zu keinem Ende.

Der philosophische Szientismus übersieht mit Absicht, dass die Wissenschaft nicht das einzige Deutungssystem von Wirklichkeit ist, sondern nur eines unter vielen. Der Dekonstruktivismus möchte, gleichsam als Negativ der oft gepriesenen „Religion der Vernunft“, dieser grundsätzlich die Berechtigung absprechen, Sinnzusammenhänge zu erschließen. Insofern die westliche Kultur traditionell tatsächlich logozentrisch und wissenschaftsorientiert ist, gehört die Kritik der Vernunft ebenso wie die Kritik der Wissenschaft untrennbar zu ihrer Entwicklungsgeschichte: eine diskussionsfördernde Gegenlinie der Logozentrik, die diese aber weder ersetzen kann, noch durch sie ersetzt werden kann. Der vorgeblich skeptizistische Versuch, entweder die Logik und Wissenschaft oder im Gegenteil die Alogik und Intuition apodiktisch als den geistigen Standort des Menschen zu bestimmen, ist in seiner Forderung nach Ausschließlichkeit oder Ungültigkeit des Anderen gleichsam eine Glaubensfrage.

Auch Agnostiker kommen in den Himmel

Religiöse Überzeugungen gelten im heutigen Europa, in dem die christlichen Kirchen Institutionen auf dem Weg in die Minderheit sind, natürlich nicht mehr als Erkenntnismatrize oder Lebensmodell. Dennoch mag es befremden, dass das christliche Brauchtum – selbst im höchsten Maße synkretistisch, d.h. aus vormals „heidnischen“ Bräuchen zusammengesetzt – nach wie vor hoch im Kurs steht, und sei es nur im kommerziellen Sinn, um das neue Erkenntnismodell der Postmoderne zu stützen: *consumo ergo sum*; ich kaufe, also bin ich. Nie vermelden die Konzerne größeren Umsatz als vor religiösen Festen – außer im Krieg. Und mit Blick auf die globale Gemeinde in der Buntheit ihres auch religiösen Pluralismus scheint dasselbe zu gelten: Je mehr die Religionen an Glaubwürdigkeit verlieren, umso stärker scheint das Bedürfnis der Menschen zu sein, wenigstens den festlichen Ritus, das Brauchtum, den Symbolgehalt zu erhalten. Islamische Familien in Deutschland feiern oft schon Weihnachten mit, während Deutsche mittlerweile dabei sind, mit Halloween ein Fest übernehmen, das trotz seines amerikanischen Gepräges seinen eigentlichen Ursprung in der vorchristlich-naturreligiösen Ahnenverehrung hat. Kaum öffneten sich die Tore zu Osteuropa und Russland, füll-

ten sich die Kirchen mit vorher natürlich laut Parteidoktrin überzeugten Atheisten, und auch die Sekten fanden willige Anhänger.

Im Grunde genommen ist die Wende zu mehr Religiosität und Brauchtum ein Schritt zurück. Weg von den katholischen Weihrauchwedeln und Heiligenkult wollte schon Luther, als er das Christentum von allem exoterischen Brimborium säuberte: „sola fide, sola scriptura“ war sein Credo – der Glaube allein und die Schrift allein. Descartes ließ nichts mehr an dem Glauben an der Wirklichkeit von etwas, sondern ersetzte ihn durch den methodischen Zweifel, bis die Aufklärung auch der Schrift als vormaliger Autorität den Garaus machte: eine weit vollständigere Reformation unseres Sinnhorizontes, als man sie sich seinerzeit in Wittenberg vorstellen konnte und wollte. Ein Argument für religiöse Werthaltungen ist jedoch heute wie früher, dass sie, wenngleich für die Erkenntnis eher entbehrlich und hinderlich, zumindest moralische Haltungen begründen und stabilisieren können. Soweit der Mythos.⁵ Wir brauchen aber in Wirklichkeit kein religiöses Wertesystem, um moralisches Handeln zu begründen – ein Satz, der sich in der Geschichte immer wieder bewahrheitet hat.

Im Gegenteil waren es oft Zeiten und Kulturen mit besonders tief verankerten religiösen Werten, deren ethische Praxis uns heute zu Recht schaudern macht: von den mittelalterlichen Schlachten gegen die Sarazenen über die Inquisition bis zum Massenmord an den Juden, wobei auf den Koppelschließen der NS-Soldaten bekanntlich der Slogan stand, Gott unterstütze diesen Krieg. Wer zählt die brutalen Verbrechen, die „zur höchsten Ehre Gottes“ begangen wurden, wer möchte an die antiken und auch modernen Kreuzzüge gegen die „Ungläubigen“ erinnern? Auch eine hohe kulturelle und technische Entwicklung schützt in Ost und West nicht vor angeblich religiös gestützter Amoral. Auf dem indischen Subkontinent werden Witwen noch immer verbrannt: sie gelten auch in privilegierten, aufgeklärten Familien oft nicht mehr als lebenswert, was sich ursprünglich auf die Upanishad-Philosophie stützt.⁶ China, das Land, das kulturell einen so großen Vorsprung hatte vor Europa, das schon Feuerwerk benutzte, als wir noch Fanzeln brannten, lässt heute per Ultraschall weibliche Embryonen erkennen und systematisch abtreiben: im Konfuzianismus ist die Frau nichts wert. Ob brachialer Völkermord, Sexismus oder schlicht der Abbau demokratischer Grundrechte, es

⁵ Platon sprach sich dafür aus, dass der Mythos als Weltdeutung – wenngleich dem „*logon didonein*“, dem philosophischen Rechtfertigungsprozess durch Argumente, weit unterlegen – einen staatsstabilisierenden Sinn hat (vgl. a. L. Dreyer, *Mythos und Logos*, Diesterweg Verlag Frankfurt a.M. 1998, S.9).

⁶ Vgl. Nrsinha-Purva-Tapani-Upanishad (Übersetzung von H. Glasenapp) und Bhagavadgita 9.23.

gibt kaum eine amoralische Einstellung, deren Gründe nicht „geglaubt“ – und mangels Argumenten nur geglaubt werden kann.

Warum wir die Halbinsel der Skepsis brauchen

Geht es denn nicht ohne Halbwissen? Muss die Irrationalität als närrische Schwester des Logos, der doch vorgeblich unsere Wissenschaft und Gesellschaft (oder die wissenschaftliche Wunschvorstellung von Gesellschaft) bestimmt, zwangsläufig den Plan betreten? Ist die Heuristik etwa lebensnotwendig? Aus der Kognitionsforschung wissen wir, dass Heuristiken der Wahrnehmung tatsächlich lebensnotwendig sein können, als ein archaisches Relikt der Evolution: um uns auch unter suboptimalen Bedingungen in die Lage zu versetzen, unsere Umwelt schnell einschätzen und dementsprechend handeln zu können. Unbedingte Schnelligkeit von Wahrnehmung, Datenverarbeitung und Dezsision war nun in der Entwicklungsgeschichte des Menschen sicherlich ein nicht zu unterschätzender Überlebensfaktor. Wie ist es aber heute, wo wir, als Fachphilosophen oder an Philosophie Interessierte, uns immerhin viel Zeit lassen können, uns in Theorien hineinzudenken, Argumente abzuwägen? Warum vermeinen wir auch hier, gleichsam vom wilden Auge des Vorurteils gehetzt, uns schnell für eine kohärent erscheinende „skeptische“ Meinung entscheiden zu müssen, um nachträglich die inhärenten Systemwidersprüche „glauben“ zu müssen?

Gläubigkeiten im Zweifel, Sinnsuche im Skeptizismus. Bei diesen Beobachtungen drängt sich ein grundsätzliches Verdachtsmoment auf. Handelt es sich hier nur um menschliche Schwächen, oder nicht vielleicht doch um systemimmanente, d.h. logische Gesetzmäßigkeiten? Sollte es so sein, dass Skeptizismus generell ohne Gläubigkeiten nicht entstehen und bestehen kann? Ersteres ja: Jeder Skeptizismus negiert eine vorherige Gläubigkeit. Letzteres offensichtlich auch ja: Nicht nur, dass jeder Skeptizismus als Totaldeutung einen „Glauben“ als Für-Wahr-Halten seiner eigenen Theorie erfordert, es scheint auch keinen Skeptizismus zu geben, der nicht unvereinbare Bruchstücke von Gläubigkeiten in sich selbst aufweist. Gläubigkeiten als Schattenseite, als Sonnenseite des Zweifels? Es scheint so zu sein, dass wir, wie Baudelaire schreibt, im Leben immerwährend vom Tod umgeben sind, den wir nicht wahrha-

ben.⁷ Doch auch im philosophischen Leben sind wir vom Tod der Theorie innerhalb ihrer selbst umgeben. Kurz: wir zweifeln, um zu glauben, und glauben, um zu zweifeln. Und auch an dieser Gesetzmäßigkeit können wir wieder zweifeln...

⁷ Ch. Baudelaire, *Die Blumen des Bösen*, Alchimie des Schmerzes (Übersetzung von Terese Robinson, Verlag Langen/ Müller, München 1982, S. 129).

Gilt im Urwald „rechts vor links“?

von

MARION RÖBKES

An einem x-, aber nicht beliebigen Montagmorgen, kurz vor acht Uhr an einer roten Ampel. Nein, eigentlich ist es nicht kurz vor acht, sondern *sehr* kurz vor acht. Um es noch ein wenig mehr zu präzisieren: Es ist in der Relation zwischen dem vereinbarten Dienstbeginn, dem Zeiterfassungsgerät der Dienststelle und der dazwischen liegenden Strecke, nebst zugehöriger roter Ampel, eher schon extrem kurz vor acht.

Zu solchen Zeiten mag man vielleicht der Versuchung erliegen, sich in prähistorische Zeiten zurückzuwünschen, als der Lebensrhythmus des Menschen noch mehr durch die jahreszeitlichen Verläufe geprägt und weniger an minutiös-konstruktivistischen Elementen orientiert war. In solchen Momenten mag man nicht nur mit den Erfordernissen des modernen Arbeitslebens, den Auswirkungen des beständig zunehmenden Verkehrsaufkommens und der böswilligen Erschwernis durch Stadt- und Verkehrsplaner hadern, in solchen Momenten wird der eigene Organismus einfach nur durch einen hochkomplexen Ablauf biochemischer Prozesse kräftig durchgeschüttelt. Kurz gesagt: Stress, Ärger, Unwillen und vielleicht auch eine gewisse Spur von Aggressivität, die dann den Urzeitmenschen in uns, zumindest rudimentär, wieder hervortreten lässt.

Doch schließlich haben wir in den vielen vergangenen Jahrtausenden auch hart an uns gearbeitet - wurden konditioniert, kultiviert, zivilisiert. Irgendwann einmal kam jemand auf die Idee, dass hinter allem eine Idee stecke. Von der Idee bis zum Sinn war es dann nur noch ein kleiner Gedankensprung – die Grundlage aller stoischer Duldsamkeit.

In der grauen Vorzeit der Autofahrerei gab es dann noch den Verkehrspolizisten – den Rechtswächter unter den prähistorischen Autofahrern. Gestikulierend wies er den Blechmaschinen, bzw. ihren Fahrern, ob sie sich fortbewegen durften oder stehen bleiben sollten. Verstöße wurden durch ein heftiges, schrilles Geräusch aus einer Trillerpfeife und mitunter noch wilderem Gestikulieren begleitet.

Da steht er nun, unser moderner Verkehrspolizist – kein Wedeln, kein Fuchteln, kein Pfeifen – und schon gar keine Strafzettel. Und da stehen sie brav, die wohlerzogenen Autofahrer der heutigen Generation – vor einer kleinen roten Ampel. (Im Rheinland nutzt man solche unwillkürlichen Pausen gewöhnlich gerne zum „Simmeliere“ – quasi zum globalen Nachdenken.)

Eines der obersten Gebote für Autofahrer lautet: „Du sollst nicht über rote Ampeln fahren!“ Warum eigentlich nicht? Schließlich haben wir ja schon festgestellt, dass diese Ampel weder sehen, hören, noch pfeifen kann. Und dennoch bleiben wir vor ihr stehen, wie das berühmte Kaninchen vor der Schlange, starren gebannt empor - und warten auf ein (weiteres) Zeichen. Eines, das uns sagt, dass wir nun fahren dürfen. Ja, wie kommen wir eigentlich dazu?!?

Der Brockhaus auf dem Rücksitz hilft uns dann treulich aus der Patsche, indem er uns erklärt, dass ein Symbol: „ein wahrnehmbares Zeichen oder Sinnbild (Gegenstand, Vorgang, Handlung, Zeichen), das stellvertretend für etwas nicht Wahrnehmbares, einen Sinngehalt, oft einen Komplex von Sinnbezügen steht; i.e.S. jedes Schrift- oder Bildzeichen mit verabredeter oder unmittelbar einsichtiger Bedeutung“ ist. Wir stellen fest: Diese Ampel ist ein symbolisierter Verkehrspolizist, der anstatt zu wedeln und pfeifen einfach nur rot, gelb und grün leuchtet – und deshalb bleiben wir stehen?!

Ein „symbolisches“ rotes Leuchten verheißt uns also: „Halt – hier stehen bleiben!“ Immer? Nein – nicht immer! Warum bleiben wir vor roten Ampeln stehen und nicht vor jeder roten Glühbirne in einem x-beliebigen Laden oder Schaufenster? Aber stimmt das? Hat nicht auch – gerade in diesen Zeiten der Erscheinung der neuen „ungewusst“ – ein gewisses Rentier namens Rudolph eine blinkende rote Nase – und wirkt dieselbe nicht irgendwie auch suggestiv? Hält man nicht an und schaut? Und warum lösen andere Bezirke, die man mit „rot“ und „Licht“ verbindet mitunter so ambivalente und/oder gänzlich konträre Reaktionen aus?

Rotlicht und Rotlicht sind also mitunter Zweierlei, wenn nicht gar Vielerlei, aber möglicherweise doch nicht gerade Allerlei.

Und spannend wir es vielleicht auch gerade erst dann, wenn wir uns nicht den „Begriff“ Rotlicht anschauen, sondern eine Brücke schlagen, zum dahinter stehenden „Symbol“. Denn, wie schon Goethe meinte: *„Die Symbolik verwandelt die Erscheinung in Idee, die Idee in ein Bild, und so, dass die Idee im Bild immer unendlich wirksam und unerreichbar bleibt und, selbst in allen Sprachen ausgesprochen, unaussprechlich bleibe“*

In der Grundaussage der Freusburg-Definition heißt es: *„Angewandtes Nichtwissen ist der Umgang mit nicht-objektivierbaren, aber dennoch nicht beliebigen Begriffen.“*

Greift die Definition an dieser Stelle nicht möglicherweise ein wenig zu kurz? Ein Begriff, ob wir ihn nun lautsprachlich oder mit Zeichen (Buchstaben/Ziffern/Symbolen) beschreiben, ist letztlich auch ein kumulierter Statthalter für einen Gegenstand oder einen Zustand, den wir begreifbar, vermittelbar machen wollen. Der Begriff als Begriff ist eine Aneinanderreihung von Zeichen, die in ihrer speziellen Folge einen Bedeutungsinhalt erlangt – auf der Basis von Lauten und/oder Symbolen.

Erläuternd heißt es: *„Etwas ist ein Gegenstand des Nichtwissens, wenn man leichter sagen kann, was es nicht ist, als genau beschreiben, was es ist - das verbirgt sich hinter der Beschreibung nicht-objektivierbar, aber dennoch nicht beliebig. Angewandtes Nichtwissen bezeichnet dann den Umgang mit solchen nur unscharf umrissenen Gegenständen.“*

Ist ein „a“ also immer ein „A“? Ist ein Zeichen, ein Symbol von daher immer klar zu umreißen? Doch Symbole – und damit auch „rote Ampeln“ - sind auf eine gewisse Weise fatal. Symbolen wohnt das „Angewandte Nichtwissen“ inne, sie sind quasi „versinnbildlichtes Nichtwissen“ – also Ausdruck des Nichtwissens schlechthin, wenngleich auch dem Inhalt nach nicht beliebig, wie sich zeigen wird.

Nochmals zurück zum Brockhaus: „ein wahrnehmbares Zeichen oder Sinnbild (Gegenstand, Vorgang, Handlung, Zeichen), das stellvertretend für etwas nicht Wahrnehmbares, einen

Sinngehalt, oft einen Komplex von Sinnbezügen steht; i.e.S. jedes Schrift- oder Bildzeichen mit verabredeter oder unmittelbar einsichtiger Bedeutung.“

Die Autoren des Brockhaus sind so freundlich, auf den Grad unserer möglichen Verwirrung zumindest insoweit Rücksicht zu nehmen, als dass sie „wahrnehmbares Zeichen ...für etwas nicht Wahrnehmbares...“ durch den Zusatz „...mit verabredeter oder unmittelbar einsichtiger Bedeutung“ ergänzen.

Die grellrote Leuchte können wir in aller Regel wahrnehmen - es sei denn, es liegt eine Störung unserer Wahrnehmungsorgane oder aber eine un-/bewusste, mitunter sogar beabsichtigte Verdrängung und Leugnung des Wahrgenommenen vor („Die Ampel war eindeutig grün!“).

Sofern wir unser Fahrzeug mit einer ggfs. vorgeschriebenen und folgend ordnungsgemäß erworbenen Lizenz fortbewegen, dürften wir also voraussetzen, dass wir die verabredete Bedeutung (im Sinne der o.g. Definition) einer „roten Ampel“ kennen, die da beispielsweise heißt: „Stehen bleiben!!!“. Im Normalfall dürfte uns dies also relativ wenige Probleme bereiten. Doch halten wir uns gleichermaßen an diese „verabredete oder unmittelbar einsichtige Bedeutung“, wenn uns die „rote Ampel“ mitten in der Nacht auf einer weiterhin unbefahrenen Straße davon abhält unseren Weg fortzusetzen? Sind diese Bedeutungen „unmittelbar einsichtig“ oder bedürfen sie einer „Verabredung“. Oder überspitzt ausgedrückt: Gilt im Urwald auch „rechts vor links“?

An dieser Stelle eröffnet sich eine gedankliche Sackgasse. Einschlägige Studien über das Verkehrsverhalten nicht-sapienter Lebewesen in freier Wildbahn lassen sich nicht finden, so dass eine Rekonstruktion auf dieser Ebene nur schwer möglich ist. Also bleibt hier zunächst nur der Weg über die „verabredete Bedeutung“. Lurker erklärt uns zur historischen Generierung von Symbolbedeutungen:

„Wenn zwei Freunde für längere Zeit oder für immer voneinander schieden, so zerbrachen sie eine Münze, ein Tontäfelchen oder einen Ring; kam nach Jahren jemand von der befreundeten Familie zurück, so konnten die zusammengesetzten Teile (symballein = zusammenwerfen, zusammenfügen)

bestätigen, dass der Träger des einen Bruchstückes tatsächlich Anspruch auf die Gastfreundschaft besaß.“

Und Verena Kast lässt uns wissen, dass das Symbol sogar noch einen „Bedeutungsüberschuss“ besitzt. Also dass wir es letztlich inhaltlich nie ganz erfassen werden können.

Diesem Dilemma sehen wir uns also bei den Symbolen häufig ausgesetzt. Ein Symbol hat eine festgesetzte Bedeutung, die wir über eine „Verabredung“, einen Konsens, erzielen können. Das Symbol hat aber darüber hinaus noch weitergehende Inhalte, heuristische, die wir uns erst durch die Interpretation der möglichen Bedeutung/en erschließen können. In manchen Situationen erwarten wir, dass sich unsere Mitmenschen daran halten und vor einem roten Licht stehen bleiben und sich an die Regeln halten – in anderen Situationen erwarten wir möglicherweise eine ganz entgegengesetzte Reaktion.

Damit wird die „rote Ampel“ über ihren Wesenszug als Verkehrszeichen hinaus, noch zu einem Stellvertreter für persönliche oder kollektive Inhalte und Werte. Irgendein schlauer Mensch hat sich also irgendwann einmal überlegt, welches Zeichen, welches Signal man verwenden könne, um eine Person an einer bestimmten Stelle der Erdoberfläche zum Anhalten zu veranlassen. Die „rote Ampel“ als Erscheinung und Idee des „angehaltenen Menschen“ - zuzüglich des „unaussprechlichen Bedeutungsüberschusses“.

Auf diese Weise wird deutlich, dass wir uns dem Sinngehalt in letzter Konsequenz nicht nähern können. Er entzieht sich unserem Verständnis auf eine metaphysische Ebene, die wir eingrenzen können über das, was wir wissen, das, was wir möglicherweise statistisch erfassen können und über das wir möglicherweise einen gewissen Konsens der Bedeutungen erzielen können.

Gelb ... Cassirer hat den Umgang mit Symbolen nett und kurz zusammengefasst: „Das Symbol gibt zu denken.“

Grün ... Endlich - und so etwas an einem Montagmorgen, kurz nach acht...

Grenzen des Wissens? Der Ignorabimusstreit

von

ANDREA ANNA REICHENBERGER

Abstract

In seiner Rede „Über die Grenzen des Naturerkennens“ (1872) hatte Emil Du Bois-Reymond die Behauptung aufgestellt, dass weder die metaphysische Frage nach dem „Wesen“ von Materie und Kraft noch der Begriff „Bewusstsein“ wissenschaftlich vollständig geklärt werden kann. Seine Thesen lösten einen wissenschaftlichen Grundlagenstreit aus, den „Ignorabimusstreit“, benannt nach dem letzten Wort der Rede.

Gegen den Skeptizismus eines „Ignorabimus“ („wir werden nicht wissen“) erhoben neben vielen anderen auch Ernst Mach und David Hilbert Einspruch. Dem Hilbertprogramm (einer vollständigen Formalisierung und Axiomatisierung der klassischen Mathematik einschließlich des Nachweises ihrer Widerspruchsfreiheit) lag als eigentliches Ziel die endgültige Inthronisation der Mathematik als Königin der Wissenschaften und eine Ausweitung der axiomatischen Methode auf die gesamten Naturwissenschaften, insbesondere auf die Physik, zugrunde. Das Hilbertprogramm scheiterte. Kurt Gödel bewies 1931 seine Undurchführbarkeit.

Wie Hilbert, aber nicht durch seine Anregung, sondern über die Vermittlung Machs, wurde der Angriff gegen das „Ignorabimus“ auch von den Mitgliedern des Wiener Kreises propagiert und mit der Intention modifiziert, die Metaphysik durch Sprachkritik als „unwissenschaftlich“ zu entlarven. Ontologische Fragen sollten als Scheinprobleme endgültig ad acta gelegt werden (können). Der Realismusstreit in der Physik, der zur gleichen Zeit ausbrach, zeigte, dass sich das Ziel einer „Ausmerzungen der Metaphysik aus der Wissenschaft“ nicht (ohne weiteres) verwirklichen ließ.

Der Ignorabimusstreit gehört heute der Vergangenheit an. Die Frage nach Grenzen des Wissens ist aktuell wie eh und je. Gibt es Grenzen des Wissens? Können wir davon wissen? Ist (für uns Menschen) ein Standpunkt denkbar, von dem aus sich entscheiden ließe, ob es (keine) Grenzen des Wissens gibt?

1. Der Ignorabimusstreit im 19. Jahrhundert

1.1 „Über die Grenzen des Naturerkennens“

Mit dem Beginn der Neuzeit und der Aufklärung wurde eine Zeit des unvoreingenommenen Fortschritts- und Zukunftsoptimismus eingeläutet. Den Ergebnissen einer konsequenten Analyse mit kritisch überprüfter und weiterentwickelter Methodik, einer Analyse, die von präzise formulierten Hypothesen ausging, konnte nichts gleich Wirksames entgegengesetzt werden. Entdeckung reihte sich an Entdeckung, Antwort an Antwort, Lösung an Lösung. Einsicht verband sich mit Einsicht zu einem immer umfassenderen Verständnis komplexer Zusammenhänge, so schien es. War die angestrebte „alles klärende Gesamtschau“ greifbar nahe?

Im Jahre 1804 kündigte Johann Gottlieb Fichte in einem Zeitungsinserat an: „Der Unterschriebene erbiethet sich zu einem fortgesetzten mündlichen Vortrage der *Wissenschaftslehre*, d.h. der vollständigen Lösung des Räthsels der Welt und des Bewußtseyns mit mathematischer Evidenz.“¹ Entgegen dem Optimismus, der aus diesen Worten spricht, begann im 19. Jahrhundert Skepsis gegenüber der Erklärungskraft und den Errungenschaften der Wissenschaft immer lauter zu werden. Paradigmatisch lässt sich dies am sog. Ignorabimusstreit verfolgen, benannt nach dem letzten Wort der Rede „Über die Grenzen des Naturerkennens“, die Emil Du Bois-Reymond im Jahre 1872 in der „Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte“ in Leipzig gehalten hat.²

¹ Fichte: Die Wissenschaftslehre, S. 2.

² Emil Du Bois-Reymond (1818-1896), Begründer der Elektrophysiologie, hatte bereits zu Lebzeiten durch seine Forschungen und Reden einen hohen internationalen Bekanntheitsgrad erlangt. Noch keine 33 Jahre alt, wurde er 1851 zum Ordentlichen Mitglied der „Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ gewählt. Fünfmal war er Dekan der Medizinischen Fakultät, zweimal Rektor der Universität. Im Laufe seines langen Arbeitslebens wurde Du Bois-Reymond von zahlreichen Gesellschaften und Akademien zum Ehrenmitglied ernannt (u. a. 1851 Wien, 1853 Royal Institution London, 1882 Upsala, 1886 American Academy of Arts and Sciences).

In dieser Rede titulierte Du Bois-Reymond die Elementarbegriffe der Mechanik, Materie und Kraft, und die Frage nach dem Bewusstsein als „Rätsel“ und verhängte über sie den Bannspruch „Ignoramus et Ignorabimus“ („Wir wissen nicht und werden nicht wissen“). Binnen weniger Jahre wurde diese Rede „zu einem der meistbesprochenen Gegenstände in den modernen ‚Welträthsel-Diskussionen‘“³.

1.2 Das Leib-Seele-Problem

„Über wenig Gegenstände“, so Du Bois-Reymond, „wurde anhaltender nachgedacht, mehr geschrieben, leidenschaftlicher gestritten, als über Verbindung von Leib und Seele im Menschen.“⁴ Auf der einen Seite stehen die Vertreter eines Monismus, die behaupten, mentale Phänomene seien in Wirklichkeit nur physische, auf der anderen Seite die Verteidiger eines Dualismus, die diese These verneinen. An beiden Positionen übt Du Bois-Reymond Kritik.

Dem *Dualismus* wirft er vor, empirisch nicht nachweisbare ad hoc Hypothesen einzuführen. Beispiele dafür seien:

1. die Postulierung einer „Zirbeldrüse“ im Gehirn, die als Verbindungsstelle zwischen den zwei Substanzen „res cogitans“ und „res extensa“ fungieren soll (cartesischer Dualismus);
2. der von Leibniz „willkürlich gebildete Begriff“⁵ der „prästabilierten Harmonie“, d.i. die Annahme einer durch Gott geschaffenen, von Anfang an bestehenden Übereinstimmung zwischen Leib und Seele, vergleichbar dem Synchronismus zweier Uhren (psychophysischer Parallelismus).

Dem *Monismus* hält Du Bois-Reymond vor, dass es nicht hinreichend sei, Gründe anzuführen, die für die Annahme der Reduzierbarkeit der mentalen Zustände auf physische sprechen, sondern dass es die Art und Weise zu erklären gilt, *wie* sich alles Psychische auf Physisches zurückführen lasse. Ließe sich dies aber zeigen, wäre dann nicht die Rede von psychischen Phänomenen wie „Bewusstsein“ und „Wille“ überflüssig geworden und hätte sich dann nicht

³ Haeckel: Die Welträtsel. Gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie, S. 230.

⁴ Du Bois-Reymond: Über die Grenzen des Naturerkennens, S. 453.

⁵ Du Bois-Reymond: Leibnizsche Gedanken in der neueren Naturwissenschaft, S. 376.

(Sinn und Zweck) deren Erforschung erübrigt? Um mit Du Bois-Reymond zu fragen: „Wozu Bewußtsein, wenn Mechanik reicht?“⁶

Du Bois-Reymond selbst traf *keine Entscheidung* für oder wider eines Dualismus bzw. Monismus, sondern die *Unterscheidung* zwischen den beiden Behauptungen: „Bewusstsein ist an materielle Vorgänge gebunden“ und „Bewusstsein kann mechanisch erklärt werden“. Die Richtigkeit der ersten Annahme sah er „durch zahlreiche Gründe gestützt“⁷, die zweite nicht.

1.3 Du Bois-Reymonds „Widerlegung“ des reduktionistischen Mechanismus

Du Bois-Reymond richtete sein „Ignoramus et Ignorabimus“ gegen das reduktionistische Programm eines Mechanismus (im engeren Sinne) bzw. gegen einen Physikalismus (im weiteren Sinne), insofern dieser beansprucht „alles“ erklären zu können, „also nichts zu erklären übrig“⁸ lässt.

Einen „Beweis“ für „den Satz von der Unbegreiflichkeit des Bewußtseins aus mechanischen Gründen“⁹ versuchte Du Bois-Reymond durch ein Gedankenexperiment zu erbringen. Man stelle sich den Laplaceschen Geist vor, personifiziertes Sinnbild für die kausal-deterministische Weltbeschreibung:

„Ein Geist“, sagt Laplace, „der für einen gegebenen Augenblick alle Kräfte kennt, welche die Natur beleben, und die gegenseitige Lage der Wesen, aus denen sie besteht, wenn sonst er umfassend genug wäre, um diese Angaben der Analyse zu unterwerfen, würde in derselben Formel die Bewegungen der größten Weltkörper und des leichtesten Atoms begreifen: nichts wäre ungewiß für ihn, und Zukunft wie Vergangenheit wäre seinem Blick gegenwärtig. Der menschliche Verstand bietet in der Vollendung, die er der Astronomie zu geben gewußt hat, ein schwaches Abbild solchen Geistes dar.“¹⁰

⁶ Du Bois-Reymond: Die sieben Welträtsel, S. 72.

⁷ Ebd., S. 67.

⁸ Du Bois-Reymond: Über die Grenzen des Naturerkennens, S. 442.

⁹ Du Bois-Reymond: Die sieben Welträtsel, S. 68.

In der ideal geordneten Welt, die der Laplacesche Geist zu überblicken vermag, ist der Zustand eines jeden Objekts zu jedem Zeitpunkt und damit jeder Vorgang und jedes Ereignis eindeutig bestimmt, d.h. determiniert. Dem allwissenden Laplaceschen Geist, einem „vor- und rückwärts gewandte[m] Prophet“¹¹, wäre „das Weltganze nur eine einzige Tatsache und *eine* große Wahrheit.“¹²

„Es braucht nicht gesagt zu werden“, so Du Bois-Reymond, „daß der menschliche Geist von dieser vollkommenen Naturerkenntnis stets weit entfernt bleiben wird.“¹³ Und dennoch wäre es ein Irrtum zu glauben, dass „zwischen ihm und uns kein Vergleich möglich“¹⁴ ist. „Wir gleichen diesem Geist, denn wir begreifen ihn.“¹⁵ Wir können uns zumindest ein solches „Überwesen“ vorstellen. „Das Naturerkennen des Laplaceschen Geistes stellt somit die höchste Stufe unseres eigenen Naturerkennens vor, und bei der Untersuchung über die Grenzen dieses Erkennens können wir jenes zugrunde legen.“¹⁶

Selbst wenn man am Laplaceschen Geist Zweifel hegte und ihn als fiktiven Begriff verwerfen wollte: Würde sich zeigen lassen, dass es etwas gibt, „was der Laplacesche Geist nicht zu durchschauen vermöchte“,¹⁷ dann hätte man gezeigt, dass dies auch „vollends unserem in so viel engeren Schranken eingeschlossenen Geist verborgen bleiben“¹⁸ wird. Nach Du Bois-Reymond gibt es selbst für seinen „mathematisch überlegenden Verstand“¹⁹ Grenzen des Wissens. Denn er stünde ratlos vor der Frage nach „den für mich ursprünglichen, nicht weiter definierbaren, nicht wegzuleugnenden Tatsachen: ‚Ich fühle Schmerz, fühle Lust; ich schmecke Süßes, rieche Rosenduft, höre Orgelton, sehe Rot?‘.“²⁰ Und er könne nicht erklären, „warum ein Akkord Königscher Stimmgabeln mir wohl-, und warum Berührung mit glühendem Eisen mir wehtut“²¹. Denn „[i]n seiner aus bewegter Materie aufgebauten Welt regen sich zwar die Hirnmolekeln wie in stummem Spiel. Er übersieht ihre Scharen, er durchschaut

¹⁰ Zit. n. Du Bois-Reymond: Über die Grenzen des Naturerkennens, S. 443.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., S. 444.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd., S. 446.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S. 459.

²⁰ Ebd., S. 458.

²¹ Ebd.

ihre Verschränkungen, und Erfahrung lehrt ihn ihre Gebärden dahin auslegen, dass sie diesem oder jenem geistigen Vorgang entspreche; aber warum sie dies tue, weiß er nicht.“²²

Um die Grenzen der mechanisch-physikalischen Erklärbarkeit von Bewusstsein zu untermauern, verweist Du Bois-Reymond auf ein weiteres Gedankenexperiment, auf das „Mühlengleichnis“ von Leibniz. Es lautet:

„Stellt man sich eine Maschine vor, deren Bau Denken, Fühlen, Wahrnehmen bewirke, so wird man sie sich in denselben Verhältnissen vergrößert denken können, so daß man hineintreten könnte, wie in eine Mühle. Und dies vorausgesetzt wird man in ihrem Inneren nichts antreffen als Teile, die einander stoßen, und nie irgend etwas woraus Wahrnehmung sich erklären ließe.“²³

„Man ist gezwungen zu gestehen,“ so stimmt Du Bois-Reymond Leibniz zu, „daß die Wahrnehmung, und was davon abhängt, aus mechanischen Gründen [...] unerklärlich ist,“²⁴ selbst für einen Laplaceschen Geist. „Auch im Besitze der Weltformel jener dem unsrigen so unermesslich überlegene, aber doch ähnliche Laplacesche Geist wäre hierin nicht klüger als wir; ja nach Leibniz’ Fiktion wäre mit solcher Technik ausgerüstet, daß er Atom für Atom, Molekül für Molekül, einen Homunculus zusammensetzen könnte, würde er ihn zwar denkend machen, aber nicht begreifen, wie er dächte.“²⁵ „An ihm haben wir das Maß unserer eigenen Befähigung oder vielmehr unserer Ohnmacht.“²⁶

Aus diesen Erwägungen zieht Du Bois-Reymonds am Ende das Fazit: „Über diese Grenzen hinaus kann er nicht und wird niemals können“²⁷ – weder der Mensch noch der Laplacesche Geist. Und so lauteten die Schlussworte seiner Rede: „Gegenüber den Rätseln der Körperwelt ist der Naturforscher längst gewöhnt, mit männlicher Entsagung sein ‚Ignoramus‘ auszusprechen. Im Rückblick auf die durchlaufene siegreiche Bahn trägt ihn dabei das stille Bewusstsein, daß, wo er jetzt nicht weiß, er wenigstens unter Umständen wissen könnte, und dereinst vielleicht wissen wird. Gegenüber dem Rätsel aber, was Materie und Kraft seien, und wie sie

²² Ebd., S. 460.

²³ Zit. n. Du Bois-Reymond: Die sieben Welträtsel, S. 78.

²⁴ Ebd., S. 77f.

²⁵ Ebd., S. 69.

²⁶ Du Bois-Reymond: Über die Grenzen des Naturerkennens, S. 460.

²⁷ Ebd.

zu denken vermögen, muß er ein für allemal zu dem viel schwerer abzugebenden Wahrspruch sich entschließen: ‚Ignorabimus‘.²⁸

1.4 Grenzen des Wissens? Das Subjekt-Objekt-Problem

Du Bois-Reymonds These lautete: Es gibt Grenzen des Wissens, *wenn* man unter „Wissen“ dasjenige Wissen versteht, welches der reduktionistische Mechanismus zu vermitteln und zu erreichen imstande ist. Du Bois-Reymond versuchte, diese These durch ein Gedankenexperiment zu begründen, in dem der Laplacesche Geist die Rolle eines vollständigen mechanisch-physikalischen Weltwissens übernimmt. Diese Begründung beruht auf einer entscheidenden Vorannahme: „Wir gleichen diesem Geist, denn wir begreifen ihn.“²⁹ Gleichen wir ihm tatsächlich?

Von *uns Menschen* können wir sagen: Ein Mensch kann einem anderen nur aus der Perspektive eines Beobachters bestimmte mentale Eigenschaften, Zustände, Phänomene wie „Denkfähigkeit“, „Verstehen“, „Intelligenz“, „Bewusstsein“ u. dgl. zuschreiben. Ob das, was dem betrachteten Objekt jeweils zugeschrieben wird, diesem auch tatsächlich zukommt, zählt zu den philosophischen Grundfragen und Versuche einer Beantwortung dieser Frage führen zu keineswegs leichter lösbaren Fragen nach dem Verhältnis von Beobachter und Beobachtetem, von Erkennendem und Erkanntem, von Subjekt und Objekt, Innenwelt und Außenwelt, Zeichen und Bezeichnetem.

Die Einführung eines Laplaceschen Geistes als eine Art von „Superbeobachter“, der „alles überschaut“, löst diese Probleme nicht (auf), sondern macht sie scheinbar (noch) „undurchsichtiger“. Ein „Superbeobachter“, der doch nur äußerer Beobachter ist? Eine Art von „Überwelt“, aber nur für die Außenwelt? Sollte man gemäß Du Bois-Reymonds eigenem metaphysikkritischen Grundsatz des „Entia non sunt creanda sine necessitate“³⁰ den Begriff des Laplaceschen Geistes nicht besser vermeiden? Denn können wir als Menschen wissen, was ein Laplacescher Geist zu wissen (und nicht zu wissen) vermag?

²⁸ Ebd., S. 464.

²⁹ Ebd., S. 446.

³⁰ Du Bois-Reymond: Die sieben Welträtsel, S. 72.

Der Laplacesche Geist „verkörpert“ kein mysteriöses Wesen, mag sein Name und die Wortwahl Du Bois-Reymonds dies auch suggerieren. Er steht repräsentativ für die mechanistische Weltbeschreibung, also für eine wissenschaftliche Theorie. Grenzen seines Wissens wären (bzw. sind) Grenzen seiner Sprache und Grenzen seiner Sprache Grenzen seiner Welt. Kein Mensch kam als ein solcher „Geist“ auf die Welt. Wir haben von frühester Kindheit an gelernt und uns daran gewöhnt, Begriffe wie „Denken“, „Intelligenz“, „Bewusstsein“ nach bestimmten, wenn auch nicht eindeutigen Regeln zu gebrauchen. Es sind Begriffe unserer Alltagssprache, die für unser individuelles Selbstverständnis ebenso entscheidend sind wie für unseren Umgang mit anderen, für unser Rechts- und Gemeinschaftsdenken.

Ist die Frage nach dem subjektiven Erleben, nach Schmerz- und Lustempfinden, Fühlen und Denken etc. bereits im Alltag kein leicht zu bewältigendes Problem, so noch mehr im Rahmen der Neurophysiologie, Kognitionswissenschaften, Psychologie, Medizin, also wenn es um die Frage nach der wissenschaftlichen Erforschung und Erforschbarkeit dieser „Phänomene“ geht. Sind diese „Gegenstände“ bspw. lokalisierbar, messbar, empirisch ermittelbar?

Gegenüber Bedenken, wie sie schon 1892 Gottlob Frege äußerte, dass „eine Vorstellung zwar selbst zum Gegenstande genommen werden kann, als solche aber doch dem Betrachter nicht das ist, was sie unmittelbar dem Vorstellenden ist“³¹, wandte Moritz Schlick ein, man dürfe „Erleben“ nicht mit „Erkennen“ verwechseln. Ersteres sei prinzipiell nicht mitteilbar, weshalb auch die Wissenschaft darüber nichts (Sinnvolles) sagen kann. Meinte Du Bois-Reymond etwas anderes, wenn er behauptete, dass es ein Wissen über sich selbst gebe, über das eigene Gefühlsleben, das der wissenschaftlichen Forschung unzugänglich ist?

Man selbst kann nie wissen, ob jemand anderes, der, sagen wir, einen roten Gegenstand betrachtet, dasselbe Rot sieht wie man selbst. Denn um das wissen zu können, müsste man selbst der andere sein. Das heißt weder, dass sich über das, was ich sehe bzw. der andere sieht, überhaupt nichts (wissenschaftlich Sinnvolles) sagen ließe noch, dass das, was ich sehe, dem anderen (bzw. der Forschung) absolut unzugänglich ist. Zeigt das Beispiel aber nicht die Fragwürdigkeit der Einlösbarkeit des Anspruchs einer „vollständigen Enträtselung der Welt“, deren Teil man selbst ist, gerade weil man selbst „Teil des Ganzen“ ist?

³¹ Frege: Über Sinn und Bedeutung, S. 27.

2. Die Fortsetzung des Ignorabimusstreits zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Der Ignorabimusstreit, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an den Universitäten in ganz Europa geführt wurde, fand auf zwei verschiedenen Rezeptionswegen seine Fortsetzung. Damit ist einerseits die „wissenschaftliche Weltauffassung“ des Wiener Kreises gemeint, andererseits das „Hilbertprogramm“. Dass es kein „Ignorabimus“, kein unlösbares Problem gibt, war sowohl der Grundsatz der Vertreter des Wiener Kreises als auch die Überzeugung Hilberts.

2.1 Das Hilbertprogramm und sein Fall durch Gödel

2.1.1 „Wir wissen und wir werden wissen“: Hilberts Irrtum

Im Jahre 1900 hielt David Hilbert auf dem 2. Internationalen Mathematiker-Kongress in Paris den viel beachteten Vortrag „Mathematische Probleme“. Anders als der Titel vielleicht vermuten lässt, stellte Hilbert keine Problemlösungen vor, sondern eine Liste mit bis dato 10 bzw. 23 ungelösten Problemen, darunter auch – als das zweite Problem – die Aufforderung, die Widerspruchsfreiheit der arithmetischen Axiome zu beweisen.³²

Hilbert war von der prinzipiellen Lösbarkeit der von ihm genannten Fragen überzeugt. Er forderte, „daß ein jedes bestimmte mathematische Problem einer strengen Erledigung notwendig fähig sein müsse, sei es, daß es gelingt, die Beantwortung der gestellten Frage zu geben, sei es, daß die Unmöglichkeit seiner Lösung und damit die Notwendigkeit des Mißlingens aller Versuche dargetan wird.“³³ Denn „in der Mathematik gibt es kein Ignorabimus!“³⁴

Hilberts Ziel war die Formalisierung des klassischen Satzbestandes der Mathematik in axiomatischer Form einschließlich des Nachweises seiner Widerspruchsfreiheit mit Hilfe einer zu diesem Zweck aufgebauten Beweistheorie. Aus dem Axiomensystem, das die Kriterien der Widerspruchsfreiheit, Unabhängigkeit und Vollständigkeit zu erfüllen habe, sollten *erstens* alle Sätze der klassischen Mathematik logisch ableitbar sein und *zweitens* der Nachweis

³² In der Rede selbst hatte Hilbert nur 10 Probleme vorgestellt. Im Druck erschien die Rede als erweiterte Version mit 13 zusätzlichen Problemen. Sie wurde in den dritten Band der „Gesammelten Abhandlungen“ Hilberts aufgenommen.

³³ Hilbert: Mathematische Probleme, S. 297.

erbracht werden (können), dass aus diesem Axiomensystem niemals eine Aussage und ihre Negation zugleich abgeleitet werden kann.

Hilbert glaubte, dass der Erfolg seines Programms von einem *finitären* Konsistenzbeweis für die Axiome der Analysis (zweites Problem) abhängig sei, d.h. „daß es gelingt, die Richtigkeit der Antwort durch eine endliche Anzahl von Schlüssen darzutun, und zwar auf Grund einer endlichen Anzahl von Voraussetzungen, welche in der Problemstellung liegen und die jedesmal genau zu formulieren sind.“³⁵

In seinem Vortrag „Naturerkennen und Logik“ 1930 in Königsberg unterstrich und verteidigte Hilbert seinen Optimismus und wiederholte seine programmatische Devise in verschärfter Form, die unausgesprochen gegen Du Bois-Reymonds Skeptizismus gerichtet war: „Für den Mathematiker gibt es kein Ignorabimus und meiner Meinung auch für die Naturwissenschaft überhaupt nicht. Einst sagte der Philosoph Comte – in der Absicht, ein gewiß unlösbares Problem zu nennen –, daß es der Wissenschaft nie gelingen würde, das Geheimnis der chemischen Zusammensetzung der Himmelskörper zu ergründen. Wenige Jahre später wurde durch die Spektralanalyse von Kirchhoff und Bunsen dieses Problem gelöst [...]. Der wahre Grund, warum es Comte nicht gelang, ein unlösbares Problem zu finden, besteht meiner Meinung nach darin, daß es ein unlösbares Problem überhaupt nicht gibt. Statt des törichtigen Ignorabimus heiße im Gegenteil unsere Losung: Wir müssen wissen, Wir werden wissen.“³⁶

Hilbert schien sich seines „Non Ignorabimus“ sicher zu sein. Er hat sich, wie wir heute wissen, geirrt. Was Hilbert selbst zum Zeitpunkt seiner Rede in Königsberg (noch) nicht wusste: Zwei Tage zuvor, am 6. September 1930, hatte Kurt Gödel am selben Ort auf der „Zweiten Tagung für Erkenntnislehre der exakten Wissenschaften“, einem Treffen zwischen Mitgliedern des Wiener Kreises und der Berliner Gesellschaft für empirische Philosophie, ein Referat gehalten, in dem er erstmals die Grundgedanken eines Beweises für die Lösung des zweiten Hilbertschen Problems vorstellte. Die Lösung war eine negative: Hilberts „Auftrag“ eines Widerspruchsfreiheitsbeweises kann für die Arithmetik mit finiten Mitteln nicht erbracht und die Mathematik nicht vollständig formalisiert werden.

³⁴ Ebd., S. 298.

³⁵ Ebd., S. 293.

³⁶ Hilbert: Naturerkennen und Logik, S. 387.

2.1.2 Die Gödelsätze: Ein „Beweis“ für die Grenzen unseres Erkenntnisvermögens?

Die Gödelsätze werden bis heute oftmals dahingehend interpretiert, dass sie nicht nur „die Grenzen des formalistischen Denkens, darüber hinaus sogar die Grenzen unseres Erkenntnisvermögens deutlich machen: Denn wenn die Mathematik tatsächlich widerspruchsfrei ist, dann ist sie nicht vollständig. Das hieße aber: Es gibt wahre Sätze, die nicht beweisbar sind. Wir wären daher niemals in der Lage, alle Wahrheiten zu erkennen oder uns Gewißheit über sie zu verschaffen. Der Glaube, daß jedes mathematische Problem lösbar ist, müßte also aufgegeben werden!“³⁷

Zoglauers (vorsichtige) Wortwahl im Konjunktiv macht anderes deutlich: *Zum einen* beweisen die Gödelschen Theoreme *nicht*, dass die Arithmetik unvollständig oder in sich widersprüchlich ist. Sie beweisen eine *relative* Unvollständigkeit, die umgangssprachlich als *Konditionalsatz* formuliert werden kann: *Wenn* die Arithmetik widerspruchsfrei ist, *dann* ist sie unvollständig (und umgekehrt).³⁸ *Zum zweiten* beweisen sie *nicht*, dass unserem Erkenntnisvermögen prinzipielle Grenzen auferlegt sind, mag auch so oder ganz ähnlich argumentiert werden, „wenn es gilt, den Reduktionismus, den Determinismus oder die Mechanisierbarkeit des Geistes zu widerlegen; wenn bezweifelt werden soll, daß Erkenntnistheorie, Metaphysik oder eine Theorie vollständigen Wissens möglich sind; wenn man nachweisen möchte, daß die Mathematik, die Theorie der komplexen Systeme, die Physik bzw. alle Wissenschaften notwendig unvollständig ist [sic], Geister und selbst Gott nicht wesentlich klüger als die Menschen sein können“³⁹.

Solche Behauptungen stützen sich auf implizite Vorannahmen, die – mit oder ohne Gödel – Glaubensfragen sind, z.B. dass Mathematik „die Natur“ beschreibt oder mathematische Aussagen im korrespondenztheoretischen Sinne unsere Welt und Wirklichkeit „abbilden“. Unterstellte „Ontologisierungen“ des formalen Wahrheits- und Beweisbegriffes (wie er im Rahmen der formal-axiomatischen Methode mit ihrem (vorab) genau definierten Satzbestand an Regeln und Axiomen verwendet wird) lassen sich durch die Berufung auf die Gödelsätze nicht rechtfertigen. Wer ohnedies davon überzeugt ist, dass die Mathematik nur ein Zeichenspiel nach willkürlich festgesetzten Regeln sei, welches nicht im geringsten mit unseren

³⁷ Zoglauer: Einführung in die formale Logik für Philosophen, S. 115.

³⁸ Der *erste Gödelsatz* besagt: Wenn die Arithmetik (oder ein anderes hinreichend ausdrucksstarkes formales System) widerspruchsfrei ist, dann ist sie/es unvollständig (und wenn sie/es vollständig ist, dann ist sie/es nicht widerspruchsfrei). Der *zweite Gödelsatz* besagt: Wenn das besagte formale System widerspruchsfrei ist, dann kann seine Widerspruchsfreiheit nicht bewiesen (d.h. weder bewiesen noch widerlegt) werden.

³⁹ Buldt: Philosophische Implikationen der Gödelschen Sätze? Ein Bericht, S. 400f.

„wirklichen Lebensproblemen“ zu tun habe (vgl. Wittgenstein), wird sich über die angeblich weitreichenden Implikationen der Gödelsätze wenig beeindruckt zeigen.

Die Gödelsätze zeigen „lediglich“ die Grenzen der formalen Beweismethode Hilberts. Entgegen Hilberts Annahme, dass in der Mathematik Wahrheit nichts anderes als formale Beweisbarkeit (Ableitbarkeit einer Aussage aus Axiomen und Schlussregeln) bedeutet, liefern die Gödelsätze das Resultat, dass beide Begriffe nicht dasselbe sind. Nach den Beweisregeln eines formalen Systems selbst können nicht alle wahren Sätze bewiesen werden. Das heißt nicht, dass die „mathematische Welt“ – aus der Warte eines Platonismus gesehen? – „vielfältiger (und in diesem Sinne stärker) als die mathematische Sprache“⁴⁰ ist, sondern dass (auch) die mathematische Sprache nicht auf ein rein syntaktisch-mechanisches Regelsystem reduziert werden kann, welches man nur auffinden und angeben müsste, um Mathematik Computern bzw. Rechenmaschinen zu überlassen. Mathematik bleibt, mit anderen Worten, auch weiterhin eine Aufgabe für den menschlichen Verstand.

2.2 Welträtsel als „Scheinprobleme“:

Zur wissenschaftlichen Weltauffassung des Wiener Kreises

Kritik am Ignorabimus wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur von Hilbert laut, sondern auch und insbesondere vom Wiener Kreis. Hilberts Behauptung, dass wir „sinnvolle Fragen stets beantworten“⁴¹ können, wurde in anderem Kontext bereits 1882 von Ernst Mach in einem Festvortrag geäußert, in dem sich dieser gegen das „Ignorabimus“ Du Bois-Reymonds zu Wort meldete.

2.2.1 Ernst Machs Kritik am „Ignorabimus“

Ernst Mach stimmte Du Bois-Reymonds Ansicht zu, dass es „nie gelingen“ wird, „aus den Atombewegungen des Hirns die Empfindung zu erklären“, meinte aber, dass man „das Fehlen einer sinnreichen Antwort auf solche Fragen nicht zu bedauern“⁴² brauche. „War es doch ein wesentlicher Fortschritt, dass Dubois die Unlösbarkeit seines Problems erkannte, und war diese Erkenntnis doch für viele Menschen eine Befreiung, wie der sonst kaum begreifliche

⁴⁰ DePauli-Schimanovich/Weibel: Kurt Gödel. Ein mathematischer Mythos, S. 44.

⁴¹ Hilbert: Probleme der Grundlegung der Mathematik, S. 18.

⁴² Mach: Über die ökonomische Natur der physikalischen Forschung, S. 293.

Erfolg seiner Rede beweist. Den wichtigeren Schritt der Einsicht, dass ein prinzipiell als unlösbar erkanntes Problem auf einer verkehrten Fragestellung beruhen muss, hat er allerdings nicht gethan.⁴³

Solche auf verkehrten Fragestellungen beruhenden Probleme bezeichnete Mach als „Scheinprobleme“⁴⁴ und lieferte damit das Stichwort, das später zur Richtschnur der philosophischen Tätigkeit und des philosophischen Selbstverständnisses des Wiener Kreises werden sollte. In der Programmschrift „Wissenschaftliche Weltauffassung. Der Wiener Kreis“ (1929) ist zu lesen: „Die wissenschaftliche Weltauffassung kennt *keine unlösbaren Rätsel*. Die Klärung der traditionellen philosophischen Probleme führt dazu, daß sie teils als Scheinprobleme entlarvt, teils in empirische Probleme umgewandelt und damit dem Urteil der Erfahrungswissenschaft unterstellt werden. In dieser Klärung von Problemen und Aussagen besteht die Aufgabe der philosophischen Arbeit“⁴⁵.

2.2.2 Die Metaphysikkritik des Wiener Kreises

Mit der Broschüre „Wissenschaftliche Weltauffassung. Der Wiener Kreis“, die von Hans Hahn, Otto Neurath und Rudolf Carnap herausgegeben wurde, trat der „Verein Ernst Mach“, der im November 1928 gegründet worden war, an die Öffentlichkeit. Der Verein trug nicht zufällig den Namen Machs. Mit Mach teilten seine Mitglieder (u.a. Moritz Schlick, Otto Neurath, Rudolf Carnap, Hans Hahn, Friedrich Waismann, Herbert Feigl, Karl Menger, Kurt Gödel) und dem Kreis nahe stehende Denker des sog. Logischen Positivismus die Forderung einer metaphysikfreien Philosophie und Wissenschaft im Dienste der empirischen Einzelwissenschaften.

Machs Argument, dass Fragen nicht unlösbar, aber sinnlos sein können, wurde zum „Sinnkriterium“ weiterentwickelt. Eine Aussage sei nur dann als sinnvoll zu betrachten, wenn sie entweder zumindest im Prinzip empirisch nachprüfbar oder rein logisch begründbar sei. Erfüllt eine Aussage weder das eine noch das andere der beiden Kriterien, sei ihre Sinnlosigkeit erwiesen, weil dann keine Situation denkbar sei, in der sie sich als wahr oder falsch erweisen könnte.

⁴³ Mach: Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Physischen zum Psychischen, S. 244.

⁴⁴ Mach: Erkenntnis und Irrtum. Skizzen zur Psychologie der Forschung, S. 14.

⁴⁵ Verein Ernst Mach: Wissenschaftliche Weltauffassung. Der Wiener Kreis, S. 15.

Moritz Schlick vertrat diese Ansicht mit Vehemenz. Hatte er bereits 1918 in seiner „Allgemeinen Erkenntnislehre“ die Meinung geäußert, „nichts lähmt die Forschung so sehr wie die Verkündung eines Ignorabimus“⁴⁶, behauptete er in seinem programmatischen Aufsatz „Die Wende der Philosophie“ (1930): „Erkennbar ist alles, was sich ausdrücken läßt, und das ist alles, wonach man sinnvoll fragen kann. Es gibt daher keine prinzipiell unbeantwortbaren Fragen, keine prinzipiell unlösbaren Probleme.“⁴⁷ War auch das Für und Wider des Sinnkriteriums Gegenstand eines intensiv geführten Disputs innerhalb des Wiener Kreises, war man sich nichtsdestotrotz an der Kritikwürdigkeit des Ignorabimus’ einig. Hinter den formelhaften Wiederholungen dieser Kritik stand vor allem die Intention, die Metaphysik zu überwinden und als „unwissenschaftlich zu entlarven“.

2.2.3 Die Frage nach der Realität der Außenwelt

Als klassisches Beispiel für ein Scheinproblem wurde die „Frage der Realität der Außenwelt“ angesehen. So meinte Schlick in einer Vorlesung im Wintersemester 1933/34, sie sei „dort, wo sie in der Philosophie ernstlich aufgestellt wird, gar keine wirkliche Frage.“⁴⁸ Ähnlich wie Schlick war Carnap davon überzeugt, dass „weder die These des Realismus von der Realität der Außenwelt, noch die des Idealismus von der Nichtrealität der Außenwelt als wissenschaftlich sinnvoll anerkannt werden“⁴⁹ könne.

„Wenn zwei Geographen,“ so Carnaps Beispiel, „ein Realist und ein Idealist, ausgeschickt werden, um die Frage zu entscheiden, ob ein an einer bestimmten Stelle in Afrika vermuteter Berg nur legendär sei oder wirklich existiere, so kommen sie beide zu dem gleichen (positiven oder negativen) Ergebnis. Denn für den Begriff der Wirklichkeit in diesem Sinne – wir wollen ihn als ‚empirische Wirklichkeit‘ bezeichnen, – liegen in Physik und Geographie bestimmte Kriterien vor, die unabhängig von dem philosophischen Standpunkt des Forschers eindeutig zu einem bestimmten Ergebnis führen.“⁵⁰ Und Carnap fügte hinzu: „Unser Beispiel läßt sich leicht verallgemeinern. Wie es mit dem Berge steht, so auch mit der Außenwelt überhaupt.“⁵¹

⁴⁶ Schlick: Allgemeine Erkenntnislehre, S. 364.

⁴⁷ Schlick: Die Wende der Philosophie, S. 35. „Unbeantwortbare Fragen“ heißt auch der Titel eines Artikels Schlicks, der 1935 in „The Philosopher“ erschienen ist, in dem er seinen Standpunkt nochmals bekräftigt. Vgl. Carnap: Der logische Aufbau der Welt, S. 254: „Es gibt keine Frage, deren Beantwortung für die Wissenschaft grundsätzlich unmöglich wäre.“

⁴⁸ Schlick: Die Probleme der Philosophie in ihrem Zusammenhang, S. 221.

⁴⁹ Carnap: Scheinprobleme in der Philosophie. Das Fremdpsychische und der Realismusstreit, S. 63 f.

⁵⁰ Ebd., S. 62.

⁵¹ Ebd., S. 63.

Doch so einfach ließ sich die Frage nach der Realität der Außenwelt nicht ad acta legen. Hatte Schlick 1932 „die Objektivität der Berge und Wolken“ als „ganz genau dieselbe wie die der Protonen und Energien“⁵² bezeichnet, entstand zwei Jahre später mit dem EPR-Artikel⁵³ in der Physik, der Vorbilddisziplin für die Wissenschaftsphilosophie des Logischen Positivismus, ein Realismusstreit.

2.2.4 Der Realismusstreit in der Physik

Dass in der Quantenwelt ein und dieselbe Größe zwei (einander widersprechende) Eigenschaften haben kann, ein Ergebnis, das bspw. das Doppelspaltexperiment liefert, wurde von Niels Bohr durch das sog. Komplementaritätsprinzip gedeutet. Dieses Prinzip besagt, dass Quantenobjekten zwei Eigenschaften, Welle und Teilchen, zuzuschreiben sind, die zueinander in Widerspruch stünden, würden diese ihnen gleichzeitig zukommen, was aber nicht der Fall ist. Eine mathematische Formulierung des sog. Welle-Teilchen-Dualismus liefert die Heisenbergsche Unschärferelation. Diese besagt, dass man zwei einander zugeordnete physikalische Größen, Ort und Impuls, nie gleichzeitig beliebig exakt bestimmen bzw. messen (und damit wissen) kann.

Die Quantentheorie bricht radikal mit Prinzipien, die bis dahin für die Physik galten, u.a. mit dem Determinismus und mit dem Lokalitätsprinzip. Ferner zählt die Abhängigkeit des Zustandes eines Objekts von der Messung zu einer der bemerkenswertesten Konsequenzen dieser Theorie. Die Physik, die seit jeher das Ziel einer möglichst vollständigen Erklärung, Objektivierung und Angabe von Ursachen unabhängig von unserem Eingriff ins Geschehen verfolgte, muss sich im Rahmen der Quantenmechanik „mit einer unvollständigen Erklärung des Systemverhaltens zufrieden geben.“⁵⁴ – Unvollständig? Im Gegensatz wozu?

Es ist keineswegs klar und bis heute umstritten, was die Behauptung der Unvollständigkeit in diesem Kontext bedeutet. Von einem Realisten wie Einstein, der zeitlebens am Glauben eines *ontologischen Determinismus* festhielt, wurde die Unbestimmtheitsrelation als Konsequenz der Unvollständigkeit der Quantenmechanik gedeutet. Dass es nicht möglich ist, gleichzeitig

⁵² Schlick: Positivismus und Realismus, S. 23.

⁵³ „EPR“ ist die Abkürzung für die Namen „Einstein“, „Podolsky“ und „Rosen“. Die drei Physiker haben 1935 gemeinsam in „Physical Review“ einen Artikel verfasst, in dem sie mittels eines Gedankenexperiments, dem EPR-Paradox, den Nachweis zu erbringen versuchten, dass die quantenmechanische Beschreibung der physikalischen Wirklichkeit nicht vollständig sei.

den exakten Orts- und Impulswert eines Quantenobjekts zu bestimmen, liege lediglich an unserer mangelnden Kenntnis. Dieser Ansicht steht die Position eines *ontologischen Indeterminismus* gegenüber, die behauptet, ein Quantenobjekt *besitze* nicht zugleich einen scharfen Orts- und Impulswert. *Epistemische* Interpretationen versuchen, solche Spekulationen für und wider eines ontologischen (In-)Determinismus zu vermeiden. Bohr vertrat bspw. die Ansicht, dass Unbestimmtheit und statistischer Erwartungswert prinzipielle Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeiten angeben. Was jenseits dieser Grenzen liege, darüber könne man weder experimentell noch sprachlich etwas sagen.

Letztlich ist die Palette möglicher ontologischer und epistemischer Interpretationen weit gespannt, von einem Realismus über einen Instrumentalismus bis hin zu einem Idealismus. Der Grund dafür liegt am „Messproblem“. Breuer vermutet, dass „die Wurzel des Meßproblems“ das Problem der Selbstreferenz ist. „[D]ie Messung von Zuständen ist eine Methode, Aussagen über das physikalische System zu prüfen.“⁵⁵ Den „Zuständen (oder Mengen von Zuständen) entsprechen Aussagen über das physikalische System“⁵⁶. „Messung“ ist folglich ein metatheoretische Begriff, zugleich aber Teil des untersuchten physikalischen Systems. „Probleme der Selbstreferenz setzen der experimentellen Untersuchbarkeit des Universums Grenzen, die die Beantwortung wichtiger Fragen unmöglich machen, auch wenn wir eine Theorie über alles hätten.“⁵⁷ – *Eine Theorie über alles?*

3. „Ignorabimus?“, Schlussgedanken zum Weiterdenken

Was bleibt aus heutiger Sicht vom Ignorabimusstreit? Du Bois-Reymonds Rede „Über die Grenzen des Naturerkennens“, das Hilbertprogramm und die „wissenschaftliche Weltauffassung“ des Wiener Kreises gehören der Vergangenheit an. Die Frage nach Grenzen des Wissens ist jedoch heute so aktuell wie damals.

Jürgen Mittelstraß schrieb kürzlich in seinen „Philosophischen Studie“ über „Wissen und Grenzen“: „wo von Grenzen des Wissens die Rede ist, wird der Mensch in der Regel klein, erfährt er auch seine eigenen Grenzen, werden die Grenzen zwischen dem Menschlichen, der

⁵⁴ Falkenburg: Grenzen der physikalischen Erklärung, S. 22.

⁵⁵ Breuer: Universell und unvollständig: Theorien über alles?, S. 11.

⁵⁶ Ebd.

menschlichen Befindlichkeit, und dem Göttlichen neu gezogen. Schon in der mittelalterlichen Philosophie waren die Grenzen des Wissens immer Grenzen zwischen dem Wissen suchenden Menschen und einem allwissenden Gott.⁵⁸

Um „Gott“ aus dem (Sprach-)Spiel zu lassen. Der Begriff „Allwissenheit“ bedeutet selbstredend „Wissen über alles“. Also auch *über Wissen selbst?* – Wäre es möglich, alles zu wissen, was es zu wissen gäbe, dann gäbe es nichts (mehr), was sich noch wissen ließe. Das hieße, die Suche nach Wissen wäre an ihr Ziel und damit an ihr Ende gelangt. Also doch an eine Grenze?

Um beim Menschen zu bleiben. Sein Wissen (um welches Wissen ließe sich auch sonst reden?) ist immer begrenzt, weil der Mensch es ist. Diese Begrenztheit ist nichts Absolutes, ein für allemal Feststehendes. Sie ist relativ und in fortwährendem Wandel begriffen – wie die Grenzen unserer Sprache. In der Begrenztheit des Wissens, d.h. in seiner Unvollständigkeit und Korrigierbarkeit, liegt gerade seine Unbegrenztheit – als stetiger Forschungs-, Erfahrungs- und Lernprozess verstanden. In diesem Sinne hätte Du Bois-Reymond seine Rede vielleicht besser mit den (an anderer Stelle gebrauchten) Worten enden lassen sollen: „Dubitemus et Laboremus!“

Literatur

Breuer, Thomas: Universell und unvollständig: Theorien über alles? In: *Philosophia Naturalis*, 34. Jg. (1997), Heft 1, S. 1-20.

Buldt, Bernd: Philosophische Implikationen der Gödelschen Sätze? Ein Bericht. In: *Kurt Gödel. Wahrheit & Beweisbarkeit*, Bd. 2: Kompendium zum Werk. Hrsg. von Bernd Buldt, Eckehardt Köhler, Michael Stöltzner u.a. Wien, 2002, S. 395-438.

Carnap, Rudolf: *Scheinprobleme in der Philosophie. Das Fremdpsychische und der Realismusstreit*. Mit einem Nachwort von Günther Patzig. Frankfurt a.M., 1966.

Carnap, Rudolf: *Der logische Aufbau der Welt*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien,⁵ 1979.

⁵⁷ Ebd., S. 2.

⁵⁸ Mittelstraß: Wissen und Grenzen. Philosophische Studien, S. 122.

- DePauli-Schimanovich, Werner und Peter Weibel: *Kurt Gödel. Ein mathematischer Mythos*. Wien, 1997.
- Du Bois-Reymond, Emil: Leibnizsche Gedanken in der neueren Naturwissenschaft. In: *Reden von Emil Du Bois-Reymond*. Hrsg. von Estelle Du Bois-Reymond, Bd. 1. Leipzig, ²1912, S. 370-392.
- Du Bois-Reymond, Emil: Über die Grenzen des Naturerkennens. In: *Reden von Emil Du Bois-Reymond*. Hrsg. von Estelle Du Bois-Reymond, Bd. 1. Leipzig, ²1912, S. 441-473.
- Du Bois-Reymond, Emil: Die sieben Welträtsel. In: *Reden von Emil Du Bois-Reymond*. Hrsg. von Estelle Du Bois-Reymond, Bd. 2. Leipzig, ²1912, S. 65-98.
- Einstein, Albert, Boris Podolsky und Nathan Rosen: Kann man die quantenmechanische Beschreibung der physikalischen Wirklichkeit als vollständig betrachten? In: *Die Deutungen der Quantentheorie*. Hrsg. von Kurt Baumann und Roman U. Sexl. 3., überarb. Aufl. Braunschweig/Wiesbaden, 1987, S. 80-86.
- Falkenburg, Brigitte: Grenzen der physikalischen Erklärung. In: *Information Philosophie* (2003), Heft 4, S. 16-27.
- Fichte, Johann Gottlieb: *Die Wissenschaftslehre*. Zweiter Vortrag im Jahre 1804 vom 16. April bis 8. Juni. Hrsg. von Reinhard Lauth und Joachim Widmann unter Mitarb. von Peter Schneider. Hamburg, 1975.
- Frege, Gottlob: Über Sinn und Bedeutung. In: *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Hrsg. von Mark Textor. Göttingen, 2002, S. 23-46.
- Gödel, Kurt: Über formal unentscheidbare Sätze der *Principia Mathematica* und verwandter Systeme. In: *Kurt Gödel: Collected Works*, Bd. 1: Publications 1929-1936. Hrsg. von Solomon Feferman u.a. Oxford, 1986, S. 174-195.
- Haeckel, Ernst: *Die Welträtsel. Gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie*. Mit einer Einleitung von Iring Fetscher. Stuttgart, 1984.
- Hilbert, David: Mathematische Probleme. In: *Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 3. New York, 1965, S. 290-329.
- Hilbert, David: Naturerkennen und Logik. In: *Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 3. New York, 1965, S. 378-387.
- Hilbert, David: Probleme der Grundlegung der Mathematik. In: *Hilbert. Gedenkband*. Hrsg. von Kurt Reidemeister. Berlin/Heidelberg/New York, 1971, S. 9-19.
- Mach, Ernst: Die ökonomische Natur der physikalischen Forschung. In: *Populärwissenschaftliche Vorlesungen*. Leipzig, ⁴1910, S. 217-244.

- Mach, Ernst: *Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Physischen zum Psychischen*. Jena, ⁶1911.
- Mach, Ernst: *Erkenntnis und Irrtum. Skizzen zur Psychologie der Forschung*. 3., durchges. Aufl. Leipzig, 1917.
- Mittelstraß, Jürgen: *Wissen und Grenzen. Philosophische Studien*. Frankfurt a.M., 2001.
- Schlick, Moritz: Unbeantwortbare Fragen. In: *Philosophische Logik*. Hrsg. von Bernd Philippi. Frankfurt a.M., 1986, S. 259-265.
- Schlick, Moritz: *Die Probleme der Philosophie in ihrem Zusammenhang*. Vorlesung aus dem Wintersemester 1933/34. Hrsg. von Henk Mulder, Anne J. Kox und Rainer Hegselmann. Frankfurt a.M., 1986.
- Schlick, Moritz: *Allgemeine Erkenntnislehre*. Frankfurt a.M., 1979.
- Schlick, Moritz: Die Wende der Philosophie. In: *Gesammelte Aufsätze 1926-1936*. Hildesheim, 1969, S. 31-39.
- Schlick, Moritz: Positivismus und Realismus. In: *Erkenntnis* (1932/33), Heft 3, S. 1-31.
- Verein Ernst Mach: *Wissenschaftliche Weltauffassung. Der Wiener Kreis*. Hrsg. von Hans Hahn, Otto Neurath und Rudolf Carnap. Wien, 1929.
- Zoglauer, Thomas: *Einführung in die formale Logik für Philosophen*. Göttingen, 1999.

**ich liebte die süße farbe
der luft als dein atem
daran entlang strich
log ich**

**anschließend scheiße ich
blutende knospen.
ich hol mir die föten
raus aus dem müll
und fress die dann auf. wie schmecken
die lecker! die meisten sind frisch**

**stell mir den tag
zurück ins regal,
schalt den kopierer aus**

**steck deinen atem
hoch nah an mein herz**

die schuhe oder du

**du schreist und schreist und endlich
treten die wege zur seite
platz für den schritt
zum flug**

**die wetter nicken freundlich
der bahn entlang**

**der aufprall schwappt
die wolken hoch
die schuhe oder du**

**in meinem herzen
sitzt trauer
und wicbst**

**kein grab
so weiß**

Quelle der Erkenntnis oder falsche Fährte?

Die unterschätzte Macht der Intuition

von

DÖRTE HINRICHS

Vorbemerkung

Der nachstehende Text ist die gekürzte Fassung eines Radiobeitrages, den der Deutschlandfunk am 21.08.2003 ausgestrahlt hat und den wir mit Genehmigung der Autorin Dörte Hinrichs abdrucken. Die Bearbeitung des Textes nahm Michael Gail vor. Die kursiv gedruckten Zitate sind Original-Töne und entsprechen daher nicht immer den grammatikalischen Regeln der Schriftsprache. Das gilt zum Teil auch für den übrigen Text, der sich originär an ein hörendes Publikum wendet. Um die Authentizität des Beitrages nicht zu verfälschen, wurden aber keine Änderungen am Schriftstil vorgenommen.

*Inhaltlich geht es um die Intuition, die geradezu einen „Klassiker“ Angewandten Nichtwissens darstellt und leider bisher noch nicht in der **ungewußt** behandelt wurde. Wie oft sehen wir uns Situationen gegenüber, in denen wir schnell entscheiden oder handeln müssen, weil wir gar nicht die Zeit haben, lange nachzudenken. Man stelle sich die Situation an einer Straßenkreuzung vor, an der rechts vor links gilt. Hier entscheiden wir oft in wenigen Millisekunden, ob wir nun anhalten oder weiterfahren und womöglich einen Unfall verursachen. Da kann es lebensrettend sein, intuitiv die richtige Entscheidung zu treffen. Oder denken Sie an Situationen, in denen wir unmöglich alle relevanten Informationen beschaffen, geschweige denn auswerten können: Sollen wir bauen oder ein Haus kaufen? Wir entscheiden dann oft „aus dem Bauch heraus“. Genau dies aber verstehen wir unter Angewandtem Nichtwissen: Handeln und Entscheiden auf der Grundlage nicht objektivierbarer, aber dennoch nicht beliebiger Begriffe und Vorstellungen. Aber wie funktioniert das mit der Intuition? Was hat die Wissenschaft dazu herausgefunden?*

Das Phänomen, das so faszinierend und gleichzeitig so schwer zu beschreiben ist, ist auch wissenschaftlich nicht klar definiert. Intuition, dieses Gefühl, das mit „Anschauung“ und „Ansicht über irgend etwas“ aus dem Lateinischen übersetzt wird, kennen viele Menschen aus eigener Erfahrung. Gleichzeitig ranken sich um die Intuition viele Mythen. Als unergründbare, geheimnisvolle innere Kraft wird sie Filmhelden zugeordnet, und auch esoterisch veranlagten Menschen sagt man nach, dass sie besonders ihrer Intuition vertrauen.

In unserer verkopften, durchrationalisierten Welt halten viele dieses Bauchgefühl für eine Art Geheimwaffe gegen die Überforderung des Alltags mit seinen unzähligen Entscheidungssituationen. Doch wie lässt es sich in Worte fassen?

„Intuitives Denken ist wahrnehmungsähnlich, schnell und mühelos.“

So kurz und prägnant bringt es Daniel Kahnemann auf den Punkt, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 2002 und führender Kognitionswissenschaftler. Im Gegensatz zur Intuition steht das logische Denken, das wesentlich aufwendiger, anstrengender und langsamer ist.

Angesichts von 80–100.000 Entscheidungen, die wir Menschen täglich treffen – vom Krümmen des kleinen Fingers bis zum riskanten Überholmanöver – ist Intuition eine wichtige und oft unbewusste Entscheidungshilfe. Denn 90 Prozent unserer Entscheidungen laufen emotional ab und nur zehn Prozent rein kognitiv, also folgerichtig und logisch, schreibt Dr. Burkhard Busch, klinischer Psychologe und Autor des Buches „Denken mit dem Bauch – Intuitiv das Richtige tun.“

Das, was wir wissen, von dem wir aber nicht wissen, dass wir es wissen, beeinflusst uns mehr als wir wissen.

Wir lernen ständig, beiläufig und unterschwellig, ohne uns des Lernprozesses bewusst zu sein. Plötzlich und unerklärlich steht uns dieses Wissen dann zur Verfügung, das macht die Macht der Intuition aus: Und gleichzeitig ist dies der Grund dafür, dass wir diesem Wissen so oft misstrauen.

„Intuition ohne Intellekt ist ein Unglück“,

schreibt Paul Valéry. Wissen und Erkennen sind oft gleichzeitige Prozesse des Verstandes und des Gefühls. Auch wenn es nicht um diskursives, also folgerichtiges Denken und um Reflexion geht, ist das intuitive Erfassen ebenfalls eine Form des Denkens. Sie beruht auf

alten Urteilen, Erfahrungen und Erinnerungen, die uns jedoch im entscheidenden Augenblick nicht bewusst sind.

„Statt mich aber im Hafen der Philosophie umzuschauen, welche Schaluppen oder Dampfer ich besteigen soll, (...) bleibt mir nichts anderes übrig, als mein eigenes Floß zu besteigen, um so mehr als ich mich mit ihm schon längst in diesem Ozean herumtreibe, ohne Ruder und ohne Segel“,

schreibt Friedrich Dürrenmatt im „Turmbau“. Mit unserem mit Wissen vollbepackten Schiff schwimmen wir in einem ungeheuren Meer von Nichtwissen – ein Kompass, wie die eigene Intuition, kann dem Orientierungslosen wichtige Hilfe sein.

Intuition kann ein wichtiger Wegweiser sein, in alltäglichen Situationen, im privaten wie im beruflichen Bereich. Intuitive Prozesse sind auch kreative Prozesse: ein plötzliches bewusstes Offenbarwerden von Zusammenhängen, weitab vom normalen Aufmerksamkeitsfokus, die sich uns manchmal im Traum oder Halbschlaf oder bei langweiligen mechanischen Aktivitäten erschließen – und die unbewusst schon bearbeitet und vorgebahnt wurden. Intuition wird in verschiedenen Begriffsdefinitionen zwar auch als eine Form des Denkens bezeichnet, es handelt sich dabei jedoch um nichtdiskursives Denken.

„Wenn man gar nicht gegen die Vernunft sündigt, kommt man zu überhaupt nichts“,

so Albert Einstein – der übrigens auch sagte, dass ihm Dostojewski mehr gebe als Gauss. Damit nimmt er Bezug auf einen Autor, dessen Werk von Personen handelt, die mit logisch unvereinbaren, aber auf natürliche Weise stimmigen Zügen ausgestattet sind, wie z.B. die heilige Sünderin Sonja Marmeladova und der schwachsinnige, und gleichzeitig weise Fürst Myschkin.

Das Sündigen gegen die Vernunft, zumindest teilweise, kann dem kreativen Prozess sehr förderlich sein. Fußt doch Kreativität auf einer Verschmelzung von Intuition und Vernunft. Das kreative Bahnen von neuen Fühl- und Denkprozessen ist auch auf einen entwicklungs-geschichtlichen Prozess zurückzuführen. Denn unsere intuitiven Fähigkeiten sind ein Erbe der Evolution. Arvid Kappas, Professor für Psychologie an der International University Bremen:

„Es ist einfach so, dass im tatsächlichen Leben von vielen Tieren Sachen passieren, die schnelle Handlungen erfordern. Also das irgendeine Konstellation in der Umwelt plötzlich gegeben ist, Geräusche oder bestimmte Bewegungsmuster, die z.B. Gefahr signalisieren können. Unsere stammesgeschichtlichen Vorfahren

haben das alles übernommen und auch wir haben dieses System in uns und haben wahrscheinlich darüber hinaus Systeme, die mit unserem Neokortex mehr verbunden sind, mit Nachdenken, mit der Stimme, die wir hören in unserem Kopf, wenn wir nachdenken. Aber das sind dann mehrere Systeme, die gleichzeitig das gleiche Problem bearbeiten.“

Anders als der Instinkt, bei dem es um ein Verhaltensprogramm geht, das in bestimmten Situationen abläuft ohne unser Zutun, ist Intuition etwas Spontanes, Kreatives, das uns häufig zwar auch nicht bewusst ist, aber das wesentlich vielschichtiger abläuft. Während Instinkte sich auf angeborene Fertigkeiten beziehen, die seit Millionen von Jahren genetisch vorprogrammiert sind, ist Intuition eine Art Begabung, die sich dynamisch weiterentwickelt. Vorausgesetzt man gibt der Intuition Raum und traut seiner eigenen Wahrnehmung. Nur wer seine persönliche Form der Informationsaufnahme und –verarbeitung in Bezug auf die Reize der Außenwelt als stimmig erlebt, entwickelt auch die für die Intuition notwendige Sensibilität für zarte Schattierungen und Zwischentöne. Gleichzeitig gilt es, für diffuse Eindrücke offen zu sein, die einem unerklärlich erscheinen und die durch gesichertes Faktenwissen in kein bestehendes System einzuordnen sind.

Die Voraussetzungen für Intuition, oder sich auf die eigenen Intuition zu verlassen, ist häufig der Mut zum Risiko, auch der Mut zur Fehleinschätzung und dazu gehört natürlich ein großes Selbstvertrauen und dazu gehört auch eine gewisse Übung darin, über Gefühle und Empfindungen zu sprechen und eben nicht nur einseitig die Verstandesseite zu betonen. Besonders gut ist es natürlich, wenn man beides in Einklang bringen kann, aber manchmal fehlen einem einfach die richtig guten Argumente, um bestimmte Verhaltensweisen zu erklären oder zu beschreiben, und da zieht man sich häufig auf die Intuition zurück.

Eine wichtige Rolle in der Intuitionsforschung spielen unsere Emotionen. Sie erfordern einen Austausch von Körper und Geist. Dass vernünftige Entscheidungen nur mit kühlem Kopf getroffen werden, Emotionen irrational seien und dabei nichts verloren hätten – dieser Gedanke gilt bei den einschlägigen Forschern inzwischen als überholt. „Ich denke, also bin ich“ diesen Ausspruch von Descartes hat man längst relativiert: Prof. Arvid Kappas:

„In Wirklichkeit ist das eine Debatte, die sehr, sehr alt ist. Also viele Vorstellungen sind geprägt von den Vorstellungen von Descartes, der halt irgendwie die Vernunft dem tierischen Gefühl entgegengesetzt hat. Und eine künstliche Trennung aufgebaut hat zwischen der Vernunft auf der einen Seite, die uns wirklich sagen kann, was wir tun sollen, und dann den Emotionen, den Gefühlen, die uns bestimmt nur schlechte Ratschläge geben, denn das sind die Sachen, die wir dann machen, die wir bereuen – angeblich.“

Und ich glaube, dass in der Wissenschaft wir im Moment dazu tendieren, diese künstliche Trennung von Vernunft und Emotion aufzuheben, und zu versuchen zu verstehen, wie arbeiten Vernunft und Emotion zusammen? Und vielleicht sollten wir diese Begriffe ganz und gar vergessen, sondern einfach verstehen: wie arbeitet das Gehirn? Und Teil davon sind halt Emotionen.“

Wie eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Emotionen und der Vernunft aussehen kann, das versucht das vor einigen Jahren populär gewordene Konzept der emotionalen Intelligenz zu entschlüsseln. Wie sich eine gute Balance zwischen emotionalen und rational analytischen Fähigkeiten herstellen lässt, ob und inwieweit emotionale Intelligenz messbar ist – darüber gehen die Meinungen unter den Wissenschaftlern jedoch auseinander. Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Intuition und emotionaler Intelligenz scheint schwierig zu sein. Eine gute Intuition macht aber offensichtlich emotional intelligent und einfühlsam. Einige Menschen sind besser als andere darin, Gedanken, Gefühle und Absichten ihrer Mitmenschen zu lesen. Je besser wir einen Menschen kennen, desto leichter können wir spüren, was in ihm vorgeht: was sein Stirnrunzeln, sein Tonfall oder sein Schweigen zu bedeuten hat. Wobei es sich lohnt, sich gelegentlich beim Gegenüber zu vergewissern, ob man die Befindlichkeit des anderen auch richtig interpretiert hat. Denn durch Feedback kann man seine Intuition deutlich verbessern, wie der Empathieforscher William Ickes herausgefunden hat.

Gerade wenn es um unsere Selbsterkenntnis geht, versagt unsere Intuition besonders häufig. Gerne geben wir uns einem illusorischen Optimismus hin, was unsere Fähigkeiten und Möglichkeiten betrifft. Auf einem Standesamt befragten Psychologen 130 Hochzeitspaare nach der derzeitigen Scheidungsquote. Die Antworten waren erstaunlich oft richtig. Fragte man sie jedoch nach den Möglichkeiten des eigenen Scheiterns, lautet die Antwort bei fast allen Paaren: Null Prozent. Dass die Erfahrung sie eines Tages eines besseren belehren und ein Teil von ihnen die Scheidungsstatistik untermauern wird, ist rein statistisch gesehen wahrscheinlich.

Welche Rolle spielen aber nun unsere Erfahrungen im Intuitionsprozess? Unsere Erfahrungen führen uns gelegentlich auf die falsche Fährte. Häufig kommen wir allerdings auch auf den Gebieten zu besonders guten intuitiven Lösungen, in denen wir Experten sind. Schachmeister brauchen beispielsweise nur fünf Sekunden, um sich die Figuren in einem fortgeschrittenen Spiel einzuprägen und die Partie „blind“ fortzuführen. Sie greifen zurück auf tausende gespielter und analysierter Partien und dem schnellen Erkennen von Spielzügen. Erfahrungen können, aber müssen nicht zwangsläufig eine Quelle der intuitiven Erkenntnis sein. Prof. Arvid Kappas:

„Ich glaube, dass die berühmte klinische Intuition eher mit Erfahrung in Verbindung gebracht wird. Der Arzt, der Psychiater, der viel Erfahrung hat, der sich jemand nur ansehen muss und schon weiß, was los ist.

In Wirklichkeit ist es einfach so, dass wir mit der Erfahrung Abkürzungen bilden, die uns helfen, durch unseren Beruf zu kommen und diese Abkürzungen sind manchmal gut, aber manchmal sind sie eben nicht gut. Wir passen halt nicht auf, auf alle diese Einzelheiten, die wir in Wirklichkeit uns ansehen sollten.“

Unsere Intuition kann uns eine wichtige Hilfe sein, wenn wir von einer Informationsflut überwältigt werden. Wir dürfen uns nur nicht blind auf die Intuition verlassen. Allzu oft liegen wir mit dem Bauchgefühl falsch, wie die neue Intuitionsforschung zeigt – und wie sich auch in jeder „Wer wird Millionär?“-Fernsehsendung beobachten lässt.

Unsere Intuitionen sind außerdem extrem abhängig von unserer jeweiligen Stimmung: Je nachdem, ob es uns gut oder schlecht geht, ziehen wir anderes Erinnerungsmaterial als Entscheidungsgrundlage heran. Auch unsere Erwartungen, Wünsche und Sehnsüchte, unsere Vorurteile, wie auch äußere Einflüsse können unsere Intuition verfälschen und ihren Nutzen mindern.

Um unsere intuitiven Fähigkeiten optimal zu gebrauchen, scheint eine Synthese aus rationaler Überlegung und dem sogenannten Bauchgefühl am meisten Erfolg versprechend.

In unserem Gehirn, „unterhalb“ des Bewusstseins laufen in unserem Alltag eine Menge kognitiver Mechanismen ab, die unser Denken und Verhalten steuern: Während die linke Gehirnhälfte analysiert, schreibt, spricht, rechnet und die Umwelt mit Hilfe von Logik versteht, arbeitet die rechte Gehirnhälfte völlig anders.

„Sie wirkt eher ‚im Hintergrund‘ und funktioniert komplex, integrativ, ganzheitlich, gefühlsbezogen und assoziativ. Anders ausgedrückt: Sie ist intuitiv. Mit dem rechten Gehirn filtern wir ständig Wichtiges aus einer Flut von auf uns einströmenden Informationen und scannen unsere Umwelt. Dieses intuitive Radar spürt auf, ob uns etwas jenseits der bewussten Aufmerksamkeit betrifft, ob beispielsweise Gefahr droht“,

schreibt Heiko Ernst in einem Artikel über die Intuition als „Intelligenz des Unbewussten“ in der Märzangabe 2003 von „Psychologie heute“.

Unbewusst haben wir in unserer rechten Gehirnhälfte eine Vielzahl von Sinneseindrücken, Erinnerungen und Empfindungen gespeichert.

Die gefühlsauslösenden Mechanismen sind den analysierenden von vorneherein überlegen. Nur mit großer Anstrengung lässt sich die Übermacht des Gefühlsapparates korrigieren und etwa eine Phobie überwinden. Dennoch neigen wir dazu, die Reichweite des bewussten, rationalen Denkens zu überschätzen und die Macht der unbewussten Intuitionen und Emotionen zu unterschätzen.

Was Emotionen konkret sind und wie sie entstehen – darüber streiten Fachleute. Unumstritten ist jedoch, dass Emotionen im Gehirn ihren Ausgangspunkt haben. So lassen sich z.B. Angst und Trauer auslösen, wenn man bestimmte Areale im Gehirn elektrisch reizt. Emotionen prägen die Wahrnehmung einer Situation. Sie wirken ähnlich wie ein Filter: Menschen in trauriger Verfassung erleben und erinnern andere Aspekte der gleichen Umwelt als positiv gestimmte Menschen. Ob wir etwas als alt oder neu, als interessant oder uninteressant, als angenehm oder unangenehm empfinden – diese Markierung der Wahrnehmung wird unseren Gedächtnisinhalten aufgeprägt. Dabei erinnern wir uns mühelos an Ereignisse, die mit starken Gefühlen verbunden waren.

Wie wichtig unsere Emotionen sind, um überhaupt entscheidungsfähig zu sein, das hat der aus Portugal stammende Neuropsychologe Antonio Damasio untersucht. In Iowa City, in einer der größten Unikliniken der USA, ausgerüstet mit modernsten Geräten, schaut er dem Gehirn beim Denken zu. Er hat das größte Gehirnarhiv der Welt angelegt und untersucht Patienten mit Tumoren oder Verletzungen im Stirnhirn – dort, wo die Emotionen lokalisiert sind. Ihrem Denken fehlen die Gefühle und damit die Wertmaßstäbe für Entscheidungen. Antonio Damasio sagt:

„Emotionen sind keineswegs ein Luxus. Unglücklicherweise werden sie in der Wissenschaft und im Allgemeinen in der Kultur als eine Art Luxus angesehen oder als etwas Hinderliches: manchmal gut, wenn sie positiv sind, aber sehr lästig, wenn sie negativ sind. Und natürlich können Gefühle extrem hinderlich sein, wenn man etwas durchdenken will und ist innerlich aufgewühlt und sehr verstört. Dann kann man in der Tat nicht gut denken. Das wissen wir. Wir wissen, dass Emotionen eine vertrackte Sache sein können. Aber es stimmt ebenfalls, dass wir ohne Emotionen sehr, sehr dumm dastehen würden in bezug auf unsere Entscheidungen.“ [Übersetzung]

Gefühle können uns zwar oft verwirren, sie haben aber auch ihr Gutes: sie stärken und festigen Gedanken, die es Wert sind, behalten zu werden. Und die ohne Emotionen leicht in Ver-

gessenheit geraten. Im Idealfall lenken uns Gefühle in die richtige Richtung, führen uns in einem Entscheidungsraum an den Ort, wo wir die Instrumente der Logik am besten nutzen können.

Antonio Damasio hat auch den Begriff der sogenannten *somatic marker* geprägt. Diese somatischen, also körperlichen Marker lenken die Aufmerksamkeit auf das negative Ergebnis, das eine bestimmte Handlungsweise nach sich ziehen kann. Sie wirken „als automatisches Warnsignal, das sagt: Vorsicht Gefahr, wenn du dich für diese Möglichkeit entscheidest, die zu diesem Ergebnis führt“, schreibt Damasio in seinem Buch „Descartes Irrtum – Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn.“

„Somatische Marker nehmen uns das Denken nicht ab. Sie helfen uns beim Denken, indem sie einige (gefährliche oder günstige) Wahlmöglichkeiten ins rechte Licht rücken und sie rasch aus allen weiteren Überlegungen ausklammern. Sie können sich das Ganze als ein automatisches System zur Bewertung von Vorhersagen vorstellen, dass die außerordentlich verschiedenen Szenarien Ihrer antizipierten Zukunft beurteilt, ob sie es wünschen oder nicht. Es handelt sich gewissermaßen um einen Tendenzapparat.“ (S. 238f.)

So schildert Damasio den Fall eines Patienten mit Stirnhirnschädigung, der zu ihm ins Institut kam. Als es darum ging, einen neuen Termin zu vereinbaren, schlug Damasio ihm zwei Daten zur Auswahl vor, mit der Bitte, sich für einen zu entscheiden. Eine halbe Stunde lang zählte der Patient in aller Ruhe die Gründe für und gegen die beiden Termine auf – ohne in der Lage zu sein, sich zu entscheiden. Dafür fehlte ihm ein automatischer Entscheidungsmechanismus – ein somatischer Marker hätte ihm die Einordnung und die Bewertung des Problems erleichtert. Antonio Damasio meint:

„Wenn wir entscheiden, holen wir die möglichen Handlungsalternativen vor unser geistiges Auge. Und dazu die Vorstellungen, was passieren wird, wenn wir das eine oder das andere tun. Die Frage ist nun: wie sind wir in der Lage uns zu entscheiden? Die traditionelle Antwort lautet: wir analysieren die Situation logisch. Der Haken daran ist aber, dass wir, wenn wir einen Konflikt lösen müssen, und nur Logik anwenden, dann können wir den ganzen Tag damit zubringen und sind nicht in der Lage zu entscheiden, ob wir Person A oder B wählen sollen oder in diesem oder jenem Restaurant zu Mittag essen.“ [Übersetzung]

Die Versuche des Neurowissenschaftlers Antonio Damasio haben viel Beachtung gefunden und inzwischen gibt es weitere Erkenntnisse auf diesem Gebiet. Die jüngsten amerikanischen, biogenetischen und neurobiologischen Forschungen zum Thema „Intuition“ kommen zu dem

Ergebnis: Die Intuition sitzt im Bauch. Und sie kommuniziert mit dem Gehirn. Das Denken bzw. Handeln „aus dem Bauch heraus“, wie die Intuition im Volksmund auch oft umschrieben wird, hat also eine wissenschaftliche Grundlage.

Prof. Emeran Mayer, kalifornischer Neurophysiologe, konnte nachweisen, dass unser Bauch fast all unsere emotionalen Prozesse steuert oder zumindest steuernd begleitet. Das berühmte „gute oder schlechte Gefühl“ wird demnach nicht nur im Kopf ausgelöst.

Intuitiv gewusst haben es die Menschen schon immer. Der Sitz der Gefühle liegt im Zentrum des Körpers, im Bauch, wo Schmetterlinge vor Aufregung herumflattern oder wo Ärger auf den Magen schlägt.

Unsere Eingeweide sind umhüllt von mehr als 100 Millionen Nervenzellen und dieses enterische Nervensystem ist quasi ein Abbild des Kopfhirns. Dieses Bauchhirn speichert alle Erfahrungen im Laufe des Lebens. Die Ähnlichkeit des biochemischen Programms haben Untersuchungen mit Alzheimer-Patienten bestätigt: In deren enterischem Nervensystem fand man die gleichen Zellveränderungsprozesse wie in den Gehirnzellen.

„Das lässt annehmen, dass die Anlage und die biochemische Struktur des Gehirnzellensystems dem des enterischen Bauchzellensystems sehr ähnlich ist“, schlußfolgert Burkhard Busch in seinem Buch „Denken mit dem Bauch – Intuitiv das Richtige tun“. Die rein emotionalen, rein intuitiven Entscheidungen, so Busch, trifft der Bauch weitgehend allein und gibt diese Information dann dem Gehirn weiter. Je weniger wir auf kognitive Fakten zurückgreifen oder logische Schlüsse ziehen können, um so eher kommt die Entscheidungsvorbereitung aus dem enterischen Nervensystem. Das geschieht schnell und oft erstaunlich sicher – trotz gelegentlicher Fehlentscheidungen aus dem Bauch heraus.

Das „Bauchhirn“ speichert Erinnerungen, verwendet die gleichen Botenstoffe wie das Kopfhirn und steht mit diesem in dauernder Verbindung, haben Wissenschaftler an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover herausgefunden. Die Empfindungen und Reaktionen des Bauchhirns werden permanent mit einer Art Standleitung zu 90 Prozent ins Kopfhirn gemeldet und dort in einem bestimmten Bereich gespeichert und ausgewertet. Das Bauchhirn festigt z.B. Erfahrungen, wie Hunger gestillt oder Angst überwunden werden kann. Der Informationsaustausch vom Kopfhirn Richtung Bauch beträgt dagegen nur zehn Prozent.

Denken kann der Bauch zwar nicht, aber er fühlt und erinnert sich. Dazu braucht er keine konkreten Informationen, keine abgelegten Gedanken an Vergangenes, keine Träume und keine direkten Emotionen. Keine einzige dieser gespeicherten Erfahrungen ist konkret abrufbar. Doch die psychosomatischen Markierungspunkte, die somatischen Marker; geben uns

einen Vorgeschmack auf das kommende Befinden, resultierend aus den Erfahrungen der Vergangenheit. Manchmal ist es nur ein Duft aus der Kindheit, den der Bauch wiedererkennt und der unbewusst entscheidungsrelevant wird. Das Bauchgefühl drängt die Kopffirmentscheidungen dann in eine bestimmte Richtung, nachdem der Bauch die Emotion an den Kopf gemeldet hat.

Es kann ratsam sein, vorher in kleinen Dingen auszuprobieren, was passiert, wenn ich auf meine innere Stimme höre. Wo das Risiko von Fehlentscheidungen nicht so groß ist, wo die Folgen nicht so gravierend sind, kann dies ein Übungsfeld sein, um einen selbstsicheren Umgang mit der eigenen Intuition zu entwickeln. Sich die Intuition nur für den großen Moment aufzusparen erscheint deshalb nicht sinnvoll.

Doch ob mit oder ohne Training, Tatsache ist, dass intuitive Prozesse unser tägliches Leben weit mehr beeinflussen und steuern als das rationale Denken. Arvid Kappas kommt zu folgendem Schluss bei der Frage, ob die Macht der Intuition eher über- oder unterschätzt wird:

„Sagen wir mal fehleingeschätzt. Ich glaube, dass wir eben versuchen zu erklären, warum wir Sachen machen. Und wir erzählen Geschichten. Wir erzählen diese Geschichten nicht nur anderen, sondern auch uns, um Sinn zu machen aus unseren Handlungen. Und wir erklären uns halt Sachen, die sich einfach schwer erklären lassen. Es ist ja nicht so, dass es einen objektiven Beobachter gibt, der tatsächlich entscheiden könnte: was kommt nun aus dem Kopf und was kommt aus dem Bauch. Aber das hindert uns nicht daran, dann eine Erklärung zu finden.

Ich glaube, eine Lehre vielleicht aus dieser Forschung ist, dass wir einfach lernen müssen uns wohlzufühlen mit der Idee, dass wir manchmal einfach nicht wissen, warum wir bestimmte Sachen machen.“

Wie Wissen uns einengt

von

LUDGER STECKELBACH

*“Things are not the way they used to be
One and all’ve got to face reality.”*
Bob Marley, 1977

1. Wir bezeichnen mit Wissen verschiedene Dinge

Mit „Wissen“ bezeichnen wir zwei verschiedene Gebiete. Zum einen zählen wir dazu technisches Sachwissen. Dabei handelt es sich um Information über die Handhabung von Sachen. Beispiele sind die Handhabung des Autos, das sichere Auffinden der Bierkiste im Keller, die Entscheidung für einen Hut zum Schutz vor Sonne. Ich weiß, wie ein Gang eingelegt werden kann, wo die Kiste steht und bei welchem Wetter ich mir ungeschützt einen Sonnenbrand holen werde. Zum anderen bezeichnen wir auch zwischenmenschliche Erfahrungen als Wissen. Ich weiß, wie schön meine Frau aussieht, wie ich ein Kundengespräch führe und wie unglücklich ich mich bei einem Streit fühle. Tatsächlich?

2. Vorteile technischen Wissens

Bei technischem Wissen wäre Vergessen hinderlich. Ich könnte vieles nicht, wenn ich vor der Autobenutzung jedes Mal die Bedienungsanleitung lesen müsste, wie ich das etwa machen muss, bis ich den Sendersuchlauf eines Fernsehers in Gang gebracht habe. Doch ich kann leicht ein mir völlig fremdes Auto fahren. Es wäre lästig, für den Haushalt ein ISO-9000-Handbuch zu erstellen und jedes Mal dort den Standort einer alltäglichen Sache nachzuschla-

gen. Doch ich finde die Kiste sogar, wenn meine Frau sie in den Keller gestellt hat. Ungesund wäre auch, jeden Sommer mit Sonnenbränden zu lernen, ab wann die Haut Schutz braucht. Doch ich kann sogar Sonnenbrand vorhersagen, ohne ihn zu spüren. Bei solch unveränderlichen Sachen (Auto, Keller, Sonne) lohnt es sich, auf Erfahrung zurückzugreifen.

In diesen Fällen liegen sinnvolle Tautologien (also widerspruchsfreie Umformungen als gültig erkannter Aussagen) vor, die das Leben vereinfachen. Ich kann beispielsweise folgenden Satz nutzen: „Wenn sich Bier im Haus befindet, dann mit hoher Wahrscheinlichkeit neben der Waschmaschine.“ Solche Sätze sind Ziel der Wissenschaft.

3. Einengendes sogenanntes Wissen

Logisches Denken hat seinen Wert, aber auch Grenzen. Anders als in Abschnitt 2 stellt sich nämlich die Lage bei zwischenmenschlichen Erfahrungen dar. Dazu zählen die meisten Situationen. Zeitlosigkeit kennzeichnet solche Erfahrungen. Deshalb verfälscht hier das Kramen in Erinnerungen die Wahrnehmung, lenkt uns ab von dem, was gerade passiert. Da zerstreuen Mutmaßungen über die Zukunft die Aufmerksamkeit, stören uns dabei, die Gegenwart zu erkennen.

In einem persönlichen Gespräch etwa haben beide Partner genug mit der Wahrnehmung der Situation zu tun: „Wie geht es mir? Schwitzt mein Gegenüber? Wohin blickt er? Ist die Umgebung laut? Sitzen wir bequem?“ Meine Wahrnehmung hat – neben dem reinen Sprachverständnis – so viel zu tun, dass mir meist ohnehin nur ein Teil des Geschehens bewusst wird. Für Reflektion bleibt mir keine Zeit.

Einengend für einen angemessenen Umgang mit der Wirklichkeit ist bereits die Sprache. Indem ich die Welt in Begriffen beschreibe, die Dinge benenne, werde ich ihr nicht gerecht. Da werden Grenzen gezogen und Gruppen gebildet, die zwar einen groben Eindruck von der Welt vermitteln, aber mehr auch nicht. Und wie schwer fällt uns, solche Begriffe gar nicht anzuwenden oder dann auch wieder loszulassen, wenn sie nicht mehr nötig sind! Schon ist und bleibt einer in meinem Denken ein Japaner oder behindert oder mein Chef. Doch was weiß ich tatsächlich für den Umgang mit der konkreten Situation Nützliches über Japaner oder Behin-

derte? Nichts. Wenn Erfahrungen aus der Vergangenheit meine Wahrnehmung der Wirklichkeit beeinträchtigen, verschwende ich lediglich Energie.

Die Wirklichkeit ist also nie so, wie sie einmal war. Es ist unmöglich, durch die Vergangenheit die Gegenwart zu erleben und zu erkennen. Deshalb können wir uns nur von Vergangenen unbelastet der Wirklichkeit stellen, wenn wir etwas über sie wissen wollen.

Sicherlich kann die Beschäftigung mit Geschichte interessant sein, beispielsweise wenn mich jemand dafür bezahlt oder als Lektüre für die Sofazeit zwischen der Rennerei des Alltags und dem Schlaf. Um zu erkennen, zu welchen Greueln die Menschen fähig sind, wie verwirrt sich unsere Gesellschaft verhält oder wie wenig ein Mensch zum Glück braucht, muss ich mich aber nicht mit Geschichte befassen. Insofern rege ich auch an, sich in der **ungewußt** weniger mit der Vergangenheit zu befassen. Ohne die zahlreichen Beiträge im einzelnen nennen zu wollen, erkenne ich für meinen Teil eine Überbewertung des Geschichtlichen.*

4. Folgerungen für Angewandtes Nichtwissen

Nach der Freusburg-Definition bedeutet Angewandtes Nichtwissen Handlungen auf der Grundlage nicht-objektivierbarer, aber dennoch nicht-beliebiger Begriffe. Aus den bisherigen Überlegungen und dieser Definition ergibt sich eine Schlußfolgerung für den Umgang mit Angewandtem Nichtwissen. Technisches Wissen als Feld für Angewandtes Nichtwissen scheidet aus. Schließlich besteht dieser Bereich aus Tautologien von Axiomen (also nachvollziehbaren Umformungen bestimmter allgemeiner Grundlagen) und ermangelt nicht der Objektivierbarkeit. Bei der anderen Form des Wissens spielt die Objektivierbarkeit keine Rolle. Alles oder nichts ist strenggenommen objektivierbar und braucht es auch gar nicht zu sein. Die Handlung als Folge dessen, was ich wahrnehme, ist nie beliebig, sondern die aus meiner Sicht sinnvolle. Bei einer klaren Wahrnehmung der Wirklichkeit gibt es keinen Spielraum für reflektierende Vergleiche. Die angemessene Handlung erfolgt sofort und fragt nicht nach Objektivierbarkeit.

* Anm. d. Red.: Die Redaktion der **ungewußt** teilt weder diese Einschätzung noch das ihr zugrunde liegende Argument.

Dies bedeutet nicht das Ende Angewandten Nichtwissens, sondern lediglich die Abkehr von der Freusburg-Definition. Unser gespeichertes Wissen ist ein großer Schatz, auf dessen Nutzung wir oft mit Gewinn zugreifen. Trotzdem erfordern viele Situationen eine ungeteilte Aufmerksamkeit, in der die Energie nicht zerstreut wird. Hier nicht auf gespeichertes Wissen zurückzugreifen, sondern ungeteilt wahrzunehmen bedeutet sozusagen aktives Nichtwissen. Es geht also um die Nutzung und öfter noch den Verzicht auf die Nutzung des im Gedächtnis gespeicherten Wissens. Insofern bin ich wieder nahe bei der in Heft 10 der **ungewußt** auf S. 54 vorgestellten Definition, freilich hier aus einem anderen Blickwinkel: Angewandtes Nichtwissen ist der Umgang mit dem Gedächtnis.

5. Der Umgang mit dem Gedächtnis

Was fliegt im Gedächtnis herum? Verzögertes Wissen, bei dem mir die Antwort nicht sofort einfällt, ich aber weiß, dass ich vermutlich bald fündig werde. Erinnerungen, um manches Nichtwissen zu beheben. Hier kann ich zunächst keine Antwort geben, aber mit einiger Mühe meinen Wissensstand verbessern. In vielen Situationen lohnt sich solche Gedächtnisnutzung. Daneben bietet das Gedächtnis viel verzichtbares sogenanntes Wissen. Voreingenommenheit, Vorurteil, Vorstellungen – sobald sie vom Gedächtnis ins Bewusstsein geholt werden, gefährden sie unseren angemessenen Umgang mit einer Situation. Leeren des Bewußtseins von diesen Vorstellungen bringt mehr Beweglichkeit im Wahrnehmen und Handeln. Insofern stelle ich hier auch die Frage, an was wir uns denn im „*Augenblick der Entscheidung*“, wie Claudia Altmeyer in Heft 10 der **ungewußt** auf S. 50 formuliert, überhaupt erinnern sollten.

Das Zentrum des Gedächtnisses ist die Vergangenheit. Wenn ich mich mit der Vergangenheit beschäftige, nutze ich einen Teil meiner Energie nicht für die Gegenwart. Insofern führt die Nutzung des Gedächtnisses zu einer Energiestreuung, die sich lohnen muss. Lohnt sich das Nachkramen im Gedächtnis? Ansonsten genießt die Gegenwart den Vorzug vor dem Gedächtnis. Bei dieser Abwägung ist Angewandtes Nichtwissen gefragt. Denn schließlich gilt, um wieder einmal Ludwig Wittgenstein zu zitieren, der Satz „*Nur wer nicht in der Zeit, sondern in der Gegenwart lebt, ist glücklich.*“

Verhältnismäßig richtig entscheiden – Antike Denker und moderne Verfassungsrechtsprechung

von

BERND ROLAND ELSNER

*„Das Recht ist also dieses Proportionale,
das Unrecht aber ist, was wider die Proportionalität
anläuft. Es ist also teils ein Mehr, teils ein Weniger, wie es
tatsächlich zutrifft. Denn wer Unrecht tut, eignet sich vom
Guten zuviel an, und wer Unrecht leidet, bekommt davon zu
wenig.“*

Aristoteles, Nikomachische Ethik,
V. Gerechtigkeit, 7. Kommutative Gerechtigkeit¹

1. Aristoteles, Sokrates und das Grundgesetz²

Was hat Aristoteles mit dem Grundgesetz zu tun? Was sagen uns antike Gerechtigkeitsvorstellungen über Gerechtigkeit in der Welt, in der wir heute leben? Würden wir etwas vermissen, wenn wir kein derartiges philosophisches Gedächtnis hätten? Ich denke, es ist bereits ein Vorteil, nicht alles noch einmal erdenken zu müssen und von den antiken Meistern einiges zu lernen und aus ihrem Brunnen voller Überlegungen zu schöpfen. Ob wir alles – auch als philosophische Laien – richtig verstehen, wissen wir nicht. Aber wenn es uns jedenfalls hilft, lohnt es sich allemal. Unsere Frage, bei der uns Aristoteles und Sokrates helfen sollen, zielt auf die Gerechtigkeit.³ Ein Thema, das schon antike Philosophen behandelten und das nicht nur dem Juristen zeitweilig den Schlaf raubt.

¹ Nach der Übersetzung von Eugen Rolfes.

² Anlass für diesen Aufsatz ist ein Vortrag zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz während des Gedächtnis-Wochenendes zum 10jährigen Bestehen des IfAN e.V., Freusburg, 3. und 4. August 2002.

³ Das Thema Gerechtigkeit wurde bereits mehrfach in der Ungewusst behandelt. Siehe dazu folgende Aufsätze: *Claudia Althaus*, Der Fall Honecker – oder das Recht zwischen „Faktizität und Geltung“, **ungewußt**, Heft 2, S. 19. *Andreas Wagener*, Der Schleier des Nichtwissens – Eine Untersuchung von John Rawls’ „Theorie der

1.1 Gesetzes Recht oder interessengerechtes Recht

Aristoteles scheint zu wissen, was das Recht ist, wenn er behauptet, das Recht sei das Proportionale. Indem Aristoteles im Anfangszitat die Proportionalität zum Maßstab der Gerechtigkeit erklärt, schlägt er aber einen anderen Weg ein als der Thrasymachos in Platons Staat. Dieser formuliert:

„Jede Regierung aber gibt ihre Gesetze zu ihrem eigenen Vorteil, die Demokratie demokratische, die Tyrannis tyrannische und die anderen ebenso. Durch diese Art der Gesetzgebung bekunden sie ebenso, daß für die Regierten dasjenige gerecht ist, was ihnen selbst (den Regierenden) vorteilhaft ist, und wer es übertritt, den bestrafen sie als einen Gesetzesverächter und Frevler. Das also ist es, mein Bester, was meiner Behauptung nach in allen Staaten gleichermaßen gerecht ist, der Vorteil der bestehenden Regierung.“⁴

Positivismus pur schlägt uns hier entgegen. Gesetzes Recht ist gerecht. Dass dies nicht das letzte und alleingültige Wort sein muss, lernen wir von Sokrates. Denn der lockt den Thrasymachos, der ihm im Dialog gegenübersteht, sogleich in eine Falle. Dieser stimmt zu, es sei gerecht, wenn man dem Willen der Regierenden folge. Indem Thrasymachos aber die Fehlerbarkeit der Regierenden eingesteht und sich von Sokrates einreden lässt, hinzuzufügen, nur fehlerfreie Gesetze könnten dem Regierenden vorteilhaft sein, findet sich dieser prompt in einem Widerspruch gefangen. Es müsse dann – so Sokrates – Fälle geben, in denen die Befolgung gesetzten Rechts zugleich gerecht und ungerecht sei, weil es einerseits dem Willen der Regierenden entspreche, andererseits aber wegen der Fehlerhaftigkeit diesen durchaus auch Nachteile bescheren könne. Mit einigen geschickten Überlegungen gelingt es Sokrates dann zudem, den Thrasymachos zum Eingeständnis zu bringen, dass tatsächlich der Vorteil für die Regierten maßgeblich sei und nicht der für die Regierenden. Gerecht wäre dann, was zum Vorteil der Regierten geschieht.

Halten wir fest: Gerecht ist nach dieser Konzeption, was zum Vorteil der Regierten von den Regierenden als Recht gesetzt wird. Aber auch hier ist noch nicht zu Ende gedacht worden. Die an der Proportionalität orientierte Konzeption des Aristoteles, die im Zitat zu Beginn aufgetaucht ist, suchen wir hier allerdings vergebens. Sie wird sich aber an anderer Stelle Bahn

Gerechtigkeit“, **ungewußt**, Heft 3, S. 4. Zur sozialen Gerechtigkeit *Andreas Wagener*, Wider den Wohlfahrtsstaat – Eine wilde Polemik, **ungewußt**, Heft 4, S. 32.

⁴ Platon, Der Staat, Erstes Buch, 338 St. (nach der Übersetzung von Otto Apelt).

brechen, denn Sokrates hat hier einen Widerspruch heraufbeschworen zwischen gesetztem Recht, das der Form nach gerecht ist, und dem Recht, das materiell, seinem Inhalt nach gerecht ist. Hätte der Staat die Aufgabe, die Regierten gerecht zu behandeln, so müsste er sich nur einfach an deren Vorteil orientieren, dann wäre das gesetzte Recht gleichzeitig auch seinem Inhalt nach gerecht. Das wäre kein besonderes Kunststück, wenn es nur einen einzigen Regierten gäbe. Was zu dessen Vorteil zu tun wäre, ließe sich sicherlich ermitteln, wobei allerdings der objektive Bedarf und das subjektiv empfundene Bedürfnis zu unterscheiden wären. Nun kann man zwar z. B. im Hinblick auf eine repräsentative Demokratie der Ansicht sein, das Gemeinwohl und damit der Vorteil aller Repräsentierten sei im gesetzten Recht repräsentiert. Doch sind die Interessengegensätze entweder abschließend durch politische Prozesse entschieden worden, was Gerechtigkeitsüberlegungen zum politischen Prozess provoziert, oder diese Interessen spiegeln sich wieder im Recht durch offen gehaltene Gegensätze. Um im Gleichklang mit Interessen des einen zu handeln, müsste man häufig anderen einen Nachteil zufügen. Jedenfalls verschwinden die Interessengegensätze nicht, nur weil es den Willen eines Gesetzgebers gibt.

1.2 Das Grundgesetz

Wie löst das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland derartige Probleme? Das Grundgesetz kennt einen Gesetzgeber und es kennt Rechte der Bürger in Form von Grundrechten. Es kennt einen Konflikt zwischen dem Gemeinwohl und den Individualinteressen. Es muss dafür Lösungen bereithalten. Einerseits anerkennt das Grundgesetz mit den Grundrechten die Legitimität von Individualinteressen (Artikel 1-19). Andererseits gibt eben diese Verfassung dem Staat das Recht, zum Wohl der Allgemeinheit in eben diese Grundrechte einzugreifen. Wenn der Staat zudem die Aufgabe hat, Interessenkonflikte zwischen den Bürgern lösen, wird er auch dabei dem einen zu Gunsten des anderen einen Nachteil zufügen müssen, wenn sich der Konflikt nicht anders lösen lässt. Das Gewaltmonopol des Staates prägt das Strafrecht und ermöglicht auch die Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen der Bürger gegeneinander durch den Staat.

Nun bieten sich zwei Lösungen für eine „gerechte“ Lösung der damit verbundenen Interessenkonflikte an. Entweder man überlässt dem Gesetzgeber die Entscheidung und verfolgt somit eine positivistische Lösung; oder man erkennt in der Verfassung die wertebasierten

Regeln für eine Konfliktlösung. Welche Lösung der Verfassungsgeber gewählt hat, sollte sich eigentlich im Wortlaut des Verfassungstextes zeigen. Doch hängt dies in der praktischen Verwirklichung von der Verfassungsauslegung durch entscheidungsbefugte Interpreten ab. Für das Grundgesetz erfüllt diese Aufgabe das Bundesverfassungsgericht (allgemein abgekürzt als BVerfG).

Deshalb konzentrieren sich folgenden Ausführungen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Aber die antiken Autoren sollen gleichwohl nicht vergessen werden, obwohl antike Autoren – so weit ich weiß – nicht zu den – zitierten – Erkenntnisquellen des Bundesverfassungsgerichts zählen.

2. Grundrechtsdogmatik und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Das Bundesverfassungsgericht hat nach Aufnahme seiner Tätigkeit relativ schnell eine Grundrechtsdogmatik entwickelt, die sich in wenigen ausgewählten Entscheidungen entfaltete. Eine wichtige Rolle spielte das Freiheitsgrundrecht des Artikels 2 Absatz 1, in welches das Bundesverfassungsgericht den Bauplan aller anderen Freiheitsgrundrechte hineininterpretierte.

2.1 Das Grundrecht als Beschränkung staatlicher Herrschaft

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]“ - so beginnt Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes. Was aber bedeuten diese Worte? Was versteht man unter Persönlichkeit, wie entfaltet man seine Persönlichkeit und was bedeutet es, wenn man ein Recht auf eine solche Entfaltung hat? Vor dieser Frage stand das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung, bei der jemand ein offizielles Dokument „entfalten“ wollte; in der es darum ging, ob sich ein Bürger auf die Grundrechte stützen kann, wenn er die Bundesrepublik zeitweilig verlassen will, ihm aber die Verlängerung des dazu notwendigen Passdokuments versagt wird.⁵ Eine Garantie der Bewegungsfreiheit im Bundesgebiet enthält Artikel 11 Absatz 1 Grundgesetz mit den Worten: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im Bundesgebiet.“ Das Bundesverfassungsgericht sah sich schon durch den Wortlaut des Artikels 11 gehindert, auch die Ausreisefreiheit in den Artikel 11 hinein zu interpretieren. Auch anderer Ausle-

⁵ Entscheidung vom 16.01.1957 in 1 BvR 253/56, BVerfG E 6, 32.

gungsaspekte sprachen dagegen. Ein Grundrecht, das sich speziell mit der Ausreisefreiheit befasst, fehlt aber dem Grundgesetz. § 136 Absatz 1 der Paulskirchenverfassung von 1849 enthielt noch die Garantie der Freiheit der Auswanderung.

Ist der Ausreisewillige deshalb nicht von Grundrechten geschützt oder zählt die Ausreise vielleicht zur Entfaltung der Persönlichkeit und wäre dann vom Garantiegehalt – dem Schutzbereich – des Artikels 2 Absatz 1 Grundgesetz erfasst? Das Bundesverfassungsgericht analysierte Artikel 2 Absatz 1 und stellte fest, dass mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit mehr gemeint sein müsse als nur die Entfaltung innerhalb eines Kernbereichs der Persönlichkeit. Schon bei den Überlegungen zum Schutzbereich des Grundrechts musste das Gericht jedoch das Interesse der Allgemeinheit an einer Beschränkung der Rechte des Einzelnen berücksichtigen. Das Gericht hätte den Schutzbereich eng definieren, bestimmten Aspekten der Verwirklichung menschlicher Interessen den Schutz durch die Grundrechte vorenthalten und dem Staat damit einen weiten Freiraum zu Verwirklichung des Gemeinwohls sichern können. Bei der gewählten weiten Auslegung des Schutzbereichs des Grundrechts, musste es demgegenüber beachten, dass der Staat nur noch dann ausreichend handlungsfähig ist, wenn korrespondierend auch eine Rechtfertigung von staatlichen Eingriffen ermöglicht wird. Mit anderen Worten, bei der Auswahl des Topfes, den das Grundrecht füllen soll, muss man auch Sorge tragen dafür, dass ein passender Deckel verfügbar ist, um den Topf vor dem Überkochen zu bewahren. Damit wird bereits vom Ansatz her ein Ausgleich zwischen Individualinteresse und Allgemeininteressen gesucht.

„Jeder kann tun und lassen was er will“ – so sollte das Grundrecht ursprünglich einmal heißen. Weil die Formulierung in einer Verfassung nicht gerade dem bedeutungsvollen Gewicht einer Verfassungsurkunde entsprochen hätte, habe man eine anspruchsvollere Formulierung gewählt. Tatsächlich sei aber mit der „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ nichts anderes gemeint, befand das Verfassungsgericht. Weil also alles Tun oder Unterlassen geschützt werden sollte, galt dies auch für die Ausreise. Der Ausreisewillige hätte also eigentlich seine Passverlängerung bekommen müssen, wäre nicht der Deckel in Gestalt des beschränkenden Gesetzgebers gewesen.

2.2 Die Rechtsetzungsgewalt des Parlaments als Rechtfertigungsgrund von Grundrechtseingriffen

Nun war Herr Elfes, der den Pass für die Ausreise benötigte, der damaligen Bundesregierung „ein Dorn im Auge“, weil er ihre Politik insbesondere bei Veranstaltungen im Ausland heftig kritisierte. Unter Berufung auf das Passgesetz, versagten ihm die Behörden deshalb die Verlängerung seines Passes; mit dem Ergebnis, dass ihm ohne Pass die Ausreise versagt und ein Auftreten auf derartigen Veranstaltungen nicht mehr möglich war.

Konnten sich die Behörden auf das Gesetz berufen, um das Grundrecht zu beschränken? Und durfte der Gesetzgeber, wenn dies der Fall sein sollte, den Behörden durch das Passgesetz überhaupt die Befugnis dazu geben? Das Bundesverfassungsgericht musste dazu zunächst herausfinden, ob sich zu dem Grundrecht eine Regel finden ließ, nach der das Grundrecht durch Gesetze beschränkt werden konnte. Im Sokrates-Dialog vom Anfang wird eine Regel diskutiert, die dem gesetzten Recht, zunächst ohne Rücksicht auf seine Vorteilhaftigkeit rechtfertigende Wirkung verleiht, wenn es dem Willen der Regierten entspricht. Fraglich ist, ob es eine solche Regel auch für das Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes gibt. Dazu soll das Grundrecht jetzt vollständig zitiert werden:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Vergleicht man diese Formulierung mit dem typischen Gesetzesvorbehalt in anderen Grundrechten, so heißt es hier nicht, das Grundrecht könne „durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden“. Die Grenzen, die der freien Entfaltung der Persönlichkeit gesetzt werden, werfen Interpretationsprobleme auf. Das Sittengesetz ist kaum definierbar und es ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch kein ernst zu nehmender Versuch einer Definition verzeichnet. Als Rechte anderer, die bei einer freien Entfaltung der Persönlichkeit nicht verletzt werden dürfen, kommen eigentlich nur Grundrechte in Frage, es sei denn man würde als Rechte auch die durch einfaches Gesetz begründeten Rechte zählen lassen. Die Grundrechte richten sich aber eigentlich nur gegen den Staat und nicht gegen die Mitbürger, so dass man sie durch Auslegung auch gegen die Mitbürger richten müsste und sich der Staat nur darauf berufen könnte, wenn er den Auftrag hätte, die Grundrechte zu schützen. Will man darüber hinaus auch Allgemeininteressen als Rechte anderer für die Ein-

griffsrechtfertigung tauglich machen, so müsste man „die anderen“ als das Kollektiv der Rechtsunterworfenen verstehen. Das Verfassungsgericht verzichtete auf eine derartige Auslegung und die „Rechte anderer“ spielen insoweit keine hervorzuhebende Rolle bei der Rechtfertigung.

Das Gericht zog die „verfassungsmäßige Ordnung“ heran, von der Artikel 2 Absatz 1 spricht und die der Grundrechtsausübung eine Schranke setzen soll. Diese Bezeichnung taucht zwar auch an anderer Stelle in der Verfassung auf und bezeichnet dort gewisse elementare Grundsätze der Verfassung. So sind Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten nach Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz verboten. So ist die Gesetzgebung gemäß Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden und gegen jeden, der versucht, sie zu beseitigen, darf man vom Widerstandsrecht des Artikels 20 Absatz 4 Gebrauch machen. Wenn Elfes also einen Staatsstreich geplant hätte, hätte man sicher um die verfassungsmäßige Ordnung fürchten dürfen. Aber gilt gleiches für den, der die Politik der Bundesregierung im Ausland kritisiert, der falsch parkt oder zu schnell fährt? Blicke man bei der verfassungsmäßigen Ordnung zu stark am Schutz der staatlichen Institutionen orientiert, so würde dies zwar ein geeignetes Mittel sein, um den Prozess der politischen Meinungsbildung zu behindern. Es würde aber gleichzeitig die Möglichkeit fehlen, andere Interessen des Gemeinwohls im Konflikt mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit durchzusetzen. Deshalb nimmt das Bundesverfassungsgericht trotz des gleichen Wortlauts an, „verfassungsmäßige Ordnung“ im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 GG sei etwas anderes als die „verfassungsmäßige Ordnung“ in anderen Bestimmungen des Grundgesetzes. Im Zweifel ist zwar bei gleichem Wortlaut die gleiche Bedeutung anzunehmen. Aber wenn dies vom Zusammenhang nicht richtig sein kann, darf die Bezeichnung auch anders verstanden werden. Für das Gericht umfasst die verfassungsmäßige Ordnung grundsätzlich die gesamte Rechtsordnung; anders als der Bürger ist der Gesetzgeber aber nur an den Bestandteil gebunden, der Verfassungsrecht ist.

Wäre der Deckel auf dem Artikel 2 Absatz 1 tatsächlich inhaltsgleich mit elementaren Verfassungswerten, so ließe sich zwar ein Staatsstreich als Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung abwehren. Man könnte aber z. B. keine Geschwindigkeitsbeschränkung für den mobilen Bürger damit rechtfertigen und auch die Passversagung im Fall Elfes wäre wohl

kaum notwendig, um die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung zu sichern, es sei denn Herr Elfes hätte geplant, im Ausland einen Putsch vorzubereiten.

Also verlegte das Bundesverfassungsgericht die Betonung von der Verfassungsmäßigkeit auf die Ordnung und zwar die Rechtsordnung, die verfassungsmäßig sein musste, damit sie der Bürger Elfes zu beachten hatte, und gegen die er nicht verstoßen durfte. Der Gesetzgeber darf also die Rechte der Bürger beschränken und wer das Gesetz „übertritt, den bestrafen sie als einen Gesetzesverächter und Frevler“ und versagen ihm den Pass. Damit sind wir wieder bei Thrasymachos in Platons Staat und beim Positivismus.

2.3 Das Rechtsstaatsprinzip als Schranke der Gesetzgebung

Wo bleibt aber die Proportionalität eines Aristoteles? Dass wir sie brauchen, werden wir noch feststellen. Das Bundesverfassungsgericht hatte zwar den Schwerpunkt der Betonung von der Verfassungsmäßigkeit auf die Ordnung verlagert, aber die Verfassungsmäßigkeit nicht vergessen. Wann ist also die Ordnung verfassungsmäßig und wann müssen Gesetze befolgt werden? Die Gesetzgebung ist im achten Abschnitt des Grundgesetzes geregelt (Artikel 70 - 82). Der handelnde Gesetzgeber – Bund oder Land – muss zuständig sein, das im Grundgesetz geregelte Gesetzgebungsverfahren muss ordnungsmäßig durchgeführt worden sein, der Bundespräsident muss das Gesetz ausgefertigt haben und es muss im Bundesgesetzblatt verkündet worden sein. Trotz der Vielzahl von Gesetzen, dürfte da eigentlich selten etwas „schief gehen“. Alles ist Formsache, man nennt dies deshalb auch die formelle Verfassungsmäßigkeit. Damit hätte das Bundesverfassungsgericht eigentlich zufrieden sein können. Das Passgesetz war im Hinblick darauf einwandfrei. Der Bund ist für die Regelung des Passwesens zuständig (Artikel 73 Nr. 3) und im Gesetzgebungsverfahren sind wohl auch keine Fehler vorgekommen. Bürger Elfes hat Pech und der Philosoph Aristoteles ist mit seiner Proportionalität immer noch nicht zum Zuge gekommen. Vielleicht war das aber auch noch nicht alles.

Heißt es nicht in Artikel 20 Absatz 3: „*Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden, [...]*“? Wie das? Sind das nicht die Gesetze, die der Gesetzgeber selbst erlässt? Wie soll sich der Gesetzgeber selbst binden können? Tatsächlich ist eine Bindung an die Verfassung selbst gemeint, denn – wie bereits gesagt – es kann verfassungsmäßige Ordnung im Artikel 20 Absatz 3 auch etwas anderes bedeuten als in Artikel 2 Absatz 1. Mit der

„verfassungsmäßigen Ordnung“ sind in Artikel 20 Absatz 3 alle Vorgaben der Verfassung an den Gesetzgeber gemeint. Aber welche Vorgaben könnte es außer den Vorschriften über die Gesetzgebung nach den Artikeln 70 - 82 noch geben. Und steht im Grundgesetz vielleicht irgendwo etwas zur Frage der Proportionalität? Nein, aber man findet im Grundgesetz das „Rechtsstaatsprinzip“. Dieses Prinzip soll sich aus Artikel 20 Absatz 3 ergeben. Selbst wenn man ganz genau hinschaut, findet man das Wort dort allerdings nicht. Es taucht einige Artikel später im Artikel 28 auf. Wenn es auch in Artikel 20 Absatz 3 zu finden sein soll, muss es – soweit es um den Gesetzgeber geht – irgendwo in der „verfassungsmäßigen Ordnung“ stecken. Und da muss es das Bundesverfassungsgericht auch gefunden haben. Die Verfassungsväter wollten es ursprünglich wörtlich in den Text des Artikels 20 hineinschreiben, aber sie haben es dann doch anders formuliert. Das Rechtsstaatsprinzip ist eine Fundgrube für Prinzipien, die man sonst irgendwie vermissen würde. Man verortet dort den Bestimmtheitsgrundsatz, den Grundsatz des Vertrauensschutzes und (endlich!) den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Das Bundesverfassungsgericht will den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz allerdings auch schon aus dem Wesen der Grundrechte herleiten. Danach soll eine Beschränkung der Freiheit des Bürgers nur soweit zulässig sein, wie es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist.⁶

Nach diesen Ausführungen stellt sich die Frage, ob der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz allein das Ergebnis einer Auslegung nach vorgegebenen verfassungsimmanenten Auslegungsregeln ist, oder ob er unabhängig von der Verfassung etwas ist, das sich aus Grundsätzen ergibt, die sich nicht aus der Verfassung ableiten lassen, sondern ihr vorgegeben sind. Dann käme es überhaupt nicht – jedenfalls nicht vorwiegend – auf den Verfassungstext an, die Verfassung würde vielmehr nur immer diese Grundsätze widerspiegeln. Mit etwas Mühe könnte man sie in jedem Verfassungstext widerspiegeln lassen. Es spricht viel dafür, dass dies der Fall ist. Dies ist natürlich abhängig von den Auslegungsregeln und der Auslegungspraxis. Die Auslegungsregeln sind aber wiederum selten durch die Verfassung selbst vorgegeben, jedenfalls fehlen Bestimmungen zur Auslegung im Grundgesetz. Selbst wenn die klassischen Auslegungsmethoden aber bei der Verfassungsgebung als selbstverständlich vorausgesetzt und ungeschriebener Teil der Verfassungsordnung geworden sein sollten, löst dies nicht das Problem. Neben der Auslegung nach dem Wortlaut zählen zu den Auslegungsmethoden die nach dem systematischen Zusammenhang der Verfassungsbestimmungen, die Auslegung nach Sinn und

⁶ BVerfGE, 19, 348 f.; 35, 401.

Zweck und die Auslegung unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte. Zwar sollte der Wortlaut Vorrang haben, doch ist er – wie häufig – nicht eindeutig, so wird das Deutungsnetz rasch so komplex, dass die Lösung letztlich doch von Entscheidungen des Interpretierenden abhängt, welches Ergebnis erzielt wird. Jedenfalls wird damit jeweils soviel Spielraum durch das Nebeneinander der Auslegungstechniken geschaffen, dass viele Zweifelsfragen entstehen, deren Lösung nicht eindeutig richtige Antworten sind. Es mag Verfassungen geben, die präzise formuliert und auf den Wortlaut hin konstruiert worden sind, für das Grundgesetz gilt dies scheinbar nicht.

2.4 Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Schranke der Gesetzgebung

Handelt der Gesetzgeber, so muss er nach Auslegung des Bundesverfassungsgerichts den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten und er muss insbesondere unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes handeln. Er muss verhältnismäßig handeln. Was bedeutet dies? Kehren wir zu Aristoteles zurück, wenige Zeilen vor dem Eingangszitat heißt es dort im Hinblick auf die austeilende Gerechtigkeit, wenn zwei Personen (a und b) etwas widerfahren soll (a erhält c und b erhält d):

„Mithin liegt darin, daß a mit c und b mit d verbunden wird, das Gerechte der Verteilung, und dieses Gerechte ist das Mittlere zwischen dem, was der Proportionalität zuwiderläuft. Denn das Proportionale ist die Mitte und das Gerechte ist das Proportionale.“⁷

Bei der austeilenden Gerechtigkeit werden Anteile eines teilbaren Ganzen verteilt. Dazu vergleicht man die betroffenen Personen und gewährt ihnen den ihren Besonderheiten entsprechenden Anteil. Dabei kann man, wie Aristoteles es sagt, nach Regeln der Geometrie vorgehen. Aristoteles spricht deshalb von geometrischer Proportionalität. Dieses Verständnis von Verhältnismäßigkeit passt gut zur Wortbedeutung, wenn man unter verhältnismäßig proportional im Sinne der Gleichbehandlung versteht. Im Verfassungsrecht wird man dies weitgehend als Problem der gerechten Gleichbehandlung wiederfinden, wie sie im allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 normiert ist.

⁷ Aristoteles, Nikomachische Ethik, V. Gerechtigkeit, 7. Kommutative Gerechtigkeit, 1131b.

Die Gleichbehandlung ist aber nicht das Problem im Elfes-Fall, denn es geht ja dort nicht darum, einen Stapel Pässe zu verteilen. In unserem Fall bekommt die Allgemeinheit zwar etwas auf Kosten des Elfes, aber höchstens im übertragenen Sinne. Er erleidet einen Nachteil und die Allgemeinheit kann sich freuen, denn der Störenfried darf nicht ins Ausland. Wenn hier etwas Unrechtes geschehen sein sollte, so müsste ausgleichende Gerechtigkeit praktiziert werden, was Aristoteles als arithmetische Proportionalität bezeichnet. Aristoteles beschreibt dies als eine Frage des Zuviel oder Zuwenig:

„So ist denn das Gleiche die Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig, der Vorteil und Nachteil aber sind in entgegengesetzter Weise ein Zuviel des Guten und ein Zuwenig des Übels, der Nachteil aber das Umgekehrte ist. Zwischen ihnen war die Mitte das Gleiche, das wir als das Recht bezeichnen. Und so wäre denn das ausgleichende oder wiederherstellende Recht die Mitte zwischen Nachteil und Vorteil.“⁸

Doch wie soll das Recht wieder hergestellt werden? Wenn man sich nicht einigt, kommt der Richter ins Spiel und muss ausgleichen, indem er so etwas wie einen Idealzustand herstellt. Das hört sich bei Aristoteles so an:

„Deshalb nimmt man auch in zweifelhaften Fällen seine Zuflucht zum Richter. Zum Richter gehen heißt aber soviel, als zur Gerechtigkeit gehen, da der Richter gleichsam die lebendige Gerechtigkeit sein soll. Auch sucht man im Richter einen Mann der Mitte, und manche nennen sie „Mittelsmänner“, als träfen sie, wenn sie die Mitte treffen, auch das Recht. So ist denn das Recht ein Mittleres, wie es ja auch der Richter ist. Der Richter stellt die Gerechtigkeit her und macht es, wie wenn er eine in ungleiche Teile geteilte Linie vor sich hätte, von deren größerem Teil er das Stück, um welches derselbe größer ist als die Hälfte, weg nähme und zu dem kleinere Teil hinzutäte. Wenn aber das Ganze in zwei Teile geteilt ist, so sagt man: ‘Jeder hat seinen Teil’.“⁹

Damit dies der Fall ist – und beide Teile gerecht bemessen sind – muss man aber wissen wie der Idealzustand aussehen soll. Die Mitte ist aber nicht von zwei Punkten gleichmäßig entfernt, die absolutes Recht und absolutes Unrecht markieren würden. Es ist auch nicht so, dass hier der Kompromiss – also das gleichmäßige Nachgeben – gesucht würde. Die Schwierigkeit, die Mitte zu treffen, bestreitet deshalb auch Aristoteles nicht:

⁸ Aristoteles, ebd., 1132a.

⁹ Aristoteles, ebd.

„Denn in jedem Dinge die Mitte zu treffen ist schwer. So kann z. B. nicht jeder den Mittelpunkt des Kreises finden, sondern nur der Wissende.“¹⁰

Und anders als beim Kreismittelpunkt, kann auch nicht behauptet werden, dass man die gerechte Lösung in jedem Fall „wissen“ kann. Hier werden wird man häufig *Nichtwissen* feststellen müssen. Man kann nicht messen, sondern muss abwägen. Vielleicht ist auch das Bild eines Maßstabs, an dem man zwischen zwei gegenläufige Interessen wie auf einer Linie hin und her fährt, das falsche Bild. Reden wir von Gerechtigkeit, so kommt uns häufig ein anderes Bild in den Sinn, die Waage. Wir müssen Vorteil und Nachteil abwägen und eine verhältnismäßige Entscheidung bedarf dieser Abwägung. Die Teile würden also abgewogen, man würde von der einen Waagschale nehmen und in die andere legen, solange bis sie ausgeglichen wären. Wenn wir aber eine Abwägung vornehmen wollen, müssen wir Vor- und Nachteil auf den Waagschalen bewerten. Wie kann man jedoch Vor- und Nachteile abwägen. Dazu müssen wir beides zunächst einmal in eine bewertende Maßeinheit umsetzen. Wie aber soll man menschliche Freiheit messen und dann in den Wert eines Gemeinwohlbelangs umrechnen? Dies ist aber gerade notwendig, denn eine Bewertung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs allein mit Blick auf das Eingriffsobjekt ohne eine Bewertung des rechtfertigenden Ziels kann nicht gelingen.

Bevor dieses schwierige Vorhaben des Abwägens in Angriff genommen wird, könnte man die ohne weiteres lösbarer Fälle herauszufiltern. Dies sind die Fälle, bei denen eine der Waagschalen offensichtlich leer ist. Da die Freiheit in jedem Fall einen Wert hat, wie hoch er auch immer sein mag, dürfte sie in einem solchen Fall nicht beschränkt werden. Es handelt sich bei dieser Herangehensweise um eine Vermeidungsstrategie, das Gegenüber von Ziel und Mittel aufgelöst wird, wo immer dies möglich ist. Gerechtigkeit sollte sich deshalb nicht nur durch eine Konfliktlösungs- sondern mit einer Konfliktauflösungsstrategie verwirklichen lassen.

1. Das Kriterium des Legitimen Ziels als Kriterium der Verhältnismäßigkeit

Erstens muss der Vorteil, den der Staat für sich beansprucht, zu einem bestimmten Zweck begehrt werden und der Zweck, zu dem die Allgemeinheit den Vorteil erstrebt, darf nicht schon vom gesetzten höherrangigen Verfassungsrecht her völlig zu missbilligen sein. Denn dann wäre dieser Vorteil bei der Abwägung als wertlos zu bewerten. Erstrebt ihn der Staat, so handelt er unverhältnismäßig, weil dem Nachteil des Bürgers allein, da er ein Recht ins Feld führen kann, ein Wert zukommt, und sei er noch so gering. Was also die Verfassung selbst

¹⁰ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II. Tugend, 9. Schwierigkeiten beim Treffen der Mitte, 1109a.

verbietet – wie z. B. einen Angriffskrieg zu führen –, zu diesem Zweck darf der Staat dem Bürger keinen Nachteil zufügen. Der staatliche Vorteil wäre wertlos.

Abgesehen davon ist der Staat allerdings relativ frei, Gemeinwohlbelange zu definieren und sich darauf zu berufen, so dass sich die Beschränkung des Gesetzgebers auf die Verfolgung legitimer Ziele nicht als eine einschneidende Beschränkung erweist, was dem Bundesverfassungsgericht seinerzeit von Kritikern eines voraussetzungslosen Gesetzesvorbehalts, wie ihn das Gericht dem Artikel 2 Absatz 1 entnommen hat, entgegenhalten wurde.

Bei bestimmten Grundrechten wird allerdings dieser Spielraum des Gesetzgebers eingeschränkt. So gelten bei der Berufsfreiheit besondere Maßstäbe für die Legitimität des Ziels. Die Beschränkung der Art und Weise der Ausübung eines Berufs kann grundsätzlich auf beliebige Gründe des Gemeinwohls gestützt werden. Doch für jede Beschränkung der Freiheit, einen bestimmten Beruf überhaupt ausüben zu dürfen, bedarf es eines Ziels anderer Qualität. Es müssen Gefahren für Rechtsgüter der Allgemeinheit bestehen, die abgewendet werden sollen. Allerdings verlagert sich dann das Problem hin zu einer Bestimmung dieser Rechtsgüter, was wiederum – abgesehen von den in der Verfassung selbst als schutzbedürftig gekennzeichneten Rechtsgütern – weitgehend von der Gesetzgebung abhängig ist. Wir sehen also, wie eine Präzisierung der Untersuchung – wie häufig – zeigt, dass das Problem nur verschoben aber nicht abschließend gelöst wurde.

2. Die Eignung des Mittels als Kriterium der Verhältnismäßigkeit

Zweitens muss der Eingriff, das Mittel, auch geeignet sein, den Vorteil für das Gemeinwohl zu bewirken, den Zweck zu erreichen. Ist dies nicht der Fall, dann kann der Vorteil nicht in die Abwägung eingestellt werden, bzw. er würde nichts zählen, wenn man es täte. Die Zweck-Mittel-Relation wäre aufgelöst. Es muss das Mittel also auch geeignet sein. Der Eignungstest ist allerdings nicht in jedem Fall ohne Probleme. Gerade wenn eine Prognose nötig ist, hat er seine Grenzen. Helfen die gesetzlichen Maßnahmen zum Klimaschutz tatsächlich gegen den Treibhauseffekt?¹¹

¹¹ *Michael Gail*, Die Kunst des Angewandten Nichtwissens am Beispiel der Klimaentwicklung, **ungewußt**, Heft 7, S. 14.

3. Die Erforderlichkeit des Mittels als Kriterium der Verhältnismäßigkeit

Drittens muss der Eingriff, das Mittel, auch erforderlich sein; d. h. es darf keine milderen Mittel geben, die geeignet sind, das Ziel zu erreichen. Auch hier wäre eine Auflösung der Konfrontation möglich.

„[N]achdem man sich ein Ziel gestellt hat, sieht man sich um, wie und durch welche Mittel es zu erreichen ist; wenn es durch verschiedene Mittel möglich scheint, sieht man zu, durch welches es am leichtesten und am besten erreicht wird [...]”¹²

Es soll nicht verschwiegen werden, dass dabei häufig eine Prognose erforderlich ist, die vielfach eindeutige Beurteilungen der Folgen unterschiedlicher Mittel ausschließt. Damit dringt Unsicherheit in den scheinbar einer eindeutigen Lösung zustrebenden Ansatz ein.

4. Der ultimative Gegensatz der widerstreitenden Rechtsgüter

Eine Vielzahl von scheinbaren Konflikten wird man bis zu diesem Punkt mit den gezeigten Ausscheidungstechniken auflösen können. Wie aber löst man die verbleibenden Konflikte auf? Man kann auf abstrakte Abwägungen verzichten und die Lösung im Einzelfall suchen. Allein wie soll ein Einzelfall ohne Regeln gelöst werden, ohne dass es nach Willkür ausschaut. Sicherlich gewinnt der abstrakte Konflikt durch die Besonderheiten der konkreten Situation einen viel größeren Argumentationsspielraum. Insoweit muss sich der Gesetzgeber auf eine angemessen flexibel handhabbare Regelung beschränken und er darf nicht zu viel vorab bestimmen, will er nicht eine abstrakte und grobe Entscheidung herbeiführen; ein weiterer Versuch, eine abschließende Lösung allein aufgrund einer Abwägung zu vermeiden. Doch letztendlich lässt sich die Abwägung in vielen Fällen doch nicht vermeiden. Der Gesetzgeber kann die Entscheidung grundsätzlicher Fragen nicht dem Gesetzesvollzug durch Verwaltungsbehörden und Gerichte überlassen. Und diese können die Verantwortung nicht weiter delegieren, sie müssen abwägen.

Damit sind wir erneut bei der Frage, wie man die einzelne Rechte prägenden eigenständigen Werte abwägen kann. Das Problem stellt sich allgemein, wenn unterschiedliche Grundrechte miteinander oder andere Verfassungsgrundsätze mit ihnen kollidieren. So kann die Forschungsfreiheit des Artikels 5 Absatz 3 mit anderen Grundrechten, der in Artikel 1 Absatz 1

¹² Aristoteles, Nikomachische Ethik, III. Tugend, 7. Überlegung der Mittel zum Zweck, 1113.

vorgegebenen Menschenwürde oder dem Verfassungsgrundsatz des Schutzes der Tiere in Kollision treten. Aber auch wenn nicht Grundrechte miteinander in Konfrontation stehen, sondern nur der Wille des Gesetzgebers auf ein Grundrecht trifft, bewirkt allein die vom Verfassungsgeber vorgesehene Beschränkbarkeit, dass sich nicht selten allein der bloße Wille des Gesetzgebers durchsetzt.

Eine Lösung dabei wäre ein absolutes Rangverhältnis, dem gemäß bestimmte Grundrechte allgemein anderen Grundrechten oder dem Willen des Verfassungsgebers gegenüber vorrangig sind. Ein derartiges Rangverhältnis findet man nach der allgemein geltenden Auslegung allein, wenn es um den grundsätzlichen Vorrang der Menschenwürde geht. Wegen der Schwierigkeiten der Bestimmung, was die Garantie der Menschenwürde im Einzelnen bedeutet, gibt es aber auch dabei ein vergleichbares Problem. Ansonsten geht nicht ein Grundrecht dem anderen vor, wie der Kreuz-Bube den Herz-Buben sticht. Alle anderen Verfassungsgrundsätze verfügen nicht über einen absoluten Rang im Verhältnis zueinander, jedenfalls nicht in dem Sinne, dass sie in jedem Fall vorrangig wären. Das eine oder andere Grundrecht ist so ausgestaltet, dass es nicht unter einem Gesetzesvorbehalt steht, aber das heißt nicht, dass es sich gegen andere – unter Gesetzesvorbehalt stehende Grundrechte – im Einzelfall durchsetzen kann. Auch die Grundrechte, bei denen die Verfassung nicht ausdrücklich eine Beschränkung durch den Gesetzgeber erlaubt, können beschränkt werden. Allenfalls für Zweifelsfälle könnte man die Regel bilden, dass dann zu ihren Gunsten entschieden werden muss. Doch muss man dann auch den Zweifelsfall näher bestimmen. Weiter helfen würde die Regel ohnehin nur bei einem Eingriff des Gesetzgebers in ein an sich unbeschränkbares Grundrecht.

Es bleibt dem Gesetzgeber und den mit der Entscheidung im Einzelfall befassten Vollzugsorganen ansonsten nur noch die Möglichkeit, Fälle auszusondern, bei denen eindeutig ein Missverhältnis zwischen den Folgen des Mitteleinsatzes und seinem Nutzen besteht. Auch Aristoteles weist auf diesen Lösungsansatz hin:

„Wer aber das rechte Maß nur um ein Kleines verfehlt, sei es durch ein Zuviel oder Zuwenig, den trifft kein Tadel, wohl aber den, der es bedeutend verfehlt, weil es nicht unbemerkt bleibt. Von welchem Punkt und Grad an man aber Tadel verdient, lässt sich nicht leicht in Worte fassen, wie das ja überhaupt in der Natur des sinnlich Wahrnehmbaren liegt. Solches aber,

*was dem Bereich des Handelns angehört, ist singulär und konkret und untersteht deshalb dem Urteil des Sinnes.*¹³

Schwierig mag es sein, festzustellen, wann diese Grenze zum unverhältnismäßigen Mitteleinsatz überschritten wird. Man betrachte die Waage: Es liegt jedenfalls etwas in jeder Waagschale und es kann nicht belanglos sein, denn den Test auf ihre Irrelevanz haben beide Rechtsgüter bereits absolviert. Also kann die Waagschale auch nicht in eine Richtung absolut und unwiderstehlich ausschlagen und keines der Rechtsgüter darf übermäßig in Mitleidenchaft gezogen werden. Anders ist es, wenn auch gravierende Folgen für das konkurrierende Rechtsgut zu befürchten sind, denn dann geraten wir wegen der fehlenden Eindeutigkeit wieder in ein schwieriges Abwägungsproblem. Es kann ohne Regeln über die Entscheidung im Zweifelsfall keine eindeutig richtige Entscheidung gefällt werden. Und es bewahrheitet sich das Sprichwort: „*Vor Gericht und auf Hoher See ist man in Gottes Hand!*“

Liegt aber ein eindeutiges Missverhältnis zu Lasten eines der Rechtsgüter vor, dann muss für das übermäßig belastete Rechtsgut entschieden werden. Dies ist jedoch eine Frage des konkreten Einzelfalls und wir sind uns sicher, dass die Grenze der Vertretbarkeit überschritten wurde, wissen wir auch nicht, wann es geschah. Und das dürfte auch Aristoteles so gemeint haben. Im Fall Elfes fehlte ein solch eindeutiges Missverhältnis, seine Verfassungsbeschwerde blieb erfolglos.

Zum Abschluss

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eher als ein Konfliktauflösungs- als ein Konfliktlösungsinstrument gezeigt hat. Bleibendes *Nichtwissen* wurde immer mehr in die Enge getrieben, und die eigentlichen Fragen wurden ver- und aufgeschoben, in der Hoffnung, dass man sie nicht beantworten muss. In den einzelnen Verästelungen dieses Lösungsgebildes hat sich aber immer wieder gezeigt, dass dort noch Reste des *Nichtwissens* verborgen sind. Mit dem Verdrängungsansatz dürften wir trotzdem eine häufig benutzte Technik des *Angewandten Nichtwissens* kennen gelernt haben. Und auch hier kann man sich mit gutem Gewissen auf Aristoteles berufen:

¹³ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II. Tugend, 9. Schwierigkeiten beim Treffen der Mitte, 1109b.

„Denn indem wir so dem Verkehrten recht weit aus dem Wege gehen, werden wir zur Mitte gelangen, ähnlich wie man es macht, um krummes Holz gerade zu biegen.“¹⁴

Ich glaube, wir haben gesehen, dass ein antiker Denker wie Aristoteles uns auch heute noch helfen kann, wenn wir uns mit mehr oder weniger aktuellen Problemen befassen.

¹⁴ Aristoteles, ebd.

Autorenliste

Claudia Altmeyer, Dr. phil., M.A., Studium der Philosophie, Psychologie und Kunstgeschichte in Freiburg und Saarbrücken, DFG-Stipendiatin, Mitglied der Deutschen Literarischen Gesellschaft. Lebt und arbeitet in Saarbrücken. Arbeitet derzeit an einem Buchprojekt zum Mittelalter.

Marcus Brühl, M.A., Autor und Publizist. Lebt seit 1995 in Berlin. Zuletzt erschien eine Sammlung von Erzählungen unter dem Titel *Lars* bei MännerschwarmSkript Verlag, Hamburg. Sein Roman *Hennigstadt* erscheint 2004 bei Piper.

Bernd Roland Elsner, Dr. iur., Ass. iur., Studium der Rechtswissenschaft in Gießen, Promotion im Völkerrecht, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen.

Michael Gail, Dr. rer. pol, Studium der Volkswirtschaftslehre und Promotion in Siegen, habilitiert sich an der Universität Siegen.

Dörte Hinrichs, Studium der Germanistik, Sozialkunde und Publizistik in Göttingen, seit 1997 feste freie Autorin und Moderatorin in der Abteilung Wissenschaft und Bildung des Deutschlandfunks, insb. für die Sendungen "Länderzeit" und "Studiozeit aus Kultur- und Sozialwissenschaften".

Frank Müller, M.A., lebt und arbeitet als Kulturjournalist und Werbetexter in Frankfurt am Main. Zuletzt erschienen: *Steintal-Geschichten. Auskünfte zu Ulrich Horstmann* (Oldenburg 2000).

Andrea Anna Reichenberger, Mag. Phil., Studium der Kunstgeschichte, Klassischen Philologie und Philosophie in Salzburg; Fortsetzung des Philosophiestudiums in Hagen, Wien und Konstanz. Publikationen: *Riegls Kunstwollen. Versuch einer Neubetrachtung* (2003), Artikel in Fachzeitschriften.

Marion Röbbkes, Jg. 1966, verheiratet, zwei Kinder. Angestellte im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Freiberufliche Tätigkeit in der Lebensberatung und als Autorin.

Ludger Steckelbach, Dr. rer. pol., Diplom-Volkswirt, Wirtschaftsredakteur beim markt intern Verlag, Witten.

Andreas Wagener, Prof. Dr. rer. pol., Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien.

Nele Winkler, lebt und arbeitet als Lehrerin in Hildesheim.

Impressum

| | |
|---|---|
| Herausgegeben vom | Institut für Angewandtes Nichtwissen (IfAN) e.V. |
| verantwortlicher Herausgeber | Vorstand und wissenschaftlicher Beirat |
| Redaktion | Andreas Wagener |
| © | bei den Autoren |
| Anschrift | Institut für Angewandtes Nichtwissen e.V. Postfach 210 439 57028 Siegen |
| Telefon | 02266 46673 |
| E-Mail | ifan@uni-siegen.de |
| Homepage | http://www.uni-siegen.de/~ifan/ |
| Preis | 2,50 € |
| Bankverbindung | Konto-Nr. 35071 Sparkasse Siegen, BLZ: 460 500 01 |
| ISSN | 0946-106x |